

# DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e.V.

## JAHRESBERICHT 2016



Erstattet durch den Generalsekretär

**Dr. Peter Breckling**

Venusberg 36 · 20459 Hamburg  
Tel.: 040-31 48 84 · Fax: 040-319 44 49  
[www.deutscher-fischerei-verband.de](http://www.deutscher-fischerei-verband.de)  
E-Mail: [info@deutscher-fischerei-verband.de](mailto:info@deutscher-fischerei-verband.de)

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>
<b>I. Fischereipolitik</b>	
1. Internationale Fischereipolitik	3
2. Mitarbeit in der Europäischen Union	10
3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse	18
4. Nationale Fischereipolitik	29
<b>II. Berichte über die Sparten</b>	
1. Seefischerei	43
1.1 Kutter- und Küstenfischerei	45
1.1.1 Nordseefischerei	46
1.1.2 Ostseefischerei	48
1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger	58
1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei	58
1.2 Hochseefischerei	60
2. Binnenfischerei	67
3. Angelfischerei	81
<b>III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes</b>	
1. Wissenschaftlicher Beirat	100
2. Kormoran-Kommission	101
3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	102

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>
<b>III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes (Fortsetzung)</b>	
4. Fischerei- und Wasserrechtskommission	102
4.1 Fachausschuss Fischereirecht	102
4.2 Fachausschuss Wasserrecht	102
4.3 Fachausschuss Küste	103
4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten	103
4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht	103
4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutz	103
5. Aalkommission	104
<b>IV. Personalien</b>	
1. Präsidium	106
2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	107
3. Kormoran-Kommission	107
4. Wissenschaftlicher Beirat	108
5. Aalkommission	108
6. Fischerei- und Wasserrechtskommission	109
7. Internes	110

## I. Fischereipolitik

Der Deutsche Fischerei-Verband ist der Zusammenschluss aller Fischereisparten in Deutschland, d. h. der Seefischerei, Binnenfischerei mit der Aquakultur und der Angelfischerei. Der Deutsche Fischerei-Verband hat vorrangig die Aufgabe, die Einheit und die Zusammenarbeit der gesamten Fischerei bei der Erhaltung und Entwicklung einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Fischerei durch die Vertretung der gemeinsamen Interessen auf internationaler und nationaler Ebene zu befördern. Dabei sorgt der Deutsche Fischerei-Verband für eine bestmögliche Koordinierung der Einzelinteressen der Mitgliedsverbände.

Die folgenden Verbände gehören dem Deutschen Fischerei-Verband an:

Für die **Seefischerei** der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V. (VDKK) und der Deutsche Hochseefischerei-Verband e.V. (DHV). Für die berufliche **Binnenfischerei und Aquakultur** der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e.V. (VDBA) und für die organisierten **Angelfischer** der Deutsche Angelfischerverband e.V. (DAFV).

Die Einzelinteressen der Mitgliedsverbände werden durch diese direkt wahrgenommen.

### 1. Internationale Fischereipolitik

Die fischereipolitische Entscheidungsgewalt und Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedsstaaten wurde im Zuge der europäischen Vereinigung an die Organe der Europäischen Union übertragen. Seitdem prägt die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) die berufliche Fischereiausübung unmittelbar durch eine direkte europäische Gesetzgebung und befasst sich zunehmend mit der Freizeitfischerei, wenn diese für die Bestandsbewirtschaftung von Bedeutung ist. Das höchste beschlussfassende Gremium ist der Ministerrat, bestehend aus den Regierungen der Mitgliedstaaten bzw. den zuständigen Ressortministern. Die Fischereifragen werden seit 2002 vom Rat der Agrarminister bearbeitet.

Nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Jahre 2010 hat das Europäische Parlament mehr Macht und gesetzgeberische Kompetenz erhalten. Mit Ausnahme der Festsetzung von jährlichen Fangquoten müssen alle Fischereiregelungen von Rat und Parlament gemeinsam getroffen werden. Das Initiativrecht der Kommission bleibt davon unberührt.

Die Ausgestaltung der Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes zeigt sich als überaus komplexer Vorgang und stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Der Ministerrat und die Mitgliedsstaaten bemühen sich um den Erhalt ihrer führenden Rolle. Die EU-Kommission versucht demgegenüber ihren Einfluss durch die Ausweitung der sogenannten „delegierten Rechtsakte“ zu erweitern. Dies sind Befugnisse zum Erlass von Durchführungsregelungen, die ohne Beteiligung von Rat und Parlament entstehen und nur durch ein kompliziertes Veto-Verfahren mit sehr hohen Schwellen aufgehoben werden können.

In aufwändigen und intransparenten Verhandlungen zwischen den drei beteiligten Parteien Ministerrat, Parlament und Kommission („Trilog“) werden die gemeinsamen Entscheidungen vorbereitet. Nach einer Klarstellung durch den Europäischen Gerichtshof umfasst das Mitwirkungsrecht des Parlamentes auch die Verabschiedung von Langzeit-Managementplänen.

Es ist erkennbar, dass sich die EU-Parlamentarier ernsthaft und mit großem Einsatz um die Wahrnehmung ihrer Verantwortung als demokratisch legitimierte Entscheidungsträger gegenüber der Kommission und dem Ministerrat bemühen. Die Veranstaltungen des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes werden von Fischereivertretern mit wachsendem Arbeitsaufwand begleitet.

Nach der Reform der GFP im Jahre 2013 sind als zusätzliches Beratungs- und Entscheidungsgremium regionale Gruppen der jeweiligen Küstenstaaten zusammengetreten. Sie sind ein Teil der Umsetzung der beabsichtigten „Regionalisierung“ der Entscheidungsfindung in der EU und bereiten auf der Ebene der Fischereidirektoren die Verordnungen vor, die dann im Ministerrat endgültig be-

geschlossen werden. Für die Nordsee ist es die sogenannte „Scheveningen“-Gruppe; für den Ostseeraum heißt das Gremium „Baltfish“. In der Praxis gewinnen auf dieser Ebene ebenfalls die „Delegierten Rechtsakte“ an Bedeutung. Während es sich dabei früher um einzelne Durchführungsverordnungen mit Details zur Anwendung und Kontrolle von Vorschriften handelte, werden zunehmend substanzielle Bestandteile z. B. von Langzeitmanagementplänen und technischen Maßnahmen auf dieser Ebene geregelt. Eine Vielzahl von verstreuten Regelungen kann außerdem dazu führen, dass die Gesetzeslage zunehmend unübersichtlich wird.

Die Sach- und Facharbeit in der Kommission der Europäischen Union wird von den einzelnen Generaldirektionen geleistet. Sie unterstehen dem jeweiligen Kommissar.

Für die gesamte Fischerei, d. h. sowohl See-, Binnen- als auch Angelfischerei, ist die Generaldirektion für maritime Angelegenheiten (DG Mare), die frühere Generaldirektion Fischerei, verantwortlich. In dieser Generaldirektion ist außerdem die gemeinsame Meerespolitik der EU angesiedelt. Der zuständige Kommissar Karmenu Vella aus Malta leitet ebenfalls die Generaldirektion Umwelt.

Andere Generaldirektionen versuchen beständig, ihren Einfluss auf die Regelung der Fischerei zu erweitern. Die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien auf dem Meer läuft ebenso wie die Meeresstrategie-Richtlinie unter der Federführung der DG Umwelt und belastet zunehmend das Fischereimanagement. Die DG SANCO, die für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig ist, wirkt durch die Mitgestaltung der Fischgesundheits- und Hygiene-Richtlinien auf wichtige Bereiche der Fisch- und Muschelzucht ein.

Die nationalen Fischereizonen aller Mitgliedsstaaten sind als sogenanntes „EG-Meer“ zusammengefasst und werden im Rahmen von Entscheidungen der EU-Gremien seit 1983 gemeinsam bewirtschaftet.

Im Ostseebereich ist das Fischereiregime nach dem Beitritt von Polen und den baltischen Staaten vollständig durch die EU geprägt. Die bilateralen Verhandlungen mit Russland haben ebenso wie die russischen Fischereiaktivitäten kaum noch eine Bedeutung für die Bewirtschaftung. Die Ostsee gilt als erste europäische Meeresregion, in der die Fischbestände vollständig nachhaltig bewirtschaftet sein können. Die überdurchschnittlich große Bedeutung der Freizeitfischerei für die Dorschbestände führt zu wachsenden Diskussionen über ein EU-Management dieser Fischerei.

Die Fischerei in den Gewässern von Drittländern außerhalb der EU wird im Rahmen von Partnerschaftsabkommen für alle Mitgliedsstaaten ausgeübt. Führen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis, können einzelne Unternehmen prinzipiell auch Lizenzverträge auf privatwirtschaftlicher Basis mit den Drittlandsstaaten abschließen. Für die deutsche Fischerei sind insbesondere die Abkommen mit Norwegen, Grönland, Island und den Färöer-Inseln über die Fischerei im Nordatlantik von Bedeutung.

Südlich der EU-Gewässer gibt es deutsche Interessen insbesondere im Südatlantik wie z. B. in mauretanischen Gewässern und vor Marokko. Für die Hochseefischerei sind die Referenzen in südpazifischen Gewässern zur Grundlage einer zukunftssträchtigen Fischerei geworden, auch wenn die Ertragslage unsicher sein kann. Die Regelungen der zuständigen regionalen Fischereiorganisation für die Hohe See außerhalb nationaler Zuständigkeiten bauen auf die bisherige Teilnahme an der Fischerei und den dabei gemeldeten Fängen im jeweiligen Gebiet auf.

Regionale Fischereiorganisationen (RFMO) gewinnen zusehends an Bedeutung und Wirksamkeit für das Fischereimanagement auf der Hohen See. Sie sind auch ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der IUU-Fischerei (illegal, unkontrolliert und nicht gemeldet bzw. unreported), der sich die EU mit wachsendem Einsatz widmet. Drittstaaten, die kein nachhaltiges Management und keine ausreichende Kontrolle gewährleisten, werden unter Androhung von Importverboten formell verwarnt. Angesichts der globalisierten Warenströme und der Wettbe-

werbssituation auf den lokalen Märkten sind diese Aktivitäten zur Herstellung von Rechtstreue und zur Entwicklung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen außerhalb der EU auch für die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger, kleiner Küstenfischereibetriebe von großem Nutzen, wenn sie Erfolge bringen.

Abkommen und Protokolle mit verschiedenen Küstenstaaten Afrikas und des Indischen Ozeans sichern vor allem den südlichen Mitgliedstaaten der EU-Fangmöglichkeiten in der Thunfisch- und Schleppnetzfisherei. Sie bieten vielfältige entwicklungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne eines nachhaltigen Fischereimanagements und einer umweltverträglichen Ressourcennutzung in den Partnerstaaten der Dritten Welt. Demgegenüber sind bilaterale, privatwirtschaftliche Abkommen der Drittweltstaaten mit Unternehmen aus Ländern mit weniger weit entwickelten Interessen an partnerschaftlichen Nachhaltigkeitszielen keine Gewähr dafür, dass die resultierende fischereiliche Ressourcennutzung den Kriterien und Prinzipien der UN für nachhaltige Erzeugung entspricht. Sie treten in die Nachfolge von EU-Partnerschaftsabkommen, wenn die Aktivitäten europäischer Schiffe in Drittlandsgewässern durch fortlaufende Kritik von Umweltorganisationen erschwert werden. Wirklichkeitsferne, kampagnenartige Inszenierungen erregen die Aufmerksamkeit der Medien. In diesem Zusammenhang gibt es auch Kampagnen, die die europäische Fischerei vor afrikanischen Küsten als eine wesentliche Fluchtursache darstellen. Sie beschäftigen die politischen Gremien ebenso wie die Fischereivertretungen. Insbesondere im Fischereiausschuss des EU-Parlamentes werden Drittlandsabkommen der EU oftmals blockiert, verzögert und so verändert, dass sie für europäische Schiffe nicht mehr wirtschaftlich sind. Eindrucksvolles Beispiel ist der Aufbau chinesischer Fischmehlfabriken in Mauretanien nach dem Rückzug der EU-Flotten. Ehemals in Afrika genutzte Speisefische werden jetzt zu Fischmehl verarbeitet und in asiatischen Aquakulturen als Futtermittel verwendet.

Im Jahr 2003 startete die italienische EU-Ratspräsidentschaft eine Initiative zum Bürokratie-Abbau. Seitdem steht das Thema beständig auf der Tagesordnung. Tatsächliche Verwaltungsvereinfachung im Fischereisektor gibt es bisher nicht. Die Verordnungen nehmen an Umfang zu und werden laufend komplizierter. Der



bürokratische Aufwand für die Betriebe wächst weiter und verursacht Zeitverluste sowie zusätzliche Kosten. Ohne die Beratung durch Experten können die Fischereibetriebe die Rechtsvorschriften zwar noch lesen, aber oftmals nicht mehr verstehen. Selbst für Fachleute in der zuständigen Verwaltung sind die relevanten Gesetzestexte nicht immer nachvollziehbar. Die Umsetzung des Rückwurfverbotes entwickelt sich zum zentralen Punkt der Fischereireform, nachdem sich die Situation der Fischbestände in den letzten Jahren eindrucksvoll verbessert hat. Bisher verfolgt die EU die Strategie, im Rahmen der schrittweisen Einführung die problematischen Bereiche in die Zukunft zu verschieben. Andere Detailregelungen zu technischen Maßnahmen werden als Fußnoten in TAC- und Quotenverordnungen geregelt. Gesetzgeberische Sorgfalt und Praxisnähe verliert offensichtlich an Bedeutung, um die GFP mit allen Mitteln zum Erfolg zu führen.

Regelwerke entfalten ihre Wirkung besonders gut, wenn sie nicht nur mit Kontrolle und Bestrafung durchgesetzt werden, sondern wenn ihr Sinn zum Wohle der Allgemeinheit erkennbar wird und ihre Umsetzung zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen oder sozialen Lage der Menschen führt. Dies ist für Fischereibetriebe in vielen Fällen nicht mehr wahrnehmbar. Die Regeln erscheinen oftmals als sinnlose bürokratische Lasten oder sogar ungerechtfertigte Einschränkungen der menschlichen Aktivität ohne Nutzen für die Umwelt oder andere Schutzgüter. Von der Möglichkeit wird zu wenig Gebrauch gemacht, nach Erreichung gewisser fischereipolitischer Ziele, wie z. B. einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung, die bürokratischen Lasten der Betriebe zu verringern. Die unbestreitbaren Erfolge der GFP werden in der Wahrnehmung leider von Problemen mit unverständlichem, bürokratischem Aufwand überlagert.

Bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger in Europa wurden durch die im Jahr 2009 verabschiedete Kontroll-Verordnung ein gemeinsamer Rahmen gesetzt. Die Entwicklung zu einem europaweit gleichmäßigen „level playing field“ hat langsam begonnen und wird durch europäische Inspektionstätigkeit befördert. Spektakuläre Erfolge gab es z. B. im Berichtsjahr bei der Unterbindung illegaler Exporte von Glasaalen nach Asien. Weitere An-

strengungen sind jedoch dringend erforderlich. Dies betrifft nicht nur die Wettbewerbsbedingungen europäischer Erzeuger gegenüber Drittlandsimporten, sondern auch das Investitionsklima und die Teilhabe am technischen Fortschritt. Diskussionen über eine Harmonisierung von Sozialstandards haben im Rahmen des „Sozialen Dialogs“ begonnen.

Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang weiterhin die Gewährleistung der Rechtstreue im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Weder der Zustand der Bestände noch die offensichtlich geringen Aussichten auf Durchsetzung von Fischereimanagement-Maßnahmen geben Anlass zu der Annahme, dass die EU-Reformziele einer nachhaltigen Bewirtschaftung bis 2020 dort ebenso erreicht werden wie in nord- und mitteleuropäischen Gewässern. Die EU und das Parlament haben jedoch in Aussicht gestellt, diese Aufgabe in der laufenden Legislatur mit großem Nachdruck zu verfolgen.

## 2. Mitarbeit in der Europäischen Union

Die Arbeit des Verbandes auf europäischer Ebene verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf die Regionalen Räte (ACs), die Beratung des Europäischen Parlamentes und die Veranstaltungen der DG Mare. Die Fischereiverbände nutzen außerdem als Sozialpartner auf europäischer Ebene den Ausschuss für sozialen Dialog.

Die Beiräte (ACs) sind sehr aktive Organisationen, die den Informationsaustausch zwischen Fischerei, Umweltorganisationen, Wissenschaft und EU-Kommission qualitativ und quantitativ verbessern und eine Reihe von fachlich hochwertigen Dokumenten erarbeitet haben. Ihre Wirkung ist im Verhältnis zum Aufwand und zu den Kosten sowohl bei der Kommission, als auch bei den EU-Parlamentariern und bei den Mitgliedsstaaten unverändert gering. Im Berichtsjahr hat sich jedoch die Zusammenarbeit mit den regionalen Gruppen der Mitgliedsstaaten im Ostsee-Bereich („Baltfish“) und in der Nordsee („Scheveningen-Gruppe“) nach anfänglicher Kritik deutlich verbessert. Im Zuge der GFP-Reform wurden die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Nicht-Fischereiorganisationen verändert, sodass die Umweltgruppen jetzt etwas mehr Gewicht haben. Deutschland ist Mitglied im Nordsee-AC (NSAC), im Ostsee-AC (BSAC), im AC für die pelagischen Arten (PELAC) und im Long-Distance-AC (LDAC). Hier werden jeweils ein oder mehrere Sitze in den Exekutiv-Komitees durch den DFV oder seine Mitgliedsorganisationen besetzt. Am Ende des Berichtsjahres wurde der AC für Aquakultur (AAC) gegründet. Hier ist der DFV als Gründungsmitglied aufgetreten. Die Arbeit trägt bis auf weiteres der VDBA. Der Markt-AC (MAC) hat ebenfalls seine Arbeit aufgenommen. Hier wird die deutsche Fischerei nur bedarfsweise durch den VDBA vertreten.

Die ACs befassen sich praktisch mit allen Themen aus der Fischerei. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der Reform der Fischereipolitik, aber auch Fragen der Umsetzung fischereirelevanter Regelungen aus dem Naturschutzbereich. Im Bereich der Ostsee und Nordsee gewinnt die Regelung der Freizeitfischerei zunehmend an Bedeutung, nachdem die EU im Berichtsjahr auch in der Ostsee

Einschränkungen der Freizeitfischerei beschlossen wurden. Die ACs sind überwiegend auf der Grundlage eigener Initiative und auf Anfrage der EU-Kommission tätig und erstellen in öffentlichen Arbeitsgruppen Empfehlungen, bei denen Fragen der Bewirtschaftung der Bestände im Vordergrund stehen. Sie organisieren im Bedarfsfall ad-hoc- oder Focus-Gruppen und spezielle Workshops oder Symposien zu aktuellen Themen. Ihre Arbeit ist umfassend im Internet dokumentiert.

Der Nordsee-AC hat zur Zeit 3 Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die Grundfischfischerei auf Rund- und Plattfische.
- Die „spatial planning working group“ wurde umbenannt in „ecosystem-working group“ und befasst sich mit Fragen der Raumordnung sowie der Einrichtung und dem Management von Meeresschutzgebieten.
- Die „Skagerrak-Kattegat working group“ arbeitet über verschiedene Regelungen der Fischerei im Kattegat und Skagerrak.

Im Berichtsjahr gab es neun Sitzungen der Arbeitsgruppen, drei Versammlungen des Exekutiv-Komitees und eine Zusammenkunft der Generalversammlung. Zusätzlich traten Focus-Gruppen insgesamt an 12 verschiedenen Terminen zusammen. Die Treffen fanden in England, Schottland, Dänemark, Belgien, Schweden, Frankreich und Holland statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen im Berichtsjahr die Durchführung des Rückwurfverbotes und die Erarbeitung von Rückwurfplänen gemäß den Vorgaben der GFP-Reform. Der AC organisierte zur Umsetzung des Rückwurfverbotes ein sogenanntes „Choke-Symposium“, um auf bisher ungelöste Probleme mit nicht ausreichenden Quoten für Beifang-Arten und weiteren ökonomisch-technischen Schwierigkeiten hinzuweisen, die die Umsetzung des Rückwurfverbotes in den gemischten Fischereien der Nordsee nachhaltig gefährden. Außerdem wurden Managementpläne und technische Maßnahmen intensiv behandelt und kommentiert.

Der „sea bass management plan“ wurde weiterentwickelt und ist inzwischen beispielgebend für andere Management-Pläne im Bereich Freizeitfischerei.

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Nordsee-AC, wie die anderen ACs, an verschiedenen Seminaren und Konferenzen zur Diskussion über die Umsetzung der Reform der Europäischen Fischereipolitik.

Der Ostsee-AC besitzt drei Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die gesamte Grundfischerei.
- Die „pelagic working group“ bearbeitet Fragestellungen im Zusammenhang mit der pelagischen Fischerei.
- Die „working group for salmon and trout fishery“ ruht nach der Verabschiedung des Managementplanes

Im Berichtsjahr gab es vier Zusammenkünfte von Arbeitsgruppen und drei Sitzungen des Exekutiv-Komitees sowie eine Generalversammlung. Die demersal working group und die pelagic working group halten ihre Versammlungen zurzeit gemeinsam ab. Außerdem gab es Focus-Gruppen-meetings zu technischen Maßnahmen in der Ostsee und zur internen Arbeitsweise des BSAC.

Die Beratungen konzentrierten sich auf Managementpläne und technische Maßnahmen. Die Einführung eines bag limits und weitere Maßnahmen für die Angel-fischerei auf Dorsch wurden angesichts der Tragweite nicht mit dem erforderlichen Aufwand behandelt, obwohl der Vertreter des deutschen Kutterverbandes nachdrücklich darum gebeten hatte.

Während sich die meisten Ostseebestände positiv entwickeln, hat sich die Lage der beiden Dorschbestände zugespitzt. Umfangreiche Salzwassereinströme nahe dem bisherigen Rekordniveau sollten die Reproduktionsbedingungen für Dorsche verbessern, zeigten jedoch im Westen gegenteilige Wirkung. Der Jahrgang 2015 des Dorsches in der westlichen Ostsee ist nach Auskunft der Wissenschaft völlig unerwartet nahezu ausgefallen. Die Wissenschaft hatte im Vorjahr noch das Erreichen des msy-Zieles für diesen Bestand prognostiziert und überraschte mit dem Verlangen nach einer 80 %igen Quotenkürzung. Dementsprechend gab es intensive Beratungen mit allen Beteiligten zur Handhabung dieser krisenhaften Situation.

Die Versammlungen fanden in Dänemark, Deutschland und Polen statt.

Der AC für die pelagischen Arten hat zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die nach regionalen Aspekten gemäß dem ICES-Advice umstrukturiert wurden:

- Die „working group 1“ behandelt die Heringsbestände in der Nordsee und den Atlantoscandischen Hering sowie Nordsee-Stöcker und Blauen Wittling.
- Die „working group 2“ arbeitete an Empfehlungen für die Makrele, westliche und südliche Stöcker, westliche Heringsbestände und Eberfisch.

Im Berichtsjahr gab es insgesamt 2 Sitzungen der Arbeitsgruppen und 3 Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Es gab vier Sitzungen von Focus-Gruppen. Wichtige Themen waren neben den Bewirtschaftungsfragen pelagischer Arten und der Umsetzung der Reform der Fischereipolitik die Unterstützung der Wissenschaft durch zusätzliche Datensammlungen und Surveys durch die Industrie.

Die Focus-Gruppen befassten sich mit dem westlichen Stöcker-Bestand und den Möglichkeiten zum Bestandsaufbau des Herings im Gebiet VIa.

Für die Bestandsbewirtschaftung der Arten Stöcker, Atlantoscandischer Hering, Nordsee-Herbstlaicher und Westliche Ostsee Frühjahrslaicher erstellte der PELAC jeweils einen Advice.

Der PELAC organisierte einen Workshop zur Umsetzung des Rückwurfverbotes in der pelagischen Fischerei.

Die zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen fanden in den Niederlanden, Irland, Belgien und Schottland statt.

Der Long-Distance-AC behandelt die Fischereien in entfernten Meeresgebieten außerhalb der EU und ist von spanischen und portugiesischen Teilnehmern geprägt. Im Berichtsjahr gab es vier Sitzungstage der Arbeitsgruppen und drei Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat zweimal zusammen. Die Versammlungsorte lagen in Spanien, Portugal, Dänemark und Belgien.

Der LDAC war im Berichtsjahr sehr produktiv. Es gab Statements und Advice zur nachhaltigen Ausgestaltung der Drittlandsabkommen, zur IUU-Fischerei, zur Regelung des Thunfischfangs im Rahmen der ICCATT, und zur FiTI (Transparenz-Initiative der Fischerei), zur Schneekrabben-Fischerei bei Spitzbergen und zu spezifischen Problemen im Bereich der Philippinen. Die Arbeit im Rahmen der Regionalen Fischereiabkommen, die Handelsabkommen (EPA/FTA) sowie die UN- und FAO-Arbeiten zur Fischerei wurde begleitet.

Spezifische Probleme der Kontroll-Verordnung 1224/2009 waren ebenfalls Gegenstand von Beratungen.

In der Regel hat der Generalsekretär oder ein Vorstandsmitglied bzw. Delegierter eines Spartenverbandes an den Veranstaltungen des Nordsee- und Ostsee-ACs teilgenommen. Die Arbeit im AC für die pelagischen Arten und im Long-Distance-AC erledigt grundsätzlich der Deutsche Hochseefischerei-Verband.

Der AAC wurde im Berichtsjahr formal gegründet. Es gab 2 Generalversammlungen, an denen der Vorsitzende des VDBA, Herr Feneis, teilgenommen hatte. Nach Intervention des DFV hat die europäische Organisation COGECA ihn als Excom-Mitglied benannt. Struktur und Arbeitsweise sind noch nicht gefestigt. Der DFV hat zunächst die Mitgliedschaft übernommen und u. a. seine Mitwirkung in der Arbeitsgruppe angemeldet, die sich mit Fragen der Muschel-Aquakultur befasst.

Aus der Arbeit in den ACs ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, aber auch höhere Arbeitsbelastungen, die nach bisherigen Erfahrungen durch die Qualität des Informationsaustausches und der resultierenden Dokumente gerechtfertigt sind.

Die Spartenverbände des Deutschen Fischerei-Verbandes sind außerdem für ihren Fachbereich Mitglied in den EU-Spitzenverbänden.

Der DFV ist für seine Mitglieder VDKK (Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer) und Deutscher Hochseefischerei-Verband (DHV) Mitglied von EUROPECHE; der VDKK ist außerdem im genossenschaftlichen Verband COGECA eingebunden.

Der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) ist Mitglied von F.E.A.P. und arbeitet bei COGECA mit.

Der Deutsche Angelfischer-Verband (DAFV) ist Mitglied in der EAA (European Angler Alliance) und arbeitet in der EAF (European Angler Federation) mit.

Die deutsche Muschelfischerei ist an die EMPA assoziiert.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband ist über den DFV in EUROPECHE vertreten und arbeitet mit bei EAPO. Dies ist ein Zusammenschluss von anerkannten Erzeugerorganisationen, die einen Schwerpunkt in der pelagischen Fischerei im Nordostatlantik haben, aber auch die demersale Fischerei vertreten.

EUROPECHE ist der Zusammenschluss der nationalen Seefischereiverbände der Mitgliedstaaten der EU (23 der 28 Mitgliedstaaten betreiben die Seefischerei). Die Mitgliedschaft besteht überwiegend aus Reedern und deren Organisationen aus den alten, westlichen Mitgliedsstaaten der EU sowie Polen. Neu beigetreten ist eine Organisation der arktischen Schneekrabbenfischer aus Lettland, die u. a. im Gebiet von Spitzbergen aktiv sind. Im Berichtsjahr gab es eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit EAPO. Als wichtiges Element der Vernetzung mit den Entscheidungsträgern hat sich der „seafood showcase“ entwickelt, den EUROPECHE jetzt jährlich veranstaltet.

Im Berichtsjahr hat sich die EUFA (European Fisheries Alliance) gebildet. Hier arbeiten die Fischereiorganisationen aus 9 EU-Mitgliedsstaaten zusammen, deren Meeresfischerei durch den Verlust der Fanggebiete nach dem Austritt von Großbritannien aus der EU bedroht ist. Der DFV ist hier für den DHV und den VDKK aktiv.



COGECA ist der Zusammenschluss der Genossenschaftsverbände in der EU. Dieser Verband arbeitet eng mit COPA, dem europäischen Bauernverband, zusammen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Deutsche Raiffeisenverband Mitglied bei COGECA; die deutschen Fischereiinteressen werden auf Ersuchen des Raiffeisenverbandes vom Deutschen Fischerei-Verband für seine Spartenverbände in COGECA wahrgenommen, ohne dass für den Verband Beitragsverpflichtungen entstehen. Die Tätigkeit der Organisation im Fischereisektor ist jedoch rückläufig. Der Vorsitzende des VDBA, Herr Feneis, amtiert in dieser Organisation als Vizepräsident.

Die F.E.A.P. ist ein Zusammenschluss von europäischen Aquakulturproduzenten, der nicht auf den Raum der EU beschränkt ist. Dieser Organisation gehören Erzeuger aus fast allen Ländern Europas an, die mit Ausnahme von Muscheln verschiedenste Produkte im Meer und Süßwasser erzeugen. Hier ist insbesondere der VDBA mit seinen Delegierten aktiv. Der Vorsitzende, Herr Feneis, arbeitet in diesem Verband ebenfalls als Vizepräsident.

Die EMPA ist die Vereinigung der europäischen Muschelproduzenten mit Schwerpunkt in Frankreich, Irland, Spanien und den Niederlanden. Die deutschen Muschelzüchter nutzen diese Organisation nur bedarfsweise und in enger Kooperation mit niederländischen Partnern.

Die EAA ist die Vertretung der europäischen Anglerverbände, die ebenfalls in den ACs Sitz und Stimme hat. Hier spielt der DAFV eine tragende Rolle und gewährleistet damit die Vertretung der deutschen Anglerinteressen auf europäischer Ebene.

Die EAF ist die European Angler Federation und wurde im Jahr 2008 neu gegründet. In dieser Organisation ist der DAFV aktiv und unterstützt dadurch osteuropäische Mitglieder.

Das Europäische Parlament nimmt seine Rolle als Mitgestalter der europäischen Fischereipolitik sehr ernst. Die deutschen Abgeordneten Ulrike Rodust (SPD) und

Werner Kuhn (CDU) gehören dem Fischereiausschuss als Vollmitglieder an und nehmen großen Einfluss. Werner Kuhn amtiert als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses. Ulrike Rodust bemüht sich weiterhin sehr aktiv um die Umsetzung der GFP-Reform, nachdem sie seinerzeit als Berichterstatterin maßgeblichen Einfluss auf die neue Grundverordnung ausgeübt hatte. Erstmals hat auch der CDU-Abgeordnete Jens Gieseke aus Niedersachsen die Funktion eines Berichterstatters für fischereiliche Gesetzgebungsvorhaben übernommen.

Die Spanier und andere Südeuropäer sind ebenso wie der französische Vorsitzende Alain Cadec sehr offen für fischereiliche Positionen, können sich jedoch nicht immer gegen die Vertreter grünen Gedankengutes durchsetzen.

Ansprechpartner für die deutsche Fischerei bleiben außerdem die Abgeordneten Reimer Böge und Albert Dess von der EVP-Fraktion sowie Frau Meissner von der liberalen ALDE-Fraktion, die jedoch nicht dem Fischereiausschuss angehören.

Fischereifreundliche, praxisnahe Initiativen mit Bedeutung für die deutsche Fischerei kommen wie im Vorjahr von dem niederländischen Abgeordneten Peter van Dalen, der der konservativen ECR-Fraktion angehört.

### **3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse**

#### Übersicht:

Die Umsetzung der Reform der europäischen Fischereipolitik beschäftigte auch in diesem Jahr die Akteure auf internationaler Ebene. Die Erfolge bei dem Hauptziel der Reform, dem Wiederaufbau der Bestände und ihre nachhaltige Bewirtschaftung auf msy-Niveau, konnten stabilisiert und ausgebaut werden. Problematisch bleibt die vollständige Umsetzung des Rückwurfverbotes.

Der Ostsee-Mehrarten-Managementplan wurde als erster einer neuen Generation von Managementplänen im Rahmen der Regionalisierung von den Ostsee-Anrainern, der EU und dem europäischen Parlament erarbeitet und verabschiedet. Er dient als Vorbild für die Erstellung von Managementplänen in der Nordsee und anderen europäischen Meeresgebieten.

In der Ostsee hat die EU nach einer überraschenden Quotensenkung für den Westdorsch erstmals eine Limitierung der Dorschfänge der Angler („Bag limit“) durchgesetzt.

Die Umsetzung der Natura 2000- und Meeresstrategie-Richtlinien beschäftigt weiterhin die amtlichen Gremien und Interessenvertretungen. Deutschland hat nach langen internen Vorbereitungen die internationale Konsultation der deutschen Vorschläge in der Scheveningen-Gruppe der Nordsee-Anrainerstaaten zunächst informell begonnen. Die Nachbarstaaten zeigten dabei eine kritische Haltung gegenüber den weitgehenden Fischereibeschränkungen in den großflächigen Natura 2000-Gebieten der deutschen Nordsee.

Die Kampagnen der Umweltverbände gegen Fischerei und Fischverzehr wurden fortgeführt, konnten jedoch die langsame Verbesserung der Erzeugerpreise in wichtigen Sektoren nicht behindern. Die Ertragslage hat sich in manchen Sektoren dadurch spürbar verbessert. Die niedrigen Ölpreise vermindern weiterhin den Kostendruck, so dass teilweise gute Betriebsergebnisse möglich waren.

Im Einzelnen:

Bei der Umsetzung des Rückwurfverbotes (Discardban) im Rahmen der GFP-Reform verfolgten die Entscheidungsträger offensichtlich die Strategie, bei der schrittweisen Einführung zunächst die weniger problematischen Fischereien und Fanggeräte umzustellen und so wenig wie möglich Ausnahmen zuzulassen. Bei den problematischen Fischereien wird die Einführung des Rückwurfverbotes möglichst bis 2019 nach hinten geschoben. Weder im pelagischen Bereich noch bei den bisher unter Rückwurfverbot arbeitenden demersalen Fischereien wurden schwerwiegende Probleme bekannt. Die Kontrollbehörden arbeiten auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse mit einem risikobasierten Ansatz zur effektiven Verteilung des Kontrollaufwandes.

Bei der Generalversammlung von Europeche am 16. März in Den Haag gab es eine intensive Aussprache mit Fachbeamten der EU zu dem Regelwerk im Umfeld des Rückwurfverbotes. Insbesondere bei den Technischen Maßnahmen sind Flexibilisierungen erforderlich.

Am 6. Juni in Brüssel nahm der Generalsekretär als Beobachter im Auftrag des BSAC an der Sitzung des STECF zur Umsetzung des Rückwurfverbotes teil. Dabei berieten die Wissenschaftler des Ausschusses auch über Ausnahmen, die von den Mitgliedsstaaten über die EU-Kommission eingebracht und mit ausreichend Datenmaterial unterlegt worden waren. Die Wissenschaftler formulierten dabei Stellungnahmen zu den einzelnen Anträgen, die insgesamt nur geringen Umfang haben. Genehmigt wurden im Folgenden in der Nordsee z. B. Ausnahmen wegen hoher Überlebensraten in einer Seezungenfischerei mit Ottertrawls in bestimmten britischen Gewässern oder Kaisergranat in Fallen und Körben. Nach „de minimis“ wegen Geringfügigkeit und hohem Sortieraufwand wurden z. B. Beifang (Schellfisch, Seezunge und Tiefseekrabben) in der Kaisergranatfischerei bis 2% des TAC oder Wittling in der Fischerei mit <100 mm (TR“) bis 7 % des TAC vom Rückwurfverbot ausgenommen.

Vom 2. - 3. November in Kopenhagen führte der NSAC ein eindrucksvolles Symposium zu choke-species in der Nordsee durch. Dabei wurden sowohl die problematischen Fischereien als auch die potenziellen Lösungen auf dem aktuellen Kenntnisstand ausführlich beraten. Es wurde deutlich, dass der verfügbare Instrumentenkasten mit Erhöhung der Quoten (uplift), Ausnahmen für Überlebensraten oder gemäß „de minimis“, sowie Quotentausch bei bisheriger Handhabung nicht ausreicht, um die Probleme in bestimmten gemischten Fischereien oder Fischereien mit hohen Beifanganteilen zu lösen. Die niederländischen Fischer haben auf der Basis wissenschaftlicher Analysen die Einschätzung der Schotten bestätigt, dass spätestens im Frühjahr 2019 bei vollständiger Umsetzung des Rückwurfverbotes die Plattfischfischerei in der südlichen Nordsee, die gemischte Weißfischfischerei im nördlichen Teil und Teile der Kaisergranatfischerei stoppen müssen, auch wenn für die meisten Zielarten noch ausreichend Quote vorhanden ist.

Die Aufhebung der TAC für Kliesche und Flunder in der Nordsee wurde für 2017 vorbereitet, reicht aber nicht aus, um ein vollständiges Rückwurfverbot in der Plattfischfischerei zu ermöglichen.

Aus deutscher Sicht ist bereits jetzt absehbar, dass die Arten Steinbutt und Rochen in der Nordsee sowie Scholle in der Ostsee bisher unlösbare Probleme bereiten werden.

Die Beratungen über neue Langzeit-Managementpläne setzten sich fort. Im Februar gab es eine Reihe von Hintergrundgesprächen mit Vertretern des Europäischen Parlamentes und mit Vertretern der EU-Präsidentschaft zum Mehrarten-Managementplan in der Ostsee, an denen auch der Generalsekretär beteiligt war. Am 6. Juli wurde die EU-VO 1139/2016 als Ergebnis intensiver Verhandlungen und Beschlüsse im Trilog-Verfahren (EU-Kommission, Ministerrat, EU-Parlament) veröffentlicht. Eine Schlüsselrolle hat dabei wiederum die schleswig-holsteinische EU-Abgeordnete Ulrike Rodust gespielt. Der Managementplan dient als Vorlage für weitere Pläne. Kernelemente sind die Einführung von Zielbereichen an Stelle von exakten Zielwerten für die fischereiliche Sterblichkeit.

Damit sollen die Wechselwirkungen zwischen den Arten besser berücksichtigt werden können. Außerdem soll die Schwankung der Quoten von Jahr zu Jahr auf 20 % begrenzt werden können.

Kurze Zeit später wurde am 8. August der Kommissionsvorschlag für einen entsprechenden Nordsee- Mehrartenplan vorgelegt.

Bereits die Fangempfehlung des ICES für die Ostsee zeigte deutlich die Schwächen des neuen Ostseeplanes auf. In der dritten Version vom 6. Oktober empfehlen die Wissenschaftler eine Reduzierung des TAC für den westlichen Dorsch auf nur noch 917 t durch ein unerwartetes Ausbleiben des Nachwuchs-Jahrgangs 2015. Dies hätte zur Folge, dass die Mehrzahl der Betriebe innerhalb kürzester Zeit bankrott wäre, da ihr wirtschaftliches Überleben von der Dorschfischerei abhängt. Die Flexibilität des Planes reicht nicht aus, um mit derartigen Notsituationen umgehen zu können. Lediglich die Einführung des Instrumentes „Befristete Stilllegung“ eröffnet Möglichkeiten zur Gewährung von Beihilfen nach de minimis und im Rahmen von EMFF:

Die starke Reduzierung des TAC für die kommerzielle Fischerei wurde abgemildert durch eine Verringerung der Fänge in der Freizeitfischerei durch ein bag limit von 3 Individuen pro Angler und Tag in der Schonzeit und 5 pro Angler und Tag im übrigen Jahr. Die Regelung war stark umstritten, weil sie nur auf Daten der deutschen Angelfischerei basierte. Sie ist zudem in der Praxis kaum kontrollierbar.

Die Regelungen zur Dorschfischerei und die Bemühungen zur Existenzsicherung der Betriebe waren in der zweiten Jahreshälfte Gegenstand vielfältiger Beratungen auf nationaler Ebene.

Am 23. November konnten die langjährigen Bemühungen der Fischereivertreter zur Abschaffung der Seetagereglung in der Nordsee erfolgreich abgeschlossen werden. Die EU veröffentlichte die VO 2094/2016 zur Änderung des Kabeljau-Planes im Vorgriff auf die Verabschiedung des neuen Nordsee-Mehrartenplanes.

Damit wird die Aufwandsregelung zunächst mit Ausnahme der Baumkurren mit Maschenweite 80 mm abgeschafft.

Am 22. März veranstaltete in Bonn das BMEL eine internationale Anhörung zu den fischereilichen Natura 2000-Managementplänen in den ausgewiesenen Gebieten der AWZ in der Nordsee. Dabei wurde erneut deutlich, dass die vom BfN geforderten Fischereibeschränkungen weit über das hinausgehen, was in anderen Mitgliedsstaaten zur rechtssicheren Umsetzung von Natura 2000 geplant ist. Auch die Datengrundlage zur Begründung der Maßnahmen wurde von den anderen Mitgliedsstaaten als unvollständig und unzureichend benannt. Es wurde deutlich, dass Deutschland weit überzogene Forderungen stellt, aber bei der wissenschaftlichen Fundierung der Maßnahmen hinter internationalen Standards zurück bleibt. So sollen tausende Quadratkilometer Meeresgebiet für die Fischerei gesperrt werden, obwohl nur wenige Prozent tatsächlich der schutzwürdigen Habitat-Kategorie Riff angehören. Und auch diese Einstufung kann nicht überzeugend belegt werden, da es immer noch keine verbindlichen Kartierungsmerkmale zur Identifizierung und Abgrenzung von Riffen gibt. Die Einigung zwischen den Fachbehörden BSH und BfN ist darüber bisher nicht erfolgt. Nachdem BMEL entschieden hat, die Federführung im internationalen Verfahren in der Scheveningen-Gruppe mit BMUB zu teilen, ist für die Fischerei vom BMEL keine Unterstützung in der Sache zu erwarten.

Die deutschen Kutterfischer haben vorsorglich Rücklagen gebildet, um sich ggf. gerichtlich gegen unverhältnismäßige und überzogene Fischereiverbote zur Wehr setzen zu können.

Am 23. Mai in Kopenhagen hatte der Generalsekretär Gelegenheit, als Vertreter des NSAC an einer Anhörung des dänischen Ministeriums über die dänischen Managementmaßnahmen in dänischen Natura 2000-Gebieten teilzunehmen. Dabei wurde deutlich, dass die dänischen Maßnahmen besser mit wissenschaftlichen Befunden unterlegt und den Verhältnissen entsprechend so ausgestaltet wurden, dass sie von den örtlichen Fischereivertretern akzeptiert werden

konnten. Die Schließungen konzentrieren sich auf kleine, unstrittig identifizierte Riffstrukturen und beinhalten nur geringe Pufferzonen.

Am 1. Juni veranstaltete in Brüssel die ALDE-Fraktion des Europäischen Parlamentes eine Anhörung zu Natura 2000. Dabei hatte der Generalsekretär die Gelegenheit, den Standpunkt der Fischerei zu einer rechtssicheren Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien vorzutragen. Die verantwortliche Umwelt-Administration hat es bisher nicht geschafft, die Habitat-Definitionen und die Festlegung von Maßnahmen so zu gestalten, dass ein europäisches „level playing field“ für die europäischen Bürger besteht. Die Mitgliedsstaaten können unter Berufung auf vermeintliche europarechtliche Verpflichtungen willkürliche Einschränkungen von Bürgern vornehmen. In den Meeresgebieten wird dieser unhaltbare Zustand besonders auffällig, weil grenzüberschreitende Habitate gemeinsam genutzt werden, aber unterschiedlichen Regelungssystemen unterworfen sind. Dadurch ist es möglich, dass die Sandbank „Doggerbank“ in der Nordsee von 4 Mitgliedsstaaten anteilig verwaltet wird. Nur 3 Mitgliedsstaaten erkennen dort ein schützwürdiges Habitat. Von diesen 3 Mitgliedsstaaten ist einer der Auffassung, es wäre zulässig, dort hunderte Offshore-Windanlagen zu errichten. Ein anderer Mitgliedsstaat erwägt dort die Aufspülung einer Insel zur Errichtung von Umspannwerken und Hafenanlagen, während der dritte Mitgliedsstaat, Deutschland, die Auffassung vertritt, mindestens 50 % der Fläche müssten für jegliche grundberührende Fischerei gesperrt werden. Diese offensichtlichen Diskrepanzen zeigen nicht nur unterschiedliche Auffassungen über die Umsetzungen europäischen Rechts, sondern offenbaren eine generelle Untauglichkeit dieses Rechtsrahmens, dem durch den Fitness-check für die Richtlinien abgeholfen werden sollte. Äußerungen von Meinungsführern im Parlament ließen jedoch erkennen, dass die maßgeblichen Institutionen sich dem Druck der Öko-Lobby beugen wollen und keine Verbesserung der mehr als 25 Jahre alten Richtlinien vornehmen werden.

Am 23. Juni entschieden sich die Bürger Großbritanniens in einem Referendum für den Austritt aus der EU. Der britische Fischeisektor war eine der treibenden Kräfte im Lager der Befürworter. Man erwartet, dass man jetzt die britischen



Gewässer allein nutzen kann und die Quoten durch die eigene Regierung und nicht durch die EU festgelegt werden. Für die deutsche Fischerei drohen dadurch erhebliche Fanggebietsverluste. Am stärksten betroffen sind die Fischereien auf Hering und andere pelagische Arten sowie die Kutterfischerei auf Plattfische und Seelachs. Unklar sind die Auswirkungen auf EU-Drittstaatsabkommen z. B. mit Norwegen oder den Färöern.

Insgesamt sind 9 EU-Mitgliedsstaaten von dem möglichen Verlust der Zugangsrechte zu britischen Gewässern betroffen und haben nach der Entscheidung eine Allianz zur Wahrung ihrer Interessen gebildet. In Deutschland ist der DHV maßgeblicher Träger der Aktivitäten.

In Brüssel fand am 20. September ein erstes Treffen der Allianz statt. Dabei wurde deutlich, dass die normalen Ressourcen fischereilicher Interessenvertretung nicht ausreichen und eine Brüsseler Agentur mit Erfahrung in der Fischereivertretung zur Mitwirkung gewonnen werden muss. Ein gemeinsames Positionspapier und die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für die Verhandlungszeit sind erforderlich, um Schaden für die Fischerei zu verhindern. Für Deutschland drohen Fangausfälle bis 100 Millionen Euro und der Verlust hunderter Arbeitsplätze. Betroffen wäre auch die Heringsverarbeitung in Sassnitz/Mukran. Die Auslastung des Werkes ist abhängig von der Anlieferung von Heringsrohware aus britischen Nordseegewässern, weil die saisonalen Heringsfänge in der Ostsee für den ganzjährigen Betrieb nicht ausreichen.

Am 25. Oktober in London beriet die Allianz ihre Strategie. Zunächst ging es darum, die Öffentlichkeit über die Betroffenheit der Fischerei zu unterrichten und die wesentlichen Daten für die Verhandlungsführung bereit zu stellen.

Am 14. und am 25. November in Brüssel gab es weitere interne Beratungen und erste Konsultationen mit Abgeordneten des Europäischen Parlamentes.

Am 13. Dezember wurden in Brüssel die Eckpunkte der weiteren Arbeit fixiert. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gut angelaufen, zahlreiche Medien zeigten Interesse an einer Berichterstattung.

Kernpunkte der Kommunikation sind die Wahrung der Zugangsrechte, die Erhaltung der Bewirtschaftung auf der Basis der Nachhaltigkeit gemäß msy-Prinzip und der relativen Stabilität sowie die Einbindung der Fischereiverhandlungen in den allgemeinen Kontext des Handels und der Freizügigkeit der Dienstleistungen. Die Interessen der EU-Mitgliedsstaaten an der Fischerei in britischen Gewässern sind wesentlich größer als umgekehrt die Interessen der britischen Fischerei an der Fischerei in den verbleibenden EU-Gewässern. Im gesamtwirtschaftlichen Kontext ist die Bedeutung der Fischerei sehr gering, so dass die Gefahr besteht, dass die Fischereiinteressen nur als „Kleingeld“ auf dem Verhandlungstisch liegen.

Am 15. Juli in Brüssel veranstaltete die EU-Kommission ihr jährliches Seminar zum Zustand der Fischbestände. Im Nordostatlantik einschließlich Nord- und Ostsee hat sich die Zahl der nachhaltig bewirtschafteten Bestände auf hohem Niveau weiter stabilisiert. Kommissar Vella betonte ausdrücklich diese Fortschritte bei der Annäherung an das msy-Ziel der GFP-Reform. Selbst der Nordseekabeljau ist davon nicht mehr weit entfernt. Demgegenüber zeigten sich im Mittelmeer mit Ausnahme des Blauflossenthun praktisch keine Erfolge bei der Verringerung der Überfischung.

Es hat sich durch die positive Entwicklung im Nordatlantik erneut bestätigt, dass für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen ein Rückwurfverbot im Regelfall nicht erforderlich ist.

Am 2. Juni in Berlin hatten deutsche Fischereivertreter die Gelegenheit, den in den Vorjahren begonnenen Gedankenaustausch mit isländischen Regierungsstellen diesmal unter Beteiligung des isländischen Fischereiministers fortzusetzen. Die Grundzüge des isländischen Verständnisses von nachhaltiger Bewirtschaftung auf der Basis von guter Wissenschaft und „harvest control rules“

wurden ebenso beraten wie ein isländisches Nachhaltigkeitssiegel als Alternative zum msc. Die isländischen Eigner deutscher Fischereifahrzeuge sehen diesen Termin als gute Gelegenheit, das gegenseitige Verständnis zum allgemeinen Nutzen zu vertiefen.

Die Aquakultur spielt eine immer größere Rolle in den internationalen Verhandlungen zur Meeres- und Fischereipolitik. Die Reform der GFP zielt ausdrücklich auf eine Überwindung der Stagnation dieses Sektors in Europa und eine Teilhabe am globalen Wachstum der Produktion ab. Die Wirkung für den Sektor bleibt jedoch aus, weil die bestehenden Hindernisse bei der Nutzung der Ressourcen Wasser und Fläche nicht ausgeräumt bzw. verringert werden. Die Gründung des neuen Beratungsgremiums AAC gestaltet sich ebenfalls schwierig. Regionale Partikularinteressen und die Unerfahrenheit der Akteure mit der europäischen Zusammenarbeit in so einem Beratungsgremium machen es sehr zeitaufwendig, die Strukturen und die Arbeitsfähigkeit zu organisieren.

Der Verband der Europäischen Fischzüchter (F.E.A.P.) richtete seine Jahrestagung vom 27. - 28. Mai in Warschau (Polen) aus. Dabei stand die Lage der Aquakultur in Europa ebenso im Mittelpunkt der Beratungen wie die Entwicklungen im Bereich der Fischgesundheit und die Bildung des AAC.

Die 5. Veranstaltung „Aquaculture in motion“ fand am 7. Dezember in Brüssel statt. Dabei wurde der Beitrag der Aquakultur zu nachhaltigen Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum ebenso beleuchtet wie der Status und die Entwicklungen der technischen Mittel und Möglichkeiten der Aquakultur. Die Teilnehmer ließen jedoch keinen Zweifel daran, dass mehr Einsatz erforderlich ist, um ein nennenswertes Wachstum der Branche zu erreichen.

Die deutschen Interessen vertritt der VDBA-Vorsitzende Feneis im Amt des FEAP-Vizepräsidenten. Er sorgte dafür, dass die Belange der Süßwasserfisch- Erzeugung, insbesondere Karpfen, in der Organisation nicht in den Hintergrund geraten. Auch der Delegierte Stefan Hofer arbeitete für die deutsche Aquakultur und die Forellenproduktion in der F.E.A.P. mit.

Der DFV beteiligte sich an den Vorbereitungen des Kongresses der European Aquaculture Society (EAS) durch eine Arbeitsgruppe, die von Stefan Meyer organisiert wird und 2019 in Berlin stattfinden soll.

Vom 21. - 22. April in Verden wirkte der Generalsekretär an einem internationalen Expertenworkshop des globalen Konzerns Mars mit. Dabei stand die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Rohwarenversorgung der Heimtierfutterproduktion im Mittelpunkt. Hier eröffnen sich möglicherweise Chancen für die Verwertung angelandeter Discards aus msc-zertifizierten Fischereien.

Vom 08. - 09. September führte der DFV eine Rundreise an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns für den Club der Agrardiplomaten durch. Bei einer Besichtigung des Fischwerks Eurobaltic in Sassnitz/Mukran und bei Gesprächen mit der Kutterfischerei in Sassnitz konnten die internationalen Kontakte zu den Attachés aus Polen, Holland, Großbritannien und Spanien vertieft werden. Auch die Fischereiverwaltung des Landes stand den Diplomaten hochrangig Rede und Antwort, was ebenfalls zum Verständnis der fischereilichen Situation und der Umsetzung von EU-Vorschriften beigetragen hat.

Die europäischen Fischmärkte zeigten sich weiterhin gut versorgt durch Eigenanlandungen und Importe. An keiner Stelle ist eine Verknappung der weltweit eingekauften Rohwaren feststellbar. Aus Sicht der Erzeuger war festzustellen, dass keine Absatzprobleme eintraten. Für die deutschen Fischer gab es tendenziell verbesserte Erzeugerpreise, die in Verbindung mit stabil niedrigen Treibstoffkosten zu einer wirtschaftlichen Entspannung in vielen Betrieben sorgten. Aus wirtschaftlicher und fischereibiologischer Sicht zeigten sich die Perspektiven der Fischerei nicht zuletzt durch stabile Bestandsentwicklung im Berichtsjahr in manchen Sparten deutlich verbessert. Besonders bemerkenswert und unerwartet war die stabile Hochpreisphase der Nordseekrabben. Während in Deutschland die Anlandungen durch den Wegfraß junger Wittlinge rückläufig waren, konnten in den Niederlanden stabile Fangmengen erreicht werden. Bei anhaltend hohen Erzeugerpreisen konnten in den Niederlanden Rekordumsätze realisiert werden, die auch Investitionen in Kutterneubauten ausgelöst haben. Die allgemeinen

Rahmenbedingungen werden jedoch durch drohende Fanggebietsverluste und Rückwurfverbote immer schwieriger.

#### **4. Nationale Fischereipolitik**

##### Übersicht:

Im Berichtsjahr gab es außerordentlich viele Aktivitäten im Bereich der nationalen Fischereipolitik.

Die von der Wissenschaft empfohlene Kürzung der Westdorschquote löste intensive Aktivitäten zur Unterstützung der Betriebe aus, damit der einmalige Ausfall eines Dorschjahrganges nicht zu irreversiblen Verlusten von Strukturen in dem Sektor führt.

Zur Umsetzung von Natura 2000 in der AWZ legte das BMUB Entwürfe für Schutzgebietsverordnungen in den Natura 2000-Gebieten der AWZ der Nord- und Ostsee vor. Darin waren flächendeckende Verbote der Freizeittfischerei bzw. Angelverbote vorgesehen. Dies führte zu umfangreichen Auseinandersetzungen insbesondere im Ostseebereich. Der DFV und der DAFV waren dabei Teil einer breiten Koalition aus Angelkuttern, Tourismus-Verbänden und Kommunalpolitikern.

Nicht nur international, auch auf nationaler Ebene war der Brexit Anlass für Aktivitäten des DHV und des DFV.

Beratungen auf Arbeitsebene mit dem Ministerium und in der Verwaltung zu Detailfragen bei der schrittweisen Einführung des Discard-Verbotes und den Discard-Plänen beschäftigten die Vertreter und die Praktiker.

Die Flüchtlingsproblematik beschäftigte den DFV ebenso wie die gesamte Agrarbranche.

Die Neuordnung des Berufes Fischwirt wurde mit einem akzeptablen Ergebnis abgeschlossen.

In den Ländern gab es Auseinandersetzungen über geschützte Arten, die in Teichwirtschaften und freien Gewässern zunehmend Schaden anrichten. Otter, Biber und Kormorane breiten sich weiter aus. Naturschutzbehörden verhindern, dass die zur Verfügung stehenden Instrumentarien in vollem Umfang wie in anderen EU-Ländern genutzt werden, um Schadensbegrenzung zu erreichen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung betrieb trotz aller Proteste der Betroffenen weiterhin die Schließung des Hafens Friedrichskoog. Die Gerichtsverfahren verliefen nicht erfolgreich. Umsetzbare Planungen für touristische Ausgleichsvorhaben zur Minderung der wirtschaftlichen Verluste wurden entgegen vielfältigen Ankündigungen nicht vorgelegt.

In Schleswig-Holstein gab es weiterhin Bemühungen der Umweltverbände, zusätzliche Nullnutzungszone im Wattenmeer über den Hebel der msc-Zertifizierung durchzusetzen.

Niedersachsen veranstaltete eine wegweisende Konferenz zur Zukunft der Küstenfischerei.

Das Diskussionsforum zum Sedimentmanagement in der Tide-Elbe mit Beteiligung der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wurde mit einem Abschlussbericht und Empfehlungen zur Verklappung bei Tonne E3 beendet. In der Nachfolge wurde das Forum Tide-Elbe gegründet, das sich mit Möglichkeiten zur Verminderung der Baggermengen durch Strombaumaßnahmen befassen soll, um die Verklappungen zu vermindern.

Der DFV arbeitete auch im Berichtsjahr mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Das TI als Ressortforschung des BMEL und der Exzellenz-Cluster der CAU waren dabei ebenso Ansprechpartner wie verschiedene Landeseinrichtungen.

Das Projekt zur Verbesserung der fischereilichen Kommunikation und des Ansehens der Fischerei in der Öffentlichkeit ist ausgelaufen. Der Verband der

Kutter- und Küstenfischer und der Deutsche Hochseefischerei-Verband finanzieren die Arbeiten des Projektmitarbeiters und Medienreferenten des DFV nun vollständig aus ihren Haushalten.

#### Im Einzelnen:

Das Präsidium des DFV beriet am 14. Januar in Berlin aktuelle fischereipolitische Sachverhalte. Im Mittelpunkt standen dabei neben verbandsinternen Angelegenheiten wie der Neuordnung der Beiträge eine Reihe von fischereipolitischen Sachthemen, die an Zahl und Relevanz weiter zunehmen. Die Umsetzung des Rückwurfverbotes, die Aalproblematik, die Umsetzung der EU-Verordnung über die Bekämpfung invasiver Arten und die drohende Quotierung der Dorschangler in der Ostsee stand auf der Tagesordnung. Erfreut nahm das Präsidium zur Kenntnis, dass es im Bereich der Hochsee- und Kutterfischerei sektoral positive wirtschaftliche Ergebnisse gegeben hat und im Bereich der Hochsee weitere Fahrzeugneubauten in Planung sind.

Die Predatoren-Problematik gewinnt für die Binnenfischerei weiter an Brisanz. Das Kormoran-Management in den Ländern ist nur in Einzelfällen erfolgreich. Die Ausbreitung und die zunehmenden Schadwirkungen von Fischottern machen es erforderlich, diese fischereilichen Belastungen stärker in den Kontext eines generellen Wildtiermanagements zu stellen und weitere Kooperationen im Bereich Jagd und Landwirtschaft zu entwickeln. Hierfür ist das Forum Natur der geeignete Anknüpfungspunkt.

Die Angelfischerei ist auf dem Weg der finanziellen Konsolidierung gut vorangekommen. Selbstkritisch wurde festgestellt, dass es nicht gelungen ist, aus der Mitgliedschaft eine stärkere Beteiligung an den Internet-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Refit-Kampagne für die Natura 2000-Richtlinien der EU zu erzeugen. Die Verstärkung der eigenen Handlungsfähigkeit wird den DAFV auch in Zukunft beschäftigen.



Intensiv wurde der Fischereitag 2016 vorbereitend diskutiert. Im Veranstaltungsland Brandenburg müssen Aquakultur- und Binnenfischereithemen gleichrangig behandelt werden.

Die verbandsinternen Beratungen wurden im Kreise der Präsidenten der Spartenverbände fortgesetzt. Am 23. März trat die Runde zusammen und arbeitete intensiv an der Vorbereitung des Fischereitages sowie den damit verbundenen Aufgaben zur Satzungsänderung und den Beitragsangelegenheiten.

Auf dem Deutschen Fischereitag in Potsdam hat sich der Wissenschaftliche Beirat am 24. August bei seiner international besetzten Vortragsveranstaltung mit der Situation und den Perspektiven der Fischerei in Binnengewässern befasst. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der natürlichen Produktionsbedingungen stand auch der Wertewandel der Gesellschaft in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen im Mittelpunkt. Besonders interessant für die Erzeuger war ein Blick auf die Marktbedingungen und Marktentwicklungen in Deutschland aus der Perspektive eines norwegischen Importeurs.

Der Fischereitag in Potsdam war insgesamt eine reichhaltige Veranstaltung mit vielen wichtigen Beratungen. EU-Spitzenbeamte waren ebenso dabei wie Europa-Abgeordnete und deutsche Fischereibeamte aus allen Ebenen der Verwaltung. Sie alle standen den Fischern Rede und Antwort.

Auf große Resonanz stieß wie in den Vorjahren der Poster-Wettbewerb des befreundeten Verbandes VDFF, der sich als Anlaufstelle des wissenschaftlichen Nachwuchses aus den Regionen entwickelt hat. Verwaltung und Praxis erhalten damit die Gelegenheit, frühzeitig über neue wissenschaftliche Tendenzen informiert zu werden. Für den Nachwuchs ergibt sich die Gelegenheit, mit Meinungsführern des Sektors in Austausch zu treten und zukünftige wissenschaftliche Arbeiten mit den Bedürfnissen der Praxis in Verbindung zu bringen.

Zunehmend nutzen andere Organisationen den Fischereitag für die Abhaltung von Veranstaltungen, z. B. die Öko-Zertifizierer msc oder die EP-Abgeordnete Rodust mit dem zweiten „Runden Tisch Ostseefischerei“.

Am 21. November kam die Präsidentenrunde erneut zusammen. Die Arbeit des Jahres 2016 wurde in einer Rückschau bewertet und die Aufgaben für das kommende Jahr u. a. im Zusammenhang mit der Erweiterung der Geschäftsstelle beraten.

Der Ernährungsausschuss des Deutschen Bundestages konzentrierte seine Beratungen auf die Berichterstattungen des BMEL über das Geschehen in Brüssel zur Änderung verschiedener Verordnungen (z. B. technische Maßnahmen). Der neue Mehrartenplan für die Nordsee und die jährlichen TAC- und Quoten-Verordnungen waren ebenfalls Gegenstand der politischen Befassung in dem Gremium. Weitere Themen im Ausschuss waren der Europäische Meeres- und Fischereifond EMFF, das internationale Seearbeitsabkommen und die EU-Kontrollagentur. Im Bereich der nationalen Gesetzgebung gab es kontroverse Beratungen über die Änderung des Seefischereigesetzes zur Ermächtigung von Zoll und Bundespolizei für Fischereikontrollen. Der Aufgabenzuwachs dient zur Rechtfertigung von kostspieligen Schiffsneubauten und kann nicht aus einem Mangel an Kontrollmöglichkeiten bei der BLE oder den Ländern hergeleitet werden.

Im Plenum des Bundestages gab es wie im Vorjahr keine eigenständige Debatte zur Fischerei.

Der DFV pflegte auch im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit anderen Nutzerverbänden im ländlichen Raum, insbesondere mit dem Bauernverband, den Waldbesitzern und dem Jagdverband.

Am 11. Mai in Berlin war der DFV zu Gast bei dem Kongress des neuen Bundesverbandes „Familienbetriebe Land und Forst“, der aus dem Waldbesitzerverband hervorgegangen ist.

Am 31. Mai hatte der ICES seinen Advice für die Bewirtschaftung des Dorsches in der westlichen Ostsee im Jahr 2017 veröffentlicht und eine Absenkung der Gesamtfangmenge um 80 % empfohlen. Auch wenn durch die umstrittene Einbeziehung der Angler in die Fangmengenbeschränkung die Reduzierung für die kommerzielle Fischerei auf rund 50 % begrenzt wurde, mussten die beteiligten Stellen auf allen Ebenen nach Wegen suchen, die Existenzgefährdung der Betriebe abzuwenden.

Am 22. Juni in Bonn gab es ein erstes Krisengespräch im BMEL mit Vertretern der Kutterfischerei der Ostsee. Die Instrumente zur Krisenbewältigung wurden erstmals diskutiert und Lösungsoptionen beraten.

Am 4. Juli trat in Lübeck erstmals der „Runde Tisch Ostseefischerei“ auf Initiative der Europa-Abgeordneten Ulrike Rodust zusammen. Vertreter der Fischerei, der Verwaltung und der Politik aus den beteiligten Ländern, dem Bund und der EU-Kommission berieten die Ausgestaltung einer Liquiditätshilfe auf Basis von EMFF unter Einsatz von Bundesmitteln und die Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Auszahlung zum Zeitpunkt des Bedarfs. Neben der Höhe der Nothilfe stand auch die formale Abwicklung im Mittelpunkt. Die Organisation eines gemeinsamen Vorgehens von EU, Bund und Ländern bis hin zum auszahlungsfähigen Bescheid innerhalb von 7 Monaten erwies sich als große verwaltungstechnische Herausforderung. Das Gespräch fand unter Beteiligung von Landesministern statt und stieß auf großes Medienecho.

Am 23. Juli in Potsdam versammelten sich die Akteure erneut unter Beteiligung von Landesministern und Spitzenbeamten aus EU und Bund im Rahmen des deutschen Fischereitages zum 2. „Runden Tisch Ostseefischerei“. Dabei wurden weitere Eckpunkte für die Abwicklung einer Nothilfe für die Kutterfischerei der westlichen Ostsee besprochen. Der politische Druck, insbesondere durch Minister Backhaus, trug dazu bei, die Abstimmung der verschiedenen Verwaltungsebenen zu beschleunigen.

Am 12. August in Kiel rief der Landesminister Habeck die Akteure auf Landesebene zusammen und sicherte volle Unterstützung seiner Dienststellen bei der Durchführung der Ausgleichzahlung zu, weil dafür die Länder zuständig sein werden.

Am 26. September kam es zum 3. „Runden Tisch Ostseefischerei“ in Lübeck. Dabei wurden bereits maßgebliche Entscheidungen für die Nothilfe getroffen. Es gibt eine Ausgleichzahlung für befristete Stilllegung und für Abwrackung, deren Höhe aber vermutlich nicht ausreicht, um die schweren Einkommensverluste auszugleichen. Die Betriebe werden auch durch eine verlängerte Schonzeit und zusätzliche Liegetage vor eine harte Bewährungsprobe gestellt.

Zum Jahresende gab es erste informelle Berichte darüber, dass der Dorschjahrgang 2016 mindestens wieder in alter Stärke auftreten wird.

Für die Angler wurde durch den Ratsbeschluss zu TAC und Quoten ein bag limit nach dem Vorbild des Wolfsbarsch-Managementplanes festgelegt. Pro Tag und Angler dürfen 5 Dorsche gefangen werden, in der Laichschonzeit im Februar und März nur 3 Stück. Diese Regelung wurde weder von Berufsfischern noch von Anglern unterstützt. Die Angler im DAFV hatten andere Maßnahmen vorgeschlagen.

Am 23. Februar in Hamburg veranstaltete das BMUB gemeinsam mit dem BfN eine Anhörung zu den nationalen Schutzgebietsverordnungen für die Natura 2000-Gebiete in der AWZ der Nord- und Ostsee. Dabei wurden flächendeckende Verbote der Freizeitfischerei auf Sandbänken, Riffen und deren Pufferzonen, also den Gesamtflächen der Gebiete, in Aussicht gestellt. Auf Nachfrage wurden jedoch keine überzeugenden Begründungen geliefert. Es gab auch keine konkreten Darstellungen, wie denn ein Verbot des Angelns zur Verbesserung des Erhaltungszustandes beitragen könnte. BMUB beschränkte sich auf den Hinweis der allgemeinen Störwirkung von Angelbooten und Kuttern. Da jedoch kein Befahrensverbot möglich ist, bleibt der Schiffsverkehr in den zum Teil viel

befahrenen Gebieten unverändert intensiv, so dass diese Begründung nicht durchgreifen konnte.

Dieser Vorgang löste umfangreiche Aktivitäten zur Verhinderung der flächen-deckenden Angelverbote aus. Auf Initiative der Entwicklungsgesellschaft Ost-Holstein (EGOH) bildeten nicht im DFV organisierte Angelkutterbetriebe, Anglerverbände und Kommunalvertreter unter Beteiligung des DFV eine Allianz, die im Laufe des Jahres vielfältige Aktivitäten gegen die Angelverbote koordinierte.

Am 22. April in Oldenburg i.H. gab es ein erstes Pressegespräch.

Am 28. April in Berlin empfingen Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion eine Delegation der betroffenen Betriebe und Verbände.

Am 10. Juni in Heiligenhafen fanden eine öffentliche Diskussion im Hafen und ein vertiefendes Fachgespräch während einer Ausfahrt auf einem Angelkutter mit ST Flasbarth aus dem BMUB und der Europa-Abgeordneten Ulrike Rodust statt.

Im Jahresverlauf gab es weitere Beratungstermine und lokale Aktivitäten. Der DAFV war zweimal zu Beratungen im BMUB ohne Beteiligung des DFV.

BMUB zeigte unter dem Druck aus Politik und in Ermangelung einer fundierten fachlichen Begründung die Bereitschaft, bei den Gebieten die Verbotszone im Fehmarnbelt zu verkleinern. Dies war jedoch nicht annähernd als akzeptabel zu bezeichnen und belegt nur das willkürliche Handeln des Ministeriums. Für besondere Verärgerung sorgte der Versuch des BMUB, die Angelverbote nach Veröffentlichung des ICES-Advices zur Situation des Westdorsches als erforderlich zum Schutz des Dorschbestandes darzustellen. Selbst Wissenschaftler des TI konnten dieser Wendung nicht folgen.

Die Allianz verbreitete einen unregelmäßig erscheinenden Newsletter zu den Angelverboten.

Die Angelfischerei hat damit erstmals einen breiten Widerstand gegen Angelverbote organisiert und bis in die höchsten Ebenen politisch gewirkt. Auch von der beruflichen Fischerei gab es dafür Unterstützung. Es ist klar, dass nach der Durchsetzung des Angelverbotes ein Verbot der beruflichen Fischerei folgen wird. Außerdem hätte ein generelles Verbot des Angelns in Natura 2000-Gebieten eine präjudizierende Wirkung für alle anderen Natura 2000-Gebiete, in denen noch keine ausreichenden Managementpläne vorhanden sind.

Am 17. Februar in Berlin veranstaltete der DHV ein Parlamentarisches Frühstück zur Hochseefischerei mit einem Referenten des TI. Das Treffen war hochrangig besucht mit Staatssekretären aus verschiedenen Ministerien und Abgeordneten aller im Bundestag vertretener Fraktionen. Die Darstellung der deutschen Hochseefischerei ermöglichte eine engagierte Diskussion und die Ausräumung von Fehleinschätzungen, die durch Medienveröffentlichungen fischereifeindlicher Gruppen entstanden waren. Außerdem wurden Kommunikationskanäle eröffnet, die im Jahresverlauf zur BREXIT-Problematik vielfältig genutzt werden konnten. In der zweiten Jahreshälfte wurden viele Pressekontakte angestoßen, die zu Berichterstattungen über die Betroffenheit der deutschen Fischerei im Falle des Verlustes der Fischereimöglichkeiten in den Teilen der Nordsee führen würde, die von den Briten beansprucht werden könnten. Es ist dabei gelungen, auf nationaler Ebene alle relevanten Entscheidungsträger mit den Daten zu den Folgen eines solchen Fanggebietsverlustes auszustatten und eine breite Kenntnisnahme zu erreichen. Damit sind auf nationaler Ebene die Vorbereitungen auf die Verhandlungen gut verlaufen.

Zur Umsetzung des Rückwurfverbotes bzw. Erstellung der Discard-Pläne und ihrer Kontrolle gab es auf Arbeitsebene intensive Kontakte und Beratungen mit den Fachbeamten auf Arbeitsebene. Die schwerwiegendsten Probleme sind jedoch erst in den Jahren 2018 und 2019 zu erwarten, weil die schwierigsten Regelungsgegenstände nach hinten verschoben wurden. Ungeklärt ist weiterhin der Umgang bzw. der Verbleib der untermaßigen Fische. Die Bestrebungen interessierter Kreise, die Kamera-Überwachung einzuführen, konnten bisher erfolgreich abgewehrt werden. Die Fischerei hält dieses Instrument für nicht

zweckdienlich und verfassungsrechtlich nicht möglich, weil es die anlasslose Dauerüberwachung von Arbeitnehmern mit sich bringen würde, um tatsächlich als Kontrollinstrument wirksam zu sein.

Am 1. März in Berlin hatte der Staatssekretär des BMEL Vertreter aus sämtlichen Bereichen der Agrar- und Ernährungsindustrie eingeladen, um über den Beitrag der Wirtschaft zur Integration der Flüchtlinge zu beraten. Die Beschäftigung von arbeitswilligen Flüchtlingen aus dem arabischen und afrikanischen Raum scheitert jedoch an Problemen mit der sprachlichen und fachlichen Qualifikation. Die Gewerkschaften beharren darauf, dass es keine Sonderregelungen für Flüchtlinge gibt und eine Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt und in der beruflichen Bildung gibt. Die Fischerei teilte mit, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft gibt, Flüchtlinge zu beschäftigen. Eine Erzeugergemeinschaft bot an, bis zu 10 Flüchtlinge mit seemännischer oder fischereilicher Erfahrung auf eigene Kosten in einem 4-wöchigen Sprachtraining auf den Einsatz auf Kuttern vorzubereiten. Das BAMF wurde aufgefordert, Flüchtlinge mit entsprechenden Vorkenntnissen an den Verband zu melden. Dies erfolgte im Jahresverlauf jedoch nicht.

Am 30. November in Berlin hatte BMEL zu einem Folgegespräch über die Beschäftigung von Flüchtlingen im Agrarsektor eingeladen. Daran nahmen nur vereinzelte Vertreter aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft teil. Lediglich im Gartenbau gibt es Praktika und vereinzelte Beschäftigungsverhältnisse, obwohl sich der Sektor aus Eigeninteresse an Arbeitskräften intensiv bemüht.

Bisher ist es ausschließlich durch private Initiative zur dauerhaften Beschäftigung eines afrikanischen Flüchtlings auf einem Krabbenkutter gekommen.

Am 5./6. Juli in Friesoythe tagte der Berufsbildungsausschuss der Agrarverbände. Im Mittelpunkt stand dabei die Geflügelwirtschaft, die mit ähnlichen Problemen wie alle anderen tiererzeugenden Sparten zu kämpfen hat. Die Erzeuger sind in der Region Süd-Oldenburg im internationalen Wettbewerb gut aufgestellt

und wirtschaftlich erfolgreich, müssen aber mit wachsenden Problemen im Zusammenhang mit Tierwohl und Image der Erzeuger umgehen.

Am 21./22. Juni fand in Bonn ein Runder Tisch zur Aquakultur statt. Nachdem im Vorjahr der Nationale Strategieplan Aquakultur fertig gestellt wurde, sind keine weiteren Impulse zur Umsetzung und Erreichung der Ziele in Form von Produktionssteigerung zu erkennen. Die Rahmenbedingungen bleiben auf allen Ebenen denkbar ungünstig. Fragen des Baurechtes, der Emissionen und Image der Produkte erschweren ein Wachstum der Branche. Obwohl es BMEL bei dem Termin gelungen ist, zu allen relevanten Problemen die Kompetenzspitzen an dem Runden Tisch zu vereinen, zeichnen sich keine Lösungsoptionen ab. Bei den Fachleuten scheinen die Zielsetzungen auf die Erhaltung der bestehenden Erzeugungskapazitäten zu schrumpfen. Viele geförderte Projekte der technischen Aquakultur (Kreislaufwirtschaft) erweisen sich nicht als wirtschaftlich lebensfähig unter Marktbedingungen im internationalen Wettbewerb.

Am 15. November in Hannover nahm der Generalsekretär an einer Podiumsdiskussion zur Aquakultur mit Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen der Agrarmesse „Eurotier“ teil. Auch dabei konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden, die auf eine nachhaltige Produktionssteigerung der Aquakultur in Deutschland hinweisen.

Der Verlust von Fachpersonal in der Fischereiverwaltung der Länder schreitet weiter fort. Der Sachverstand des DFV und seiner Mitgliedsverbände wurde im Berichtsjahr weiterhin genutzt. Der Austausch mit Landesforschungseinrichtungen und Landesfischereiverbänden baut auf bestehende Vernetzungen auf und erfordert Zeitaufwand. Das ökologisch qualifizierte Personal bei den Landesanglerverbänden leistet immer wichtigere Arbeit auf Landesebene und im Kommunalbereich für die Bewirtschaftung und den Gewässerschutz. Allerdings muss stärker deutlich werden, dass die Erhaltung der Fischereimöglichkeit und der Zugang zum Gewässer das Kernanliegen der Angelorganisationen ist.



Auf Ebene der Länder gab es zahlreiche Aktivitäten, an denen der DFV beteiligt wurde.

Am 25. Februar in Hannover veranstaltete die SPD eine Konferenz zur Zukunft der Küstenfischerei. Dabei formulierte der zuständige Ressortminister Meyer den Anspruch, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem EMFF vollständig für die Fischerei ausgegeben werden und keine Mittel zurückfließen, wie es noch beim Vorgänger-Programm geschehen war. Für das wesentliche Problem der Erneuerung der Flotte konnte jedoch bei der Konferenz kein Lösungsweg aufgezeigt werden.

Die Schließung des Fischereihafens Friedrichskoog an der schleswig-holsteinischen Westküste konnte auch durch Gerichtsverfahren der Gemeinde nicht rückgängig gemacht werden. Die Landesregierung hält trotz aller Sachargumente unbeirrt an dem Beschluss fest, den Hafen zu schließen und die Küsteninfrastruktur zurückzubauen. Die Kosten für den Pumpbetrieb zur Entwässerung und für die Wasserversorgung der Seehundstation haben die Millionengrenze weit überschritten. Planungen für den Hafen und für die versprochenen touristischen Leuchtturmprojekte liegen nicht vor. Die einzigartige Flotte der kleinen Nebenerwerbsskutter ist weitgehend verschwunden. Die großen Haupterwerbsskutter operieren von Büsum aus.

In Hamburg wurde das Tide-Elbe-Forum mit der Vorlage des Abschlussberichtes beendet. Am 6. Dezember in Hamburg gab es die Auftaktveranstaltung für das Forum Tide-Elbe. Hier sollen in 4 Jahren Projektdauer die Möglichkeiten zur Verminderung der Baggermengen durch Strombaumaßnahmen in der Tide-Elbe geprüft und einer Priorisierung unterzogen werden. Der DFV nimmt am Lenkungsausschuss teil und vertritt dabei die Interessen der Kutterfischer sowie der Anglerverbände aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Zur Stärkung der marinen Fischereiforschung hat der Deutsche Fischerei-Verband den Kooperationsvertrag mit der Bundesforschungsanstalt weiter aktiv

unterstützt und arbeitet als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen im Beirat des Thünen-Instituts (TI) mit.

Die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung gehört zu den wichtigen Elementen der Verbandsarbeit.

Das Projekt „Offshore Site Selection“ des TI und des AWI Bremerhaven wurde abgeschlossen. Für die Standortwahl und der Mehrfachnutzung von Meeresgebieten liegen jetzt Erkenntnisse vor, auf die im Bedarfsfall von Planern zurückgegriffen werden kann. Dieser Bedarfsfall ist jedoch bisher nicht absehbar.

Der Deutsche Fischerei-Verband arbeitet weiterhin im nationalen Begleitausschuss zum EMFF (Europäischer Fischereifond) mit. Leider ist die Mehrzahl der Bundesländer immer noch nicht in der Lage, die Mittel auszugeben, weil entweder die erforderlichen Richtlinien noch nicht arbeitsfähig sind oder die zuständigen Behörden nicht benannt werden konnten. Der EMFF hat am 1. Januar 2014 begonnen und endet im Jahre 2020. Es stellt sich zunehmend die Frage, ob der EMFF seine Ziele erreichen kann.

Die Medienarbeit des DFV und der Spartenverbände wurde weiter intensiviert. Die Umweltverbände üben ihren Einfluss im Wesentlichen durch eine aufwändige Medienarbeit aus, die bei politischen Entscheidungen zunehmend maßgeblich ist. Sie haben außerdem einen Glaubwürdigkeitsvorsprung, der ihnen ein Übergewicht in der öffentlichen Darstellung und in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ermöglicht. Der Medienreferent ist für Kutter- und Hochseefischerei tätig und konnte die Pressekontakte erweitern und vertiefen, so dass der Verband mit einer größeren Zahl von Medienkontakten die Position der Fischerei erfolgreich darstellen konnte. Trotzdem bleibt festzustellen, dass die angeblich negative Beeinflussung der Umwelt durch die Fischerei zum weit verbreiteten Allgemeinwissen in der deutschen Bevölkerung gehört. Die Fischerei muss daher ihre Anstrengungen im Bereich Medienarbeit und Kommunikation steigern.

Die Wanderausstellung mit den preisgekrönten Bildern des Fotowettbewerbs zum Fischereitag 2015 wurde in der BLE in Bonn auf ihrer ersten Station nach der Eröffnung empfangen. Danach ging es zu weiteren Stationen im Bundesgebiet, u .a. am Tag der Deutschen Einheit in die Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin.

## II. Berichte über die Sparten

### 1. Seefischerei

Die deutsche Fischereiflotte hat sich im Berichtsjahr um weitere 21 Fahrzeuge verkleinert. Die Statistik weist einen leichten Rückgang der Kapazität um 270 BRZ sowie einen leichten Rückgang der Motorleistung um 1.323 kW auf. Die im Folgenden dargestellte Tabelle gibt die Kapazitätsentwicklung der deutschen Fischereiflotte im Jahre 2016 wieder. Weiter rückläufig war die Zahl der kleinen Fahrzeuge unter 12 m Länge und der Baumkurrenfahrzeuge (Liste I + II).

Es gibt nur noch Referenzgrößen für die gesamte Flotte. Insgesamt unterschreitet die bestehende deutsche Flotte ihre Referenzgröße. Deutschland stellt rund 3 % der EU-Flotte, verfügt aber über ca. 9 % der Quoten. In Deutschland gibt es keine Überkapazitäten. Mit dieser Flottengröße kann die deutsche Fischerei im Prinzip langfristig nachhaltig wirtschaften.

**Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte (Stand: 31.12.2016)** (Quelle: BMEL)

Bereich	Fahrzeuge	BRZ	kW	Personal
<b>Große Hochseefischerei</b>				
Universalfroster	3	7.244	9.530	94
Spezialfroster (Schwarmfischfänger)	5	30.671	26.802	146
<b>Gesamt:</b>	<b>8</b>	<b>37.915</b>	<b>36.332</b>	<b>240</b>
<b>Kutter-und Küstenfischerei</b>				
Baumkurrenkutter (Liste I + II)	207	9.725	41.305	468
Baumkurrenkutter (Großkutter)	7	2.072	6.110	39
Kutter passive Fischerei (>12m)	14	1.315	3.524	86
sonstige	58	6.662	16.729	167
<b>Gesamt:</b>	<b>286</b>	<b>19.774</b>	<b>67.668</b>	<b>760</b>
<b>Kleine Küstenfischerei(&lt;12m Lúa)</b>	<b>1.088</b>	<b>2.708</b>	<b>27.337</b>	<b>1.318</b>
<b>Muschel- u. Spezialfahrzeuge</b>	<b>39</b>	<b>3.006</b>	<b>8.145</b>	<b>61</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>1.421</b>	<b>63.403</b>	<b>139.482</b>	<b>2.379</b>

**Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte aufgeteilt nach Bundesländern**  
(Stand: 31.12.2016) (Quelle: BMEL)

Bundesland	Bremen			Hamburg			M-V			Niedersachsen			Schleswig-Holstein							
	Fahr-zeuge	BRZ	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	Personal					
Hochsee																				
Unifroster																				
Spez	1	7.646	6.000	22																
<b>Kutter</b>																				
BK I+II				1	65	221	2	193	442	7	114	4.744	22.730	233	90	4.723	17.912	206		
Baumk.Groskutter											4	1.184	3.581	23	3	888	2.529	16		
Kutter passive Fischerei	1	199	441	5	3	644	40	5	95	632	13	1	148	422	14	4	229	772	14	
sonstige								16	800	2.491	38	11	4.174	7.343	59	31	1.688	6.895	70	
<b>Küstenkutter</b>								670	1.690	16.583	863					418	1.018	10.754	455	
<b>Muschel- und Spezialfahrzeuge</b>																				
								10	10	132	11	5	1037	2425	15	21	1959	5588	35	
<b>Gesamt</b>	2	7.845	6.441	27	4	709	1.478	42	708	27.638	44.082	1.070	137	16.706	43.031	444	567	10.505	44.450	796

Stand: 31.12.2016

## 1.1 Kutter- und Küstenfischerei

In der Kutter- und Küstenfischerei gibt es noch 1.371 Fahrzeuge. Davon sind allerdings 1.088 kleiner als 12 m. 207 Kutter betreiben die Baumkurrenfischerei in der Nordsee, 14 Kutter über 12 m passive Fischerei und 58 Schiffe Schleppnetzfischerei in Nord- und Ostsee.

Gefangen werden alle wesentlichen Fischarten der Nord- und Ostsee, wie See- lachs, Kabeljau/Dorsch, Schellfisch, Scholle, Seezunge, Steinbutt, Flunder, Hering, Sprotte, Lachs, Aal und auch Süßwasserfische wie Zander, Barsch und Hecht in den Boddengewässern der Ostsee. Die Fischerei auf Kaisergranat hat sich in den letzten Jahren durch Quotentausch fest etablieren können. Garnelen (Nordseekrabben) und Muscheln machen unverändert regelmäßig mehr als 50 % der Inlandsanlandungen aus.

Die Betriebe der deutschen Kutter- und Küstenfischerei konnten im Berichtsjahr bei einigen Fischarten sowohl die Fangmengen als auch die Erlöse verbessern. Die unvorhersehbare Entwicklung des Nachwuchsjahrgangs 2015 beim westlichen Ostseedorsch verschlechterte die Aussichten der Betriebe jedoch nachhaltig und löste rege fischereipolitische Tätigkeit aus, um irreversible Strukturverluste an der deutschen Ostseeküste zu verhindern. Der erfolgreiche Wiederaufbau wichtiger Fischbestände in Nord- und Ostsee setzte sich fort.

### 1.1.1 Nordseefischerei

Der Wiederaufbau des Kabeljaubestandes in der Nordsee verlief weiter positiv. Die Schwellenwerte für nachhaltige Bewirtschaftung dieser Symbolart für die Überfischung der Nordsee sind in unmittelbarer Reichweite. Fang und Ertragslage waren bei verbesserten Erzeugerpreisen insgesamt auskömmlich.

Die deutsche Kabeljauquote stieg von 3.142 t für 2015 auf 3.622 t in 2016. Der Absatz verlief unproblematisch.

In der Seelachsfischerei der Nordsee war die Quotensituation bei guten Fangmöglichkeiten und nachhaltig bewirtschafteten Beständen weiterhin angespannt. Die Seelachsquote blieb bei 6.847 t in 2015 und 6.825 t in 2016 weitgehend stabil. Die Quote konnte nahezu vollständig ausgenutzt werden. Nach einem Bench-Marking der wissenschaftlichen Bestandsschätzung sind in den nächsten Jahren erhebliche Quotensteigerungen zu erwarten. Die Erzeugerpreise und der Absatz haben sich zufriedenstellend entwickelt.

Die Plattfischfischerei der Nordsee profitierte weiterhin von verbesserten bis stabilen Bestandsentwicklungen der Hauptzielarten Scholle, Seezunge und Steinbutt. Der Laicherbestand der Scholle in der Nordsee bewegt sich weiter auf einem historischen Höchststand. Nach Anpassung der Verarbeitungskapazitäten zeigt sich der Markt trotz steigender Anfuhrer aufnahmefähig mit steigenden Erzeugerpreisen. Die deutsche Schollenquote wurde nicht vollständig ausgefischt, weil die Fangmöglichkeiten in der Seezungen- und Kaisergranatfischerei höhere Erträge brachten.

Die Quote für Scholle wurde erneut leicht angehoben. Der deutsche Anteil betrug 7.067 t gegenüber 6.905 t im Vorjahr.

Die Seezungenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr. Damit betrug sie 793 t in 2015 und 883 t in 2016. Die elektrische Baumkurre etabliert sich als erfolgreichstes Fanggerät insbesondere in der Seezungenfischerei und wird auch von

deutschen Betrieben eingesetzt. Die Zahl der erlaubten Lizenzen wurde ausgeschöpft.

Für Deutschland standen im Berichtsjahr unverändert nur 180 t Steinbutt zur Verfügung. Zur Abdeckung der Beifänge müssen mit großer Mühe zusätzliche Mengen eingetauscht werden.

Die Plattfischfischerei befasste sich intensiv mit den Folgen des Rückwurfverbotes. Eigene Einschätzung und wirtschaftliche Analysen des Sektors in den Niederlanden zeigten, dass ohne eine angemessene Ausnutzung der Ausnahmeoptionen „Sortieraufwand“ und „Überlebensraten“ die Fischerei spätestens im Mai 2019 nach Einbeziehung aller Arten in das Rückwurfverbot zum Erliegen kommen würden.

Noch nicht vollständig geklärt sind der Status und die Verwertung der Anlandungen untermaßiger Fische. Der direkte menschliche Konsum ist verboten, bei der Nutzung als Surimi oder Lebensmittelzusatzstoff nach Verarbeitung gibt es noch Klärungsbedarf.

Die Kaisergranat-Fischerei ist zu einem stabilen Standbein der deutschen Kutterfischerei geworden. Außergewöhnlich gute Fangmöglichkeiten und gute Erzeugerpreise verbesserten die Attraktivität dieser Fischerei. Durch internationale Tauschgeschäfte mit UK ist es gelungen, die zur Verfügung stehenden Fangmengen weiter zu steigern, da die originäre deutsche Quote nur rund 23 t beträgt. Die Anlandungen stiegen insgesamt auf 862 t.



### 1.1.2 Ostseefischerei

Die Dorschfischerei ist auch 10 Jahre nach Vollzug der Trennung des Seegebiets in die Bewirtschaftungsräume West (Untergebiet 22-24) und Ost (Untergebiet 25-32) durch Bürokratie belastet. Deutschland erhielt im Westen 2.715 t und im Osten nur noch 3.760 t. Während der westliche Dorsch zu rd. 89 % ausgefischt wurde, blieb die Quote des östl. Dorsches zu rd. 31 % ungenutzt. Die Ostseedorsch-Fischerei verlief im Berichtsjahr erwartungsgemäß leicht verbessert. Das Wirtschaftsjahr war jedoch durch unerwartet schlechte Prognosen über den Jahrgang 2015 geprägt. Die resultierende Quotenkürzung von über 50 % würde im kommenden Wirtschaftsjahr ohne wirksame Liquiditätshilfen zu einem unumkehrbaren Verlust von Familienbetrieben und Strukturen im nachgelagerten Sektor führen. Dementsprechend wurden Sofortmaßnahmen für befristete und endgültige Stilllegung durch den Bund unter Beteiligung der Ländern und der EU (Kommission und Parlament) eingeleitet. Der starke Nachwuchsjahrgang 2016 lässt auf eine bevorstehende Entspannung der Lage schließen.

In der westlichen Ostsee wurde die Schonzeit per Fußnote in der TAC-Verordnung um 2 Wochen verlängert und vorverlegt, um mit einer angemessenen Laichschonzeit die tatsächliche Laichzeit der Dorsche zu erfassen. Im Osten war die Laichschonzeit aufgehoben worden. Dies war der deutschen Fischerei und den Behörden jedoch entgangen. Umweltbedingte Gründe machten eine Ausfischung der Quote nicht möglich. Die wissenschaftlichen Prognosen über die Bestandsentwicklung werden immer unsicherer und die Schwankungen unvorhersehbarer. Dazu kommt, dass die Altersbestimmung beim Ostdorsch jahrelang fehlerhaft war und erst ab 2019 korrigiert werden kann.

Die Seetagebegrenzung ist mit dem neuen Ostsee-Managementplan weggefallen.

Die Heringsquote wurde in 5 Bewirtschaftungsräume aufgeteilt:

Westlicher Bestand, zentraler Bestand, Bestand in der Rigaer Bucht und zwei Bestände im Bottnischen Meer. Der größte Teil der deutschen Quote lag im westlichen Teil im Vorjahr bei 12.599 t und stieg im Berichtsjahr auf 14.496 t. Diese

Menge wurde nahezu ausgefischt. Im zentralen Bereich stand für Deutschland eine Fangmenge von 4.365 t nach verschiedenen Tauschgeschäften zur Verfügung, die fast vollständig genutzt wurde. Diese Quote wird hauptsächlich für die Heringsbeifänge in der Sprottenfischerei benötigt. Zu den anderen Bereichen hat Deutschland keine Zugangs- und Fangrechte. Die küstennahe Heringsfischerei verlief wie in den Vorjahren zufriedenstellend durch auskömmliche Erzeugerpreise. Stabilisierend wirkte erneut das Verarbeitungswerk in Sassnitz/Mukran. Der Absatz verlief stabil.

Die Sprottenquote wurde von 12.347 t leicht angehoben auf 12.644 t und fast vollständig ausgefischt. Der Sprottenbestand hält sich stabil auf hohem Niveau.

Die Lachsquote blieb gegenüber dem Vorjahr konstant auf nur noch 2.212 Stück und wurde komplett ausgefischt. Eine gezielte Fischerei gibt es nicht mehr, weil die Quote für Beifänge vorgehalten wird. Die traditionsreiche Lachsfischerei mit Treibangeln droht in Deutschland auszusterben.

**Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2016**

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

**I. Quoten in Unionsgewässern nach Fischart, inkl. IV (NOR) u.internat.Gewässern**

1 Kabeljau (COD)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Skagerrak ~ COD/03AN.	102		102		94,5	94,5	92,8	7
2 Beifänge von Kabeljau in Kattegatt ~ COD/03AS.	6		6					6
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak und Kattegatt gehört ~ COD/2A3AX4	2.362	0	2.362		2.087,0	2.087,0	88,4	275
4 - davon in IV (NOR) max. EU 24.276 t ~ COD/*04N-					1.224,9	1.224,9		
5 Vlb; Vb (EU/international W12°00W); XII und XIV (EU/international) ~ COD/SW6-14	1		1					1
6 Beifänge von Kabeljau in VIa; Vb (EU/international Ö12°00W) ~ COD/5BE6A	0		0					0

  

2 Dorsch (COD)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Unterdivisionen 22-24 ~ COD/3BC+24	3.010		3.010		2.667,0	2.667,0	88,6	343
2 Unterdivisionen 25-32 (EU) ~ COD/3DX32.	3.405		3.405		1.043,5	1.043,5	30,6	2.361

  

3 Schellfisch (HAD)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa, Unionsgewässer der Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ HAD/3A/BCD	214		214		126,0	126,0	58,9	88
2 IV; Unionsgewässer von IIa ~ HAD/2AC4.	1.598	203	1.395		554,7	554,7	34,7	1.043
3 - davon in IV (NOR) max. EU 23.862 t ~ HAD/*04N-					340,3	340,3		
4 Vlb, XII und XIV (EU/international) ~ HAD/6B1214 = allgemeine Quote	25							25
5 Vb und VIa (EU/international) ~ HAD/5BC6A. = allgemeine Quote	9							9

  

4 Seelachs (POK)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa und IV; IIa, IIIb, IIIc und Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ POK/2A34.	7.169	5	7.165	4,0	6.312,2	6.316,2	88,1	853
2 VI; Vb, XII und XIV (EU/international) ~ POK/56-14	9	9	0	8,5		8,5	100,0	0

  

6 Wittling (WHG)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ WHG/03A.	3		3		3,2	3,2	106,5	0
2 IV; IIa (EU) ~ WHG/2AC4. = allgemeine Quote	112	1		0,4	110,4	110,7	98,9	1
3 - davon in IV (NOR) max. EU 10.320 t ~ WHG/*04N-					30,1	30,1		
4 VI; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ WHG/56-14 = allgemeine Quote	1							1

  

7 Scholle (PLE)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Skagerrak ~ PLE/03AN.	44		44		14,0	14,0	31,8	30
2 Kattegatt ~ PLE/03AS.	23		23		0,7	0,7	3,1	22
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak/Kattegat gehört ~ PLE/2A3AX4	7.855		7.855		4.372,9	4.372,9	55,7	3.482
4 - davon in IV (NOR) max. EU 50.264 t ~ PLE/*04N-					87,1	87,1		
5 Unionsgewässer der Unterdivisionen 22-32 ~ PLE/3BCD-C	842		842		757,4	757,4	90,0	84

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Montag, 6. März 2017  
Seite 1 von 8Quelle: BLE, Referat 522, SG 1  
Ansprechpartnerin: Marika Lapetina

**Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2016 (Fortsetzung)**

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

<b>8 Seezunge (SOL)</b>		Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Illa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ SOL/3A/BCD	21		21		18,0	18,0	86,1	3
2	Ila und IV (EU) ~ SOL/24-C.	958		958		862,3	862,3	90,0	96

  

<b>9 Blauer Wittling (WHB)</b>		Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	I, II, III, IV, V, VI, VII, VIIIabde, XII und XIV (EU/international) ~ WHB/1X14	21.404	21.404	0	19.928,8		19.928,8	93,1	1.476
2	- davon max. EU 149.506 t ~ WHB/*NZJM1								
3	- davon max. EU 149.506 t ~ WHB/*NZJM2								
4	- davon in färöischen Gewässern max. EU 21.500 t; 9,2% ~ WHB/*05-F.	2.942	2.942		2.941,3		2.941,3	100,0	

  

<b>10 Makrele (MAC)</b>		Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Illa und IV; Ila, IIIbc und Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ MAC/2A34.	310	292	18	292,0	16,9	308,9	99,6	1
2	- davon in IVa (NOR) ~ MAC/*4AN.					1,6	1,6		
3	- davon in Ila (NOR) ~ MAC/*02AN-	110	101	9					
4	- davon in färöischen Gewässern ~ MAC/*FRO1	131	121	10					
5	VI, VII, VIIIabde; Vb (EU/international); Ila, XII und XIV (international) ~ MAC/2CX14-	22.211	22.211	0	22.198,5	12,7	22.211,3	100,0	0
6	- davon in Ila (EU), Iva (EU) vom 01.01.-15.02. und 01.09. - 31.12. ~ MAC/*4A-EN	11.424	11.383	42	10.607,2	12,7	10.620,0	93,0	
7	- davon in Ila (NOR) ~ MAC/*2AN-	1.851	1.846	5					
8	- davon in färöischen Gewässern ~ MAC/*FRO2	1.813	1.808	5	1.765,2		1.765,2	97,4	
9	VIIIc, IX und X; CECAF 34.1.1 (EU) ~ MAC/8C3411	669	669	0	669,0		669,0	99,9	0
10	- davon VIIIabd ~ MAC/*8ABD.	669	669	0	669,0		669,0	100,0	
11	- davon VIIIb ~ MAC/*08B.								

  

<b>11 Sprotte (SPR)</b>		Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Unterdivisionen 22-32 (Union) ~ SPR/3BCD-C	10.946		10.946		10.906,6	10.906,6	99,6	39
2	Illa ~ SPR/03A.	52		52					52
3	- davon max. 5 % Beifänge von Wittling Schellfisch ~ OTH/*03A.	2							
4	Ila und IV (EU) ~ SPR/2AC4-C = allgemeine Quote	6.113	110		110,2	5.440,1	5.550,3	90,8	563
5	- davon max. 2 % Beifänge von Kliesche und Wittling ~ OTH/*2AC4C	50							
6	VIIId und VIIe ~ SPR/7DE.	119	119	0	49,0		49,0	41,2	70

  

<b>12 Seehecht (HKE)</b>		Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Ila und IV (EU) ~ HKE/2AC4-C	471		471		424,3	424,3	90,0	47
2	- davon Beifänge in Illa ~ HKE/*03A.	23		23		4,7	4,7	20,3	
3	Illa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ HKE/3A/BCD	1		1		0,2	0,2	35,9	0
4	VI und VII; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ HKE/571214	50	50	0	49,9		49,9	100,0	0
5	- davon VIIIabde ~ HKE/*8ABDE								

  

<b>13 Seeteufel (ANF)</b>		Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	VI; Vb (EU/international); XII und XIV (international) ~ ANF/56-14	251		251		228,6	228,6	91,1	22
2	VII ~ ANF/07.	402		402		361,9	361,9	90,0	40
3	- davon max. 5 % in VIIIabde ~ ANF/*8ABDE								
4	Ila und IV (EU) ~ ANF/2AC4-C	258		258		238,8	238,8	92,6	19
5	- davon max. 10 % in VI; Vb (EU/international); XII-XIV (internat.) ~ ANF/*56-14	43				29,9	29,9	69,7	
6	IV (NOR) ~ ANF/04-N.	18		18		16,9	16,9	93,6	1

**Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2016 (Fortsetzung)**

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

14 Lachs (SAL)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Unionsgewässers der Unterdivisionen 22-31 (EU) - Angabe in Stück ~ SAL/3BCD-F	1.891		1.891		1.753,0	1.753,0	92,7	138

15 Hering (HER)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ HER/03A.	265		265		264,8	264,8	99,8	1
2 - davon max. 50 % in IV (EU) ~ HER/*04-C.	174				140,0	140,0	80,5	
3 IIIa ~ HER/03A-BC	51		51					51
4 VIIghjk (erweitert gemäß Fußnote) ~ HER/7G-K.	422	422	0	418,7		418,7	99,1	4
5 IV und VIId; IIIa (EU) ~ HER/2A47DX	90	16	74					90
6 Vb, VIb und VIaN-Teilgebiet (EU/international) ~ HER/5B6ANB	1.029	1.029	0	1.028,2		1.028,2	99,9	1
7 IVc, VIId (außer Blackwater-Bestand) ~ HER/4CXB7D	12.871	12.850	21	12.870,8	0,0	12.870,8	100,0	0
8 - davon max. 50 % in IVb ~ HER/*04B.	445	33						
9 IV nördlich 53° 30'N (EU/NOR) ~ HER/4AB.	31.350	26.257	5.093	26.256,7	4.964,7	31.221,4	99,6	128
10 - davon in IVa ~ HER/04A.				23.618,2	4.183,1	27.801,2		
11 - davon in IVb ~ HER/04B.				2.638,6	781,6	3.420,2		
12 - davon NOR S62°N max. EU 50.000 t ~ HER/*04N-					0,2	0,2		
13 - davon in IVa (NOR S62°N) ~ HER/*4AN.					0,2	0,2		
14 - davon in IVb (NOR S62°N) ~ HER/*4BN.								
15 I und II (EU/FRO/NOR/international) ~ HER/1/2-	2.583	2.583	0	2.582,6		2.582,6	100,0	0
16 - davon NOR N62°N und Jan Mayen max. EU 0 t ~ HER/*2AJMN				0,1		0,1		
17 - davon II, Vb (nördlich von 62° N) (färöische Gewässer) ~ HER/*25B-F	740	740	0	700,0		700,0	94,6	
18 Unterdivisionen 22-24 - westliche Ostsee ~ HER/3BC+24	15.683		15.683		14.426,6	14.426,6	92,0	1.256
19 Unterdivisionen 25-27, 28.2, 29 und 32 (EU) - östliche Ostsee ~ HER/3D-R30	4.365		4.365		4.339,8	4.339,8	99,4	25

16 Bastardmakrele (JAX)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IVb, IVc und VIId (EU) ~ JAX/4BC7D	2.467	2.460	7	1.873,5	0,4	1.873,9	76,0	593
2 - davon max. 5 % aus VIId anrechenbar auf JAX/2A-14 ~ JAX/*2A-14	27	26						
3 - davon max. 5 % Beifänge von BOR ,WHG und MAC ~ OTH/*4BC7D	285	285						
4 IIIa, IIIb, VI, VIIa-c, VIIe-k, VIIIabde (EU); Vb (EU/international); XII+XIV (international) ~ JAX/2A-14	15.891	15.884	7	11.668,2	0,7	11.668,9	73,4	4.222
5 - davon max. 5 % aus IIIa+IVa vorm 30.06. anrechenbar auf JAX/4BC7D ~ JAX/*4BC7D	447	446						
6 - davon max. 5 % in VIId ~ JAX/*07D.	3	2						
7 - davon Beifänge BOR und WHG ~ OTH/*07D	21	21	0					
8 - davon max. 5 % Fänge von BOR, MAC und WHG ~ OTH/*2A-14	563	676		248,3		248,3	44,1	

17 Kaisergranat (NEP)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ NEP/3A/BCD	24		24					24
2 IIIa und IV (EU) ~ NEP/2AC4-C	1.167		1.167		861,9	861,9	73,9	305
3 IV (NOR) ~ NEP/04-N.	0		0					0

18 Stintdorsch (NOP)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; IIIa und IV (EU) ~ NOP/2A3A4.	29		29		26,6	26,6	92,4	2
2 - davon max. 5 % Beifänge von HAD und WHG ~ OT2/*2A3A4	1							



**Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2016 (Fortsetzung)**

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

**27 Goldlachs (ARU)**

	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 III und IV (EU) ~ ARU/34-C = allgemeine Quote	43	30		38,6		38,6	89,8	4
2 V, VI und VII (EU/international) ~ ARU/567.	958	958	0	228,4		228,4	23,9	729
3 I und II (EU/international) ~ ARU/1/2.	27	27	0					27

**28 Lumb (USK)**

	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Beifänge von Lumb in I, II und XIV (EU/international) ~ USK/1214EI	7				0,0	0,0	0,4	7
2 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ USK/3A/BCD	8		8		1,9	1,9	24,2	6
3 IV (EU) ~ USK/04-C. = allgemeine Quote	21				1,9	1,9	9,2	19
4 V, VI und VII (EU/international) ~ USK/567EI. = allgemeine Quote	1							1
5 IV (NOR) ~ USK/04-N.	3		3		1,0	1,0	33,1	2

**29 Grenadierfisch (RNG, RHG) Beifang**

	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 I, II und IV (EU/international) ~ Hilfs-EUCode: RTX/124-	1							1
2 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/124-								
3 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/124-								
4 III (EU/international) ~ Hilfs-EUCode: RTX/03-	2							2
5 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/03-								
6 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/03-								
7 Vb, VI und VII (EU/international) ~ Hilfs-EUCode: RTX/5B67-	8							8
8 - davon Rundnasen-Grenadier max. 95 % ~ RNG/5B67-	8							
9 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/5B67-								
10 - davon in VIII-X, XII und XIV (EU/international) max. 10% ~ Hilfs-EUCode: RTX/*8X14-	1							
11 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/*8X14-								
12 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/*8X14-								
13 VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ Hilfs-EUCode: RTX/8X14-	3							3
14 - davon Rundnasen-Grenadier max. 80 % ~ RNG/8X14-	3							
15 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/8X14-								
16 - davon in Vb, VI, VII (EU/international) max. 10% ~ Hilfs-EUCode: RTX/*5B67-	0							
17 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/*5B67-								
18 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/*5B67-								

**30 Blauleng (BLI)**

	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 II und IV (EU/international) ~ BLI/24- = allgemeine Quote	4				0,1	0,1	2,5	4
2 III (EU/international) ~ BLI/03- = allgemeine Quote	2				0,0	0,0	0,4	2
3 Vb, VI, VII (EU/international) ~ BLI/5B67- = allgemeine Quote	54	0						54

**31 Leng (LIN)**

	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 I und II (EU/international) ~ LIN/1/2. = allgemeine Quote	9				0,1	0,1	1,3	9
2 IIIa; IIIbcd (EU) ~ LIN/3A/BCD	2		2		0,9	0,9	57,7	1
3 IV (EU) ~ LIN/04-C.	43		43		42,6	42,6	99,1	0
4 V (EU/international) ~ LIN/05EI.	6		6					6
5 VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ LIN/6X14.	102		102		0,2	0,2	0,2	102
6 IV (NOR) ~ LIN/04-N.	55		55		49,8	49,8	90,6	5





**Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2016 (Fortsetzung)**

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

51 Färöer	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Kabeljau und Schellfisch ~ C/H/05B-F.	0	0	0					0
2 - davon Kabeljau ~ COD/05B-F.								
3 - davon Schellfisch ~ HAD/05B-F.								
4 Blauer Wittling ~ WHB/2A4AXF	96	96	0	96,0		96,0	100,0	0
5 Leng und Blauleng ~ B/L/05B-F.	515	457	58					515
6 - davon Leng ~ LIN/05B-F.								
7 - davon Blauleng ~ BLI/05B-F.								
8 - davon Beifänge von RNG und BSF EU: 500 t ~ OTH/*05B-F								
9 Seelachs ~ POK/05B-F.	222	222	0					222
10 Rotbarsch ~ RED/05B-F.	455	424	31					455
11 Plattfische ~ FLX/05B-F.	18	17	1					18
12 Vb (FRO) ~ OTH/05B-F. = allgemeine Quote	108	1						108

  

52 Norwegen nördlich 62°N, Jan Mayen	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Kabeljau ~ COD/1N2AB.	1.904	1.904	0	1.902,2		1.902,2	99,9	2
2 Schellfisch ~ HAD/1N2AB.	137	137	0	135,4		135,4	98,5	2
3 Seelachs ~ POK/1N2AB.	1.271	1.271	0	933,7		933,7	73,4	338
4 Beifänge von Rotbarsch in I und II (NOR) ~ RED/1N2AB.	340	340	0	223,8		223,8	65,7	117
5 Beifänge von Schwarzer Heilbutt in I und II (NOR) ~ GHL/1N2AB.	8	8	0	7,3		7,3	95,7	0
6 Beifänge von Andere Arten in I und II (NOR) ~ OTH/1N2AB.	64	64	0	23,3		23,3	36,4	41

  

53 Spitzbergen	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Kabeljau ~ COD/1/2B.	4.434	4.434	0	4.433,5		4.433,5	100,0	1

  

54 Grönland XIV, V	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Kabeljau ~ COD/N1GL14	1.718	1.718	0	1.716,1		1.716,1	99,9	2
2 - davon gezielt in Gebiet 1 ~ COD/GRL1				855,2		855,2		
3 - davon gezielt in Gebiet 2 ~ COD/GRL2				855,9		855,9		
4 Lodde ~ CAP/514GRN ~ zusätzliche MS-Quote verfügbar, wenn eigene ausgeschöpft	0		0					0
5 Rotbarsch (pelagisch) in der NEAFC-Box (GRL) - vom 10.05. bis 01.07.2016 ~ RED/N1G14P	480	480	0	434,4		434,4	90,5	46
6 - davon in der NEAFC-Box (international) ~ RED/*5-14P	480	480	0	480,0		480,0	100,0	
8 Rotbarsch (demersal) ~ RED/N1G14D	1.700	1.700	0	1.660,8		1.660,8	97,7	39
9 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/514GRN	4.515	4.515	0	4.418,0		4.418,0	97,9	97
10 Goldlachs ~ ARG/14GRN	800	800	0	13,7		13,7	1,7	786

  

55 Grönland NAFO 1F	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N1GRN.	1.925	1.925	0	1.889,0		1.889,0	98,1	36

  

56 Südpazifik (SPRFMO)	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Bastardmakrele ~ CJM/SPRFMO	9.123	9.123	0	9.099,6		9.099,6	99,7	24

  

57 Island	Quoten			Ausnutzung 2016 engültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Rotbarsch ~ RED/05A-IS	0		0					0



### 1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger

Insgesamt verzeichnete die Konsumfischerei der Kutter eine verbesserte Ertragslage. Der erfolgreiche Wiederaufbau der Ressourcen, die wachsende Zahl von nachhaltig befischten Beständen und eine zunehmende Zahl von zertifizierten Fischereien in Deutschland haben die Lage und die Aussichten verbessert. Ein beständig wachsendes Problem ist die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit der überalterten Kutterflotte und die zeitgemäße Entwicklung der Arbeitsbedingungen, um die Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchs zu sichern. Fanggebietsverluste durch eine wachsende Offshore-Industrie (Windparks, Seekabel, Rohstoff- und Energiegewinnung usw.) verringern ebenso wie übermäßige Flächenansprüche des Naturschutzes (Natura 2000) in deutschen Gewässern die verfügbaren Fanggebiete. Im Vergleich zu den Nachbarländern Dänemark, Holland und Vereinigtes Königreich ist festzustellen, dass die deutsche Fischerei dadurch einseitige Wettbewerbsnachteile erleidet.

### 1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei

Die Erlöse in der **Krabbenfischerei** verschlechterten sich gegenüber dem Rekordergebnis von 2013. Dafür stieg der Jahresdurchschnittspreis in 2016 auf 8,17 €/kg gegenüber 3,75 €/kg in 2015. Die Anlandungen sanken um rd. 4.444 t auf nur noch 5.963 t gegenüber 10.407 t des Vorjahres. Damit liegt der Erlös der Deutschen Krabbenkutterflotte im 2016 bei 49 Mio. Euro. 2015 betrug der Erlös 39 Mio. €. Somit liegt der Erlös 2016 über dem Durchschnitt der Jahre 2008 – 2012.

Die Krabbenfischerei begann im Frühjahr mit geringen Fängen und hohen Erzeugerpreisen. Große Wittlingsvorkommen an der Küste dezimierten die Bestände in den Sommermonaten, so dass es zu erheblichen Rückgängen der Fangmengen kam. Die übliche Steigerung der Fänge im Spätsommer und Herbst blieb weitgehend aus, so dass der Markt beständig unterversorgt und hochpreisig blieb. Erstmals versuchte eine größere Gruppe deutscher Betriebe ihre Erträge durch Verlagerung der Fangtätigkeit nach Südholland/belgische Küste zu verbessern.

Die vorhandenen Mengen konnten trotz sehr hoher Preise ohne Probleme abgesetzt werden. Angesichts der fehlenden Mengen wurden Nordseekrabben in der Gastronomie durch andere Produkte ersetzt. Das hohe Preisniveau stieg bis zum Jahresende weiter an. Die deutschen Krabbenfischer verzeichnen deshalb für das Jahr 2016 auskömmliche Erlöse trotz einer erheblichen Reduzierung der Anlandungen um bis zu 50 %.

Die **Miesmuschelanlandungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr von 11.998 t in 2015 auf 22.264 t in 2016. In Schleswig-Holstein konnten 20.137 t und in Niedersachsen 2.127 t geerntet werden. Der Durchschnittspreis lag mit 1,14 € auf Vorjahresniveau.

Die deutsche Muschelfischerei erzielte damit leicht überdurchschnittliche Mengen mit auskömmlichen Erlösen. Die Besatzmuschelgewinnung mit Hängetau-Brut-sammlern („smartfarm“) wurde weiter entwickelt und ist zentrales Element für den schleswig-holsteinischen „Muschelfrieden“, der im Berichtsjahr abschließend ausgehandelt wurde. Die Fischer verzichteten darin auf großflächige Wattenmeergebiete zur Besatzmuschelfischerei und Teile der Kulturflächen. Im Gegenzug erhalten sie dafür 15 Jahre Planungssicherheit, weitere „smartfarm“-Flächen und Klageverzicht der Umweltverbände. Ein weiterer Rückgang der Erzeugerpreise stellt die Wirtschaftlichkeit der smartfarm-Erzeugung durch hohe Kosten in Frage. Eine vollständige Aufgabe der Besatzmuschelfischerei ist deshalb ein unkalkulierbares Risiko.

Der Markt zeigte sich durch steigende Produktionsmengen in den Niederlanden gut versorgt. Der Absatz von Lebendmuscheln über die Discounter verläuft erfolgreich.

Für alle Fischereisparten der Kutterfischerei sind die Treibstoffkosten eine Schlüsselgröße für die Betriebsergebnisse. Niedrige Treibstoffpreise stabilisieren deshalb in unterschiedlichem Ausmaß die Ertragslage bis hin zu Investitionsspielräumen.

## 1.2 Hochseefischerei

Das Jahr 2016 wird von den Reedereien der Hochseefischerei bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl im demersalen Sektor als auch im pelagischen Sektor als gut beurteilt. Die politische Entwicklung in Europa im Zusammenhang mit dem Brexit und deren mögliche Auswirkungen auf die Fischerei wird jedoch mit Besorgnis verfolgt. Es erfolgte die vollständige Implementierung des Rückwurfverbotes für die pelagische Fischerei und partiell für die demersale Fischerei ohne wesentliche Schwierigkeiten für die deutsche Hochseefischerei.

Im Jahre 2016 fischten unter deutscher Flagge acht Schiffe (vier pelagische und vier demersale Trawler) in der Fernfischerei, beheimatet in den Hauptstandorten Bremerhaven (1), Cuxhaven (2) und Rostock (5). Die Anzahl der beschäftigten Seeleute im Hochseesegment blieb auch im Jahre 2016 nahezu konstant.

Die deutsche Hochseeflotte gehört nach den in den Vorjahren vorgenommenen umfangreichen Modernisierungen und mit der Indienststellung von ROS 777 „Mark“ nach wie vor zu den modernsten in Europa. Um diesen Level zu halten, werden auch durch die Deutsche Fischfangunion in 2017 zwei Neubauten in Dienst gestellt, welche die Altkapazitäten der Reederei hiermit ersetzen werden.

In 2016 betrug der Anteil der MSC-zertifizierten Anlandungen an den Gesamtfängen der deutschen Hochseefischerei in europäischen Gewässern 72,9 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Anteil durch die Re-Zertifizierung der Makrelenfischerei um 27,6 Prozent erhöht werden. Dies ist im europäischen Maßstab ein Spitzenwert und unterstreicht die Bemühungen der deutschen Hochseefischer zur Ausübung einer nachhaltigen Fischerei. Die wichtigsten pelagischen Fischereien auf Hering in der Nordsee, Atlantoscandischen Hering, Makrele und Blauen Wittling sind zertifiziert. Im demersalen Sektor ist der komplette Weißfischfang (Kabeljau, Schellfisch und Seelachs) in der Nordsee und in norwegischen Gewässern inklusive Spitzbergen MSC-zertifiziert. Alle Audits konnten in 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurde 2016 auch das Zertifizierungsverfahren für die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt in der

Fischereizone Ostgrönland aufgenommen. Regelmäßig begleiten Wissenschaftler die Fangreisen der Schiffe, um verschiedenste fischereibiologische Daten zu erheben. Diese fließen in die jährlichen ICES-Empfehlungen und die MSC-Jahresaudits ein.

Die Doggerbank Seefischerei GmbH beteiligte sich auch 2016 an einem internationalen Forschungsprojekt der PFA zur Bestandseinschätzung bei Hering im Quotengebiet VIaN. Darüber hinaus wurde erstmals eine experimentelle Fischerei auf Goldlachs in grönländischen Gewässern aufgenommen.

Im Deutschen Hochseefischerei-Verband, dem alle deutschen Reedereien der Fernfischerei angehören, fand während des vergangenen Jahres wieder eine Abstimmung der Einsatz- und Quotennutzungspläne statt, um die Bedingungen für die Schiffe zu optimieren und die für Deutschland zur Verfügung stehenden Fangquoten so effektiv wie möglich zu nutzen. Auch die Quotentausche mit den Fischern der Kutterfischerei und mit anderen europäischen Mitgliedstaaten trugen zur Verbesserung der Fangquotensituation aller deutschen Fischereien bei und ermöglichten so die ganzjährige Auslastung der Fangkapazitäten.

Die Betriebsergebnisse in der Fischerei auf Kabeljau vor Norwegen und in der Barentssee sowie Svalbard waren gut. Die Seelachsfischerei vor der norwegischen Küste fand für die deutsche Hochseefischerei im Zeitraum Februar – April statt, wobei die erzielten Ergebnisse wiederholt als durchwachsen zu bezeichnen sind. In der Nordsee fanden auch 2016 keine Aktivitäten auf Weißfisch statt. Die Quoten wurden der Kutterfischerei im Rahmen von Tauschen zur Verfügung gestellt. Die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt in Ostgrönland lag in seiner Effizienz über dem des Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Die Schiffe waren sowohl vor Ost- als auch vor Westgrönland im Einsatz. Die Kabeljauquote vor Grönland konnte in der Saison 2016 vollständig genutzt werden. Die pelagische Rotbarschfischerei in der Irmingersee hat eine lange Tradition für die deutschen Hochseefischer. Die am 10. Mai gestartete Saison wird als kürzeste und erfolgreichste in die Geschichte eingehen. Die deutsche Quote von 715 Tonnen konnte in nur 20 Tagen durch die ROS 777 "Mark" abgefischt werden.

Erstmals seit vielen Jahren konnte auch wieder in der norwegischen Fischereizone durch EU-Fahrzeuge pelagischer Rotbarsch gefangen werden. Durch zwei Fahrzeuge wurde auch wiederholt die demersale Rotbarschfischerei vor der Ostküste Grönlands betrieben. Auch war ein Fahrzeug für mehrere Wochen in der pelagischen Rotbarschfischerei im ICES-Gebiet I/II tätig. Mit einer umfangreichen Proben- und Datensammlung während der Rotbarschreisen unterstützt die Hochseefischerei die fischereiliche Forschung zur Bestandseinschätzung dieser Fischart. Diese bildete unter anderem eine solide Basis für die erfolgreich im November verlaufenden NEAFC- und Grönlandverhandlungen zu den Rotbarschquoten für 2017. Es konnte ein komplettes Fangverbot für pelagischen Rotbarsch abgewendet werden.

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen EU – Grönland und das Norwegenabkommen stellen auch weiterhin für die deutsche Hochseefischerei eine wichtige Basis für den jährlichen Flotteneinsatz im demersalen Sektor dar.

Die Fischerei auf die pelagischen Schwarmfische Hering, Blauen Wittling und Makrele in der Nordsee und dem Nordatlantik war wie in den Vorjahren gut. Einzig die Fischerei auf Holzmakrele erfüllte nicht die Erwartungen. Auch wurde wieder der Argentinus (ARU) gezielt in Verbindung mit Blauen Wittling befishet. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der pelagischen Fischerei in europäischen Gewässern entsprachen in etwa dem des Vorjahresniveaus.

In 2016 fand wiederholt ein zeitlich begrenzter Fangeinsatz eines Schwarmfischfängers vor der afrikanischen Küste statt. Im Zeitraum Januar - März fischte ein Fahrzeug vor der mauretanischen Küste und anschließend noch 2 Monate vor der marokkanischen Küste, jeweils mit guten Fangerfolgen.

Zur langfristigen Wahrung der Quotenrechte der EU im Südpazifik wurde von den Mitgliedstaaten mit Fangberechtigung ein Quotenpooling vereinbart. Die gesamte EU-Quote wurde so auf zwei Mitgliedsstaaten übertragen, welche diese Gesamtquote dann mit jeweils einem Fangfahrzeug befisheten. Dies dient insbesondere zur wirtschaftlichen Gestaltung der Fangeinsätze. In 2016 haben dies

Deutschland mit ROS 171 „Maartje Theadora“ und Polen ausgeführt. Nach starkem Saisonbeginn brach die Fischerei später ein. Hinzu kamen technische Probleme auf beiden Fahrzeugen, so dass die EU-Quote nicht vollständig ausgefischt werden konnte. Trotzdem bleibt festzustellen, dass sich das Grundprinzip des Quotenpoolings wiederholt bewährt hat.

Die weltweit getätigten, pelagischen Fänge werden generell rund gefrostet und vollständig als Produkte für den menschlichen Konsum vermarktet. Rundfisch-Heilbutt- und Rotbarschfänge werden an Bord der ersten Verarbeitungsstufe unterzogen. Filets und geschlachtete Ware werden gefrostet angelandet. Die Frischfischanlandungen der DFFU-Fahrzeuge in Norwegen/Island wurden fortgeführt. Die gekühlte Ware, insbesondere Kabeljau, wird in einem eigens in Frankfurt errichteten Verarbeitungs- und Logistikzentrum zu Frischfilets für den deutschen Markt verarbeitet.

Die Hochseefischerei hat sich im vergangenen Jahr weiter aktiv an der Diskussion und Meinungsbildung zur Reform der EU-Fischereipolitik beteiligt, und nimmt ihre Verantwortung im ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich ernst. Der Deutsche Hochseefischerei-Verband ist aktives Mitglied im Pelagic AC und Long Distance AC.

Unter dem Motto „Ein Jahr Fischereireform“ fand am 17. Februar 2016 das erste Parlamentarische Frühstück des Deutschen Hochseefischerei-Verbandes statt. Zu den Teilnehmern zählten zahlreiche Mitglieder des Bundestages, alle fischereipolitischen Sprecher der Fraktionen, die beiden Staatssekretäre Peter Bleser und Enak Ferlemann, der Präsident des Thünen-Instituts (TI), sowie weitere Vertreter aus Politik und Wissenschaft.

Eingeleitet durch Vorträge von Prof. Cornelius Hammer, Präsident des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES), und Dr. Christopher Zimmermann, Leiter des TI für Ostseefischerei Rostock, fand eine rege Diskussion zu aktuellen Fragen der Fischereipolitik statt. Neben den Nachhaltigkeitsfortschritten der



Hochseefischerei und aktuellen Entwicklungen von Fischbeständen wurde auch die Kameraüberwachung von Fischereifahrzeugen kritisch diskutiert.

Lange standen sich die Fischereiindustrie und Greenpeace feindlich gegenüber – nun ziehen Umweltschützer und Fischer an einem Strang: Ende August 2016 haben der europäische Fischereiverband PFA und seine Mitgliedsunternehmen – darunter auch vier pelagische Trawler aus Deutschland – eine Absichtserklärung mit Greenpeace unterzeichnet, um sich gemeinsam statt gegeneinander für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Fischerei einzusetzen.

Die auf zehn Jahre angelegte Kooperation beinhaltet eine Reihe von gemeinsamen Absprachen:

- Die Erarbeitung eines Verhaltenskodex für nachhaltige Fischerei durch die PFA und Greenpeace.
- Verstärkte Investitionen in das wissenschaftliche Monitoring von Fischereibeständen, eine Verbesserung der Selektivität und die Verringerung von Beifang durch die PFA.
- Eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeit europäischer Trawler bei der Fischerei im Ausland, insbesondere vor der afrikanischen Küste, sowie eine verstärkte internationale Kooperation.
- Ein Verzicht auf die Fischerei in bisher unbefischten Gebieten der Arktis und Antarktis durch Mitgliedsunternehmen der PFA.
- Die Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Flottenkapazität in Europa.

Eine Zusammenarbeit zwischen Greenpeace und der Fischereiindustrie, wie sie jetzt beschlossen wurde, ist bisher auf der ganzen Welt einmalig. Zwar ist man sich nicht in allen Punkten einig, aber die Absichtserklärung ermöglicht eine

Annäherung der Positionen und Ziele, etwa mit Blick auf eine bessere Datenerhebung, um Verbrauchern mehr Sicherheit beim Einkauf zu geben.

Auch mit dem WWF Deutschland gab es eine erste, erfolgversprechende Diskussionsrunde in 2016 zu möglichen Kooperationsmöglichkeiten und dem Datenaustausch im Zusammenhang mit Schutzgebieten in der norwegischen Fischereizone.

### Was bedeutet der Brexit für die deutsche Fischerei?

Der geplante EU-Austritt der Briten hat erhebliche Auswirkungen auf die kontinentaleuropäische Fischerei und die deutschen Kutter- und Hochseefischer, die auf den Zugang zu britischen Gewässern angewiesen sind. Bis zu 65 Prozent der pelagischen Anlandungen der deutschen Hochseefischerei stammen aus Fanginsätzen in der britischen Wirtschaftszone – beim Hering sind es sogar 100 Prozent. Dasselbe gilt für die Versorgung eines der größten Fischverarbeitungszentren in Europa, der Euro Baltic Fischverarbeitungs GmbH in Sassnitz Mukran (Mecklenburg-Vorpommern). Hier entfallen mehr als 85 Prozent der verarbeiteten Heringe aus britischen Gewässern.

Sollte Großbritannien in Zukunft auf ein gemeinsames Fischereimanagement verzichten, würde dies zu signifikanten Umsatz- und Arbeitsplatzverlusten in allen Sparten der deutschen Fischerei führen. Gemeinsam mit der Pelagic Freezer Association (PFA) und seinen Schwesterverbänden entwickelt der Deutsche Fischerei-Verband daher zur Zeit ein Positionspapier über die Auswirkungen des Brexit für die EU-Fischerei, das mit Beginn des Jahres 2017 vorgestellt werden soll. Hier gilt es insbesondere die Politik zu sensibilisieren, dass der Stellenwert der Fischerei im Gesamtgefüge der künftigen Verhandlungen mit UK hinreichend Berücksichtigung findet.

In Zusammenarbeit mit dem BMEL, der BLE und den Landesministerien Niedersachsens und Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich auf allen Sachgebieten auf einem guten Niveau. Der Deutsche Hochseefischerei-Verband fühlt

sich durch die Mitarbeiter des BMEL auf internationalen Parkett sehr gut vertreten. Allen Kolleginnen und Kollegen gilt dafür unser Dank.

## 2. Binnenfischerei

### Mitgliederstand und Struktur

#### I. unmittelbare Mitglieder

##### 14 Verbände

- Landesfischereiverbände  
regionale Berufsfischerverbände
- der Deutsche Angelfischerverband e.V.

##### 40 Einzelmitglieder

- diverse Fischereiunternehmen
- die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.

#### II. mittelbare Mitglieder

- die Mitglieder der im VDBA vereinigten Verbände

#### III. Organe des VDBA

Sparten	Leiter	Stellvertreter	Mitglieder der Spartenleitung
Forellenzucht	Markus Lichtenecker Vizepräsident	Stephan Hofer	Elmar Mohnen Thomas Rameil Torsten Uhthoff Alexander Tautenhahn
Karpfenteich- wirtschaft	Bernhard Feneis Präsident	Dr. Wolfgang Stiehler	Torben Heese Andreas Pilgram Gunnar Reese Alfred Stier
Fluss- und Seen- fischerei	Ronald Menzel Vizepräsident	Sabine Schwarten	Carsten Brauer Jürgen Buckow Ulrich Paetsch Prof. Werner Steffens
Präsidium			

„Der VDBA vertritt die deutsche Fischzucht, Fischhaltung sowie die Seen- und Flussfischerei in allen Belangen auf nationalem, gemeinschaftlichem und internationalem Gebiet. Er berücksichtigt dabei auch die regionalen Interessen und arbeitet mit anderen Institutionen sowie den Fachbehörden zusammen.“

(§2 Abs1 der Satzung des VDBA)

In Erfüllung vorgenannter satzungsgemäßer Aufgaben hat der VDBA auch im Jahr 2016 die Belange seiner Mitglieder auf allen relevanten internationalen und nationalen Tagungen und Beratungen vertreten.

Der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) vertritt die nachfolgend benannten Sparten:

Binnenfischerei	Aquakultur		
Seen- u. Flussfischerei	Forellenzucht	Karpfenteichwirtschaft	Techn. Aquakultur

Zur Durchsetzung und Vermittlung der deutschen Interessen der Binnenfischerei und Aquakultur auf EU-Ebene bedient sich der VDBA einer aktiven Mitarbeit in der Vereinigung der europäischen Genossenschaften und Bauernverbände Copa/Cogeca als auch im Verband der Europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) als von der Kommission anerkannte und gehörte Interessenverbände. Regelmäßig nehmen Herr Feneis und Herr Hofer an den halbjährlichen Meetings der FEAP teil. Die Funktion von Herrn Feneis als Vizepräsidenten der FEAP und Copa-Cogeca befördert die Umsetzung der nationalen Interessen der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur deshalb besonders effizient.

Nach intensiver jahrelanger Vorarbeit hat es die europäische Aquakultur geschafft, zunächst eine Kommission zur Bildung eines ihre Belange vertretenden Rats, den AAC (aquaculture advisory council), zu installieren. Die Belange der deutschen Aquakultur nimmt hier der VDBA vertreten durch seinen Präsidenten Herr Feneis wahr.

Der AAC hat sich Ende 2016 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen.

Nachdem im EMFF die Zielstellung der Aufrechterhaltung einer investiven Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei im EMFF zufriedenstellend verankert wurde, gilt es nunmehr deren Umsetzung zu verfolgen und möglichst unbürokratisch zu gestalten.

Ein wichtiges Instrument hierfür ist der auf nationaler Ebene zu bildende Begleitausschuss zum EMFF, in dem der VDBA Mitglied ist. An dessen Sitzungen im Jahr 2016 in Ulm und Bonn nahm der VDBA vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Menzel, teil. Die eigentliche Arbeit des Begleitausschusses zur Überwachung der nationalen Umsetzung des EMFF wird leider immer noch durch die sich als äußerst schwierig erweisende föderale Installation und Designierung konterkariert. Weshalb jedes teilnehmende Bundesland ein eigenes Datenverarbeitungsprogramm erarbeiten und diverse überzogene Prüfnormen erfüllen muss, ist nicht nachvollziehbar. Der VDBA hat im Hinblick auf die nächste Förderperiode aufgefordert, gegebenenfalls über die Agrarministerkonferenz eine bundesweit einheitliche Umsetzung herbeizuführen. Mitgliedsstaaten mit ähnlichen Strukturen wie z. B. Spanien haben dies geschafft und sind schon fleißig bei der Umsetzung des EMFF inklusive Abruf von Fördermitteln.

Nach langen Bemühungen wurden nun endlich die ungerechtfertigten Prosperitätsgrenzen in Baden-Württemberg und Bayern abgeschafft, so dass alle Betriebe der Binnenfischerei Aquakultur in den Genuss einer Förderung kommen können, sofern ihr Bundesland am EMFF teilnimmt.

Große Anstrengungen hat der VDBA investiert, um die Grundlage der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung zu verbessern. Die jüngst einstimmig im Begleitausschuss beschlossene Streichung der förderrechtlichen max. 1/3 Fremdzukaufsregelung im Operationellen Programm mit avisierter Zustimmung der Kommission wird den Bundesländern Regelungen gestatten, die Zukaufsgrenzen zur Angebots- und Einkommensdiversifizierung zu erhöhen.

Diese Entscheidung wird sich positiv auf die Rentabilität von Vermarktungseinrichtungen der Binnenfischerei und Aquakultur auswirken. Wir hoffen auf eine

der Landwirtschaft entsprechende Umsetzung, wonach 75 % des Umsatzes aus zugekaufter Ware und 25 % aus der Eigenproduktion förderunschädlich ist.

Auch in 2016 hat sich die Zusammenarbeit des VDBA mit dem Bundesmarktverband (BMV) bewährt. Über das Informationsblatt des BMV erhalten die Mitglieder des VDBA regelmäßig wertvolle Informationen zum Fischereiwesen aus Brüssel und Bonn. Die Informationsplattform „fischinfo“ wird als wegweisend eingeschätzt, zeichnet sich durch Sachkenntnis und Unabhängigkeit aus. Das langfristige Fortbestehen sollte gesichert werden.

Am 18.04. und 19.04.2016 fand in Göttingen das 6. Präsidententreffen des VDBA statt. Im Rahmen dieser inzwischen traditionellen Veranstaltung wurde das Thema Beitragsgerechtigkeit im VDBA ausführlich und abschließend erörtert. Nach eingehender Beratung und Erläuterung der Beitragssituation der anwesenden Fischereiverbände kamen die Teilnehmer zu folgendem Resümee:

- Beitragserhöhungen in den Mitgliedsverbänden stoßen auf wenig Akzeptanz, ausgeschlossen werden Beitragserhöhungen in allen Mitgliedsverbänden.
- Der VDBA hat keinen Durchgriff auf die Beitragsgestaltung seiner Mitgliedsverbände.
- Eine Änderung der Beitragsordnung des VDBA in Richtung Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Änderungen der Beitragsordnungen der Mitgliedsverbände stehen demnach außer Frage, somit auch eine Herstellung der erwünschten Beitragsgerechtigkeit.
- Zur Verbesserung der Einnahmesituation des VDBA sind weiterhin Einzelmitglieder zu werben.
- Für eine hauptamtliche Besetzung der Geschäftsführung ist nach möglichen Finanzierungsquellen zu recherchieren.

Dieses Ergebnis wurde auch der Mitgliederversammlung des VDBA am 24.08.2016 in Potsdam mitgeteilt.

Die Berichte aus den Bundesländern und ein dazu geführter intensiver kollegialer Meinungsaustausch fördert das Wissen über bestehende Probleme und das gemeinsame Bestreben, die Belange der Fischerei auf nationaler und internationaler Ebene durchzusetzen.

Die regelmäßige Teilnahme von Herrn Ministerialrat Gerd Conrad befördert nach wie vor das Präsidententreffen und die gute Zusammenarbeit mit dem BMEL.

Auf dem vom BMEL am 21. und 22. Juni 2016 organisierten Runden Tisch Aquakultur nahmen für den VDBA Herr Feneis, Herr Menzel und Herr Dettmann teil. Auch hier nutzten die Vertreter des VDBA die Gelegenheit, aktuelle Probleme den Entscheidungsträgern vorzutragen und, soweit möglich, auch Lösungswege vorzuschlagen. Für zwei akute Problemstellungen wurden folgende Petitionen eingereicht:

**1. Rechtssicherheitsbedürfnis der Aquakultur und Binnenfischerei in Umsetzung von Art. 6 der FFH - Richtlinie in deutsches Recht in § 34 BNatSchutzG bezüglich der Entscheidung über die Notwendigkeit einer FFH - Verträglichkeitsprüfung und deren Finanzierung – offener Projektbegriff – Antrag des VDBA zum Runden Tisch Aquakultur im Juli 2016 in Bonn**

Grundlage § 34 BNatSchutzG:

- (1) *Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000–Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.*
- (2) *Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.*

Die Umsetzung dieser Vorschrift führt in der Praxis regelmäßig zu Irritationen:

Einerseits soll eine FFH-Verträglichkeitsprüfung prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, andererseits bedürfen nur Projekte, die geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, einer Verträglichkeitsprüfung.

Deshalb bedienen sich bundesweit diversere zuständige Behörden einer sogenannten Vorprüfung zur Einschätzung einer möglichen Erheblichkeit oder Unerheblichkeit. (vom Gesetzgeber jedoch nicht vorgesehen).

Da diese Begriffe ebenfalls sehr weitgefasst, nicht definiert und subjektiv auslegbar sind, birgt dieses Vorgehen sowohl für den Projektträger als auch für die Behörde große Risiken.



Werden dann auch noch laufende Tätigkeiten und bereits langjährig vor Ausweisung eines Natura 2000-Gebiets durchgeführte Tätigkeiten, wie z. B. Fischerei, traditionelle Aquakultur sowie Land- und Forstwirtschaft, durch wirkungsbezogene Auslegung des Projektbegriffs zu Projekten, entstehen unverhältnismäßige Aufwendungen für FFH Verträglichkeitsprüfung und Verwaltungshandeln, was der Fischotterprozess am Steinhuder Meer belegt.

Deshalb sollten bei Gebietsausweisung bestehende unveränderte sowie umweltfreundliche und umweltverträgliche Tätigkeiten, wie z. B. traditionelle landwirtschaftliche und fischereiliche Praktiken grundsätzlich keine Projekte im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchutzG und Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie 92/43/EWG darstellen. Hier besteht Handlungsbedarf bis hin zur Definition von Projekten und Plänen in der FFH-Richtlinie.

Die Unsicherheiten für die Land-, Wald- und Gewässerbewirtschafter müssen durch eine Einschränkung der Auslegung von undefinierten Begriffen, wie Projekt und Plan, sowie subjektiven Entscheidungsschwellen, wie erheblich und unerheblich, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend minimiert werden.

## **2. Anwendung von hormonell wirksamen Stoffen zur Laichabgabe in der deutschen Karpfenteichwirtschaft/ Einsatz ovulationsstimulierender Hormone in der Fischzucht**

Während die "künstliche Vermehrung" von Salmoniden (Forellen) schon seit mehr als 100 Jahren erfolgreich durchgeführt wird, lassen sich viele andere Fischgattungen erst seit Ende der 1960er Jahre in der Obhut des Menschen zur Laichreife bringen. Die Anwendung der "kontrollierten Vermehrung", also die Entwicklung und der Einsatz einer den jeweiligen Arten angepassten Biotechnik zur Erzeugung von Fischbrut, war die entscheidende Voraussetzung für die weltweite Entwicklung der "Aquakultur", aber auch für die Erhaltung vom Aussterben bedrohter Fischarten.

Neben der Bereitstellung geeigneter Umweltverhältnisse (Temperatur, Licht, Sauerstoffgehalt, Laichsubstrat), z. B. im Warmwasser-Bruthaus, bedarf es gewöhnlich einer Einleitung der Ovulation, also einer Freisetzung der Eier aus den Eierstöcken, durch ein hormonell wirksames Präparat. Hierdurch wird im Fischkörper eine Kaskade natürlicher, hormonell gesteuerter Vorgänge in Gang gesetzt, die dazu führen, dass die Eier gewonnen und später "trocken", z.B. in einem Gefäß, oder "nass", also im Wasser besamt werden können. Während in vielen Ländern Eier und Sperma "abgestreift" werden, wird in Bayern für viele Fischarten das an der Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft in Höchststadt/Aisch entwickelte und sehr schonende Verfahren der Brutgewinnung auf Bürsten bevorzugt. Viele Vermehrungsbetriebe sind darauf eingestellt.

Bei dem durch ungarische Wissenschaftler zur Praxisreife gebrachten Verfahren der "Hypophysierung" werden aus geschlechtsreifen Speisefischen (Karpfen, Brachsen, Lachse u. a.) nach der Schlachtung für den menschlichen Verzehr die bei einiger Übung leicht zu gewinnenden Hypophysen (Hirnanhangdrüsen) entnommen, entfettet, getrocknet und später - die präparierten Hypophysen sind jahrelang haltbar - den zur Vermehrung bestimmten Laichfischen injiziert.

Dieses Verfahren wird in bedarfsgerecht modifizierter Form europa- und weltweit bis heute angewandt. Getrocknete Hypophysen werden weltweit gehandelt, sind überall verfügbar, aber relativ teuer.

Aus diesem Grund, aber auch aus wissenschaftlichem Interesse wird schon lange mit diversen hormonell wirksamen Stoffen aus der Tier- und Humanmedizin experimentiert

mit dem Ziel, das Naturpräparat Hypophyse zu ersetzen, bislang mit eher mäßigem Erfolg.

Im Zuge des Verbots von Hormonen, die als Wachstumsbeschleuniger in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verwendet wurden, hat die EU auch den bei der Fischvermehrung erforderlichen Hormoneinsatz geregelt und ausdrücklich erlaubt. Hierfür wäre allerdings Voraussetzung, dass ein spezielles Präparat dafür förmlich zugelassen wird, was aber Kosten im Millionenbereich verursachen würde, so dass niemand eine solche Zulassung in Angriff nimmt.

Daneben besteht noch das tierärztliche Instrument der "Umwidmung", mit dem u. U. in anderen Ländern oder für andere Tiere (bzw. Menschen) zugelassene Wirkstoffe angewendet werden dürfen. Für die meisten dieser Stoffe besteht aber auch keine Zulassung (mehr), hauptsächlich deshalb, weil der kleine Bedarf die hohen Kosten nicht rechtfertigt.

Offensichtlich werden in den meisten MS der EU die entsprechenden Vorschriften großzügig ausgelegt bzw. nicht angewandt. Sonst würde es zum sofortigen Zusammenbruch der Brutproduktion für viele Fischarten kommen. In Deutschland wurde in letzter Zeit von Seiten der Veterinärbehörden die Rechtswidrigkeit der derzeitigen Praxis moniert, so dass bei der Berufsausbildung im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten und vor allem in der teichwirtschaftlichen Praxis eine große Verunsicherung herrscht. Es geht aber auch nicht an, dass eine ganze Branche davon abhängt, dass die zuständigen Stellen nicht so genau hinsehen.

Darum ist es unverzichtbar, auf Bundesebene (zuständig ist das BMEL), oder noch besser, im Benehmen mit der EU unter Einbeziehung der Praxis eine angemessene Regelung zu finden.

Als Lösungswege bieten sich an:

- Zulassung der erprobten Hypophysierung einschließlich der Gewinnung von Hypophysen und des (europaweiten) Handels mit Hypophysen, eventuell nach spezieller Schulung für die Anwender (wäre sofort anwendbar)
- Zulassung von speziellen Hormonpräparaten durch eine staatliche Institution (erfordert einen erheblichen wissenschaftlichen Vorlauf, Tierversuche und hohe Kosten)
- Zulassung von Laichfischen als "nicht Lebensmittel-liefernd" (würde das Problem nicht lösen, aber erleichtern)

Es muss ausdrücklich herausgestellt werden, dass es hier nicht um eine Abschwächung des Verbraucherschutzes oder gar um eine Gefährdung des Verbrauchers geht, sondern lediglich um einen Ausweg aus dem juristisch/bürokratischen Dilemma einer gut gemeinten, aber nicht praktikablen EU-Vorschrift.

Die kontrollierte Erbrütung dient sowohl dem Tierschutz, weil so weit weniger Verluste an Jungbrut entstehen, als auch einer stabilen einheimischen Satzfishversorgung.

verfasst von Dr. Proske eingereicht von: Präsident Bernhard Feneis

Leider blieben beide Petitionen bislang erfolglos, weil nach Aussage des BMEL im Hause hierzu wohl keine Unterstützung gefunden wurde.

Die Zusammenführung aller territorialen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG) zu einer einheitlichen Berufsgenossenschaft war verbunden mit der Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Beitragsschlüssels. Scheinbar hat sich der seinerzeit erarbeitete Schlüssel nicht bewährt, so dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in 2016 mit der Überprüfung der Beitragsberechnung befasste. Hier hat sich der federführende Prof. Bahrs wiederholt an den VDBA mit der Bitte gewandt, ihn bei diesem Ansinnen zu unterstützen. Im Ergebnis wird wohl der individuelle Ansatz nach Angabe der Arbeitstage pro Jahr, wie für die Fluss- und Seenfischerei bereits üblich, auch auf die Forellenzucht übertragen und in der Teichwirtschaft an den Hektarzahlen festgehalten. Diese Berechnungsbasis wird von den Mitgliedern des VDBA mehrheitlich mitgetragen.

Die Mitgliedschaft des VDBA im Deutschen Bauernverband und eine regelmäßige Teilnahme von Herrn Feneis an den Präsidiumssitzungen des DBV gewährleisten eine gute Zusammenarbeit und die Unterstützung des DBV bei der Durchsetzung fischereilicher Belange.

Spartenübergreifend beschäftigen unsere Mitglieder die Umsetzung der EU-VO 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten und die DVO (EU) 2016/1141 Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten sowie deren avisierte Umsetzung in deutsches Recht - Änderung Bundesnaturschutzgesetz.

Da insbesondere die Binnenfischerei und Aquakultur bezüglich der Arten Wollhandkrabbe, Kamber- und Signalkrebs und Blaubandbärbling betroffen sind, hat sich der VDBA im Rahmen der Stellungnahme an das BMUB gewandt zur Klärung folgender Fragen:

- Handeln Fischer und Teichwirte möglicherweise ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung ordnungswidrig (gem. Änderungsvorschlag zu BNatSchG § 69 neu Abs. 6)?
- Ob und bis wann werden Zulassungen erteilt?
- Inwieweit können Fischer, die aktiv zur Bestandsminimierung durch intensive Befischung der genannten Arten beitragen wollen, finanziell unterstützt werden?
- Ist eine Vermarktung der Arten und in welcher Form weiter erlaubt?
- Inwieweit ist eine teichwirtschaftliche Nutzung einzelner Arten möglich?

Da keine Beantwortung erfolgte und Fristverlängerung nicht gewährt wurde hat der VDBA eine Petition beim Bundestag wie folgt eingereicht:

„Der Deutsche Bundestag möge das avisierte Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten und die daraus bedingte Änderung des BNatSchG erst nach ordnungsgemäßer Beteiligung der Verbände sowie ordentlicher Prüfung, Abwägung und Berücksichtigung berechtigter Belange beschließen.“

Dieser Petition wurde zunächst nicht entsprochen, weil die Stellungnahme des BMUB die hier erwogene Ordnungswidrigkeit nicht sieht und bezüglich der anderen Fragen auf mögliche Regelungen in den Bundesländern verweist.

### **Allgemeine Situation in der Sparte Forellenzucht**

Nach Einschätzung der Forellenzüchter gab es keine wesentliche Veränderung der ohnehin geringen Produktionsmengen gegenüber den Vorjahren.

Die Forellenpreise werden wesentlich durch die Einfuhr aus dem Ausland bestimmt. Insofern bleiben die regionale Erzeugung und deren Bewerbung sowie der Verkauf von Fischen zu Besatzzwecken das Fundament einer ökonomisch nachhaltigen Produktion.

Die Wettersituation war 2016 relativ normal und kaum beeinträchtigend. Allerdings bleibt Wassermangel regional ein permanentes Problem.

Der Geschäftsbetrieb des VDBA, die Forellenwerbung, wurde auch im Jahr 2016 über die Geschäftsstelle in Brandenburg und die Versandstelle in Freiholz erfolgreich realisiert. Durch Einführung neuer Software konnte die Arbeit in der Versandstelle erheblich effektiver gestaltet werden.

### **Allgemeine Situation in der Sparte Karpfenteichwirtschaft**

Im Winter 2015 zu 2016 gab es wenig Eisbedeckung. Schon im Februar kam es zu Einflügen von Kormoranen. Diese verursachten große Verluste in den Winterungen. Die Präsenz von Kormoranen hielt etwa bis Mai an. Es fehlte daher, wie in jedem Jahr, an Satzfishen. Die Teiche wurden deshalb weniger dicht besetzt als in anderen Jahren. Nach dem Zukauf an Satzfishen kam es zusätzlich zu den kormoranbedingten Verlusten einige Tage nach dem Besatz an verschiedenen Stellen zu krankheitsbedingten Ausfällen bei K2. Ähnliche Verluste sind schon seit vielen Jahren beobachtet worden. Die Krankheitsursachen waren jahrelang unklar. Früher wurden als Erreger häufig Myxosporidien vermutet. Bei der Untersuchung nach dem KHV wurde dieses Virus in der Regel nicht gefunden. In den Jahren 2015 und 2016 wurde von Seiten des Fischgesundheitsdienstes begonnen, nach dem Koi Endema Virus (CEV) zu suchen. In über 30 Fällen wurde in den erkrankten Beständen das CE-Virus (Erreger der Schlafkrankheit) festgestellt und kann für die Verluste verantwortlich gemacht werden.

Insgesamt waren die Erzeugungsbedingungen jedoch sehr positiv.

Während des gesamten Jahres gab es ausreichend Niederschlag, so dass alle Teiche gut gefüllt waren. Das Wetter im Mai und Juni war sehr wechselhaft. Warme und sonnige Abschnitte wurden von kälteren Perioden unterbrochen. Bei der Vermehrung in Bruthäusern konnten diese kälteren Phasen gut überbrückt

werden. Beim Ablachen in Dubischteichen bedurfte es einigen Glückes, warme Perioden zu treffen. Die kleinen Fische entwickelten sich insgesamt gut.

Es gab über den Sommer kaum Probleme mit Sauerstoffmangel. Auch traten kaum Fischkrankheiten auf. Durch die guten Erzeugungsbedingungen nahmen die Fische gut Futter auf, und der Teichwirt musste in keiner Phase die Futtermenge, wie es im heißen und trockenen Vorjahr der Fall war, drosseln. Aufgrund der guten Witterung hat sich die Naturnahrung gut entwickelt. Die Fische wuchsen deshalb in allen Altersklassen gut ab. Trotz der etwas geringen Besatzzahlen konnte daher eine durchschnittlich gute Ernte verzeichnet werden. Allerdings fehlen oftmals die gängigen Größen von 1,3 - 1,7 kg, denn viele Karpfen erreichten Stückmassen von 2 kg und mehr.

Die Nachfrage nach Karpfen ist in den traditionellen Karpfenregionen weiterhin gut. Der Karpfen wird als regionale Spezialität an vielen Stellen sehr geschätzt. Die Zahl der Teichwirte, die nach den Bedingungen der Herkunftsangaben (Oberpfälzer Karpfen, Frankenkarpfen, Aischgründer Karpfen) wirtschaften, wächst.

Ein erstes Interesse am Karpfen entsteht seit letztem Jahr aufgrund der Einführung der Herkunftsangaben auch von Seiten der Supermärkte. In diesem Jahr wird erstmals Frankenkarpfenfilet in Supermärkten gefrostet angeboten. Dies führt zu einer weiteren Steigerung der Nachfrage. Die Preise beim Karpfen sind in den letzten Jahren deshalb langsam gestiegen. Dieser Trend scheint sich nach Aussage des Handels auch in diesem Jahr fortzusetzen. Der Großhandelspreis lag in den vergangenen Jahren etwa durchschnittlich bei 2,15 €/kg und ist im Jahr 2016 etwa auf 2,35 €/kg gestiegen.

Für Aischgründer Karpfen werden durchschnittlich etwa 2,80 € bezahlt. Für einige Teichwirte lohnt sich die Erzeugung der Fische nach den Spezifikationen der Herkunftsangaben.

Teilweise existentielle Probleme in der Karpfenteichwirtschaft entstehen nach wie vor durch die weiterhin zunehmende Einwirkung von Prädatoren, vor allem des Kormorans. Dies ist nach wie vor ein unhaltbarer Zustand für die Betriebe.

Aufgrund der Bestandszunahme und der zunehmenden Präsenz über längere Perioden im Jahr wird auch der Silberreiher zu einem Problem in der Karpfenproduktion. Im Jahr 2016 waren in Bayern nur in den Monaten Juni und Juli keine Silberreiher zu sehen. Es sind deutschlandweit und flächendeckend in Bayern große Bestände an Graureihern zu beobachten.

Auch der Fischotter breitet sich rasant über Deutschland aus und verursacht schon jetzt regional große Schäden in Fischzuchtanlagen. In der Oberpfalz ist der Otter bereits flächendeckend vorhanden. Insbesondere in den kleineren Einzelteichen im Mittelgebirgsraum sind häufig Totalverluste zu verzeichnen und haben teilweise zur Aufgabe der Bewirtschaftung geführt.

Dem nicht genug, führt auch die Zunahme des Biberbestandes zu massiven Schäden in den Dämmen der Teiche und erschwert die teichwirtschaftliche Bewirtschaftung beträchtlich.

Das Abfischen von Teichen ist erneut in der Diskussion. Von Seiten der Wasserwirtschaft wird langsames Ablassen angemahnt, um Sedimentausträge aus den Teichen zu minimieren. Von Seiten des Tierschutzes ist es jedoch erforderlich, das Abfischen von Teichen zügig zu gestalten, da die Fische im flachen Wasser vielerlei Gefahren ausgesetzt sind. So steht die Teichwirtschaft immer wieder vor aktuellen Herausforderungen.

Die Situation in Sachsen ist grundsätzlich nicht anders. Neben der freiwilligen Produktionsbeschränkung durch Vertragsnaturschutzvereinbarungen sind nicht ausreichende Satzfische ein Hindernis für eine höhere Speisekarpfenproduktion.

Grundsätzlich erschwert die Bürokratie die Arbeit der Fischer immer stärker und bindet ihre Arbeitskraft und Arbeitszeit für diese unproduktiven Tätigkeiten.

### **Allgemeine Situation in der Sparte Seen- und Flussfischerei**

Die Einschätzung der allgemeinen Situation der Vorjahre bleibt unverändert aktuell.

In der Seen- und Flussfischerei in ganz Deutschland hat die Direktvermarktung einen unverändert hohen Stellenwert. Der Verbraucher liebt die Nähe zu den Urproduzenten und verbindet mit dem Kauf ab Fischerhof eine unübertroffene Frische und Produktqualität der angebotenen Fische und Fischwaren. Vielerorts sind die ansässigen Fischer nicht nur Anbieter ernährungsphysiologisch hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch ein nicht wegzudenkendes Kulturgut.

Da die Eigenfänge in der Regel nicht ausreichen oder jahreszeitlich bedingt nicht gefangen werden können, um die Nachfrage in den Hofläden und Verkaufsmobilen zu decken, bieten die meisten Fischer zugekaufte und teilweise weiter verarbeitete Fischwaren an. Diese Verfahrensweise sichert ein verbessertes Angebot und notwendige zusätzlich Einnahmen, die wiederum die Erhaltung ihrer Betriebe absichern. Diese auch im EMFF geförderte Diversifizierung ihrer Einkommen wird erfreulicherweise durch die oben genannte Änderung des Operationellen Programms (Wegfall der 1/3 Zukaufsgrenze) dahingehend fundiert, dass Zukaufsgrenzen auf ein angemessenes Maß erhöht werden können.

Die im Jahr 2014 erfolgte Listung des Europäischen Aals in Anhang 2 der internationalen Konvention zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten hat sich seit 2016 insbesondere durch Aktivitäten der sustainable eelgrup (SEG) und Zollorgane positiv auf die Unterbindung des illegalen Handels ausgewirkt. Illegaler Export nach Asien konnte in relevanten Größenordnungen aufgedeckt und unterbunden werden.



Leider wurden mangels Umsetzung des EMFF auch in 2016 notwendige Aalbesatzmaßnahmen nicht durchgeführt und die so dringend erforderliche benötigte Kaufkraft zum Abkauf der in der EU-Aalverordnung vorgeschriebenen 60 % des jährlichen Glasaalertrages für Besatzzwecke vermindert.

Die geforderte Pflichtmarkierung von geförderten Besatzaalen mit Alizarinrot und/oder Strontiumchlorid wurde auf Grundlage einer Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung zurückgenommen, da eine abschließende Bewertung des Risikos aus dem Verzehr markierter Aale auf Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Daten nicht möglich ist.

Nicht bewertet wurde die Auswirkung der o. g. Markierungen auf das Überleben der markierten Aale.

### **3. Angelfischerei**

Der DAFV ist Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband e.V. (DFV). Als Fachgruppe Angelfischerei hat er 12 Sitze im Präsidium des DFV. In den verschiedenen Gremien des DFV arbeitet der DAFV mit. Daran sind beteiligt Mitglieder des Bundesverbandspräsidiums sowie Fachleute aus Landesverbänden. Der Verband tritt somit für die Interessen aller Fischereisparten auf nationaler und internationaler Ebene ein. Die Zusammenarbeit als „Union der Berufs- und Angelfischer“ ist aus Sicht des DAFV von großer Bedeutung.

Das vergangene Jahr war von vielen Themen geprägt, die den DAFV und seine Mitglieder beschäftigt haben. Im Vordergrund standen zweifelsohne die vom Bundesumweltministerium geplanten Angelverbote in den Gebieten der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee sowie die erschreckende Entwicklung der Dorschbestände in der westlichen Ostsee. In diesem Zusammenhang hatte der DAFV alle Hände voll zu tun, um die Interessen seiner Mitglieder und der gesamten Anglerschaft zu wahren.

#### **Ostseedorsch**

Bereits im Jahr 2015 hatte die EU-Kommission Maßnahmen zum Schutz des westlichen Dorschbestandes in der Ostsee vorgeschlagen. Einer davon war unter anderem eine Tagesfangbeschränkung für Angler. Der DAFV hatte dagegen mehrfach beim zuständigen Direktor der EU-Fischereikommission, Bernhard Fries, interveniert. Ebenso hatten wir diesbezüglich den zuständigen Bundeslandwirtschaftsminister, Christian Schmidt, angeschrieben. An runden Tischen diskutierten wir mit EU-, Bundes- und Landespolitikern sowie mit Berufsfischern und Experten aus der Wissenschaft vom renommierten Thünen Institut für Ostseefischerei. Nachdem der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) im vergangenen Sommer seine Empfehlungen für das Jahr 2017 vorgelegt und eine noch weitaus erheblichere Dezimierung der Dorschfänge vorgeschlagen hatte als im Vorjahr, war es förderlich, dass der DAFV gemeinsam mit seinen Mitglieds-

verbänden eine Resolution zum Thema Dorsch entworfen hatte, deren Inhalt in die öffentliche Diskussion einfließen konnte.

Der DAFV hatte sich schon lange vor der Entschließung des Ministerrats positioniert und sich gegen eine Tagesfangbeschränkung ausgesprochen. Diese ist nur schwer kontrollierbar und schädigt den Tourismus an der Küste. Das Fangen von Laichdorschen verlangsamt den Wiederaufbau des Dorschbestandes und steht der Zielsetzung der gesamten Regulierung entgegen. Daher hatte der DAFV ein 6-wöchiges Fangverbot während der Laichzeit im Februar und März sowie eine Erhöhung des Fangmindestmaßes auf 45 cm angeboten. Außerdem forderte der Bundesverband der Anglerinnen und Angler eine intensivere wissenschaftliche Datenerhebung auch in den Nachbarstaaten im Ostseeraum darüber, in welchem Umfang dort von den Anglern Dorsch gefangen wird. Bisher wurden lediglich vom Thünen Institut in Rostock Daten zu den Fängen der Angler in den deutschen Ostseegebieten erhoben.

Trotz zahlreicher Proteste, Einwände und Gegenvorschläge des DAFV und seiner Mitgliedsverbände, hatten sich die EU-Fischereiminister bei den Verhandlungen über die Fangquoten für die Ostsee darauf geeinigt, erstmals die Angler miteinzubeziehen.

Neben einer deutlichen Absenkung der Dorschquoten für die Berufsfischer wurde den Angelfischern ein Tagesfanglimit auferlegt. Demnach dürfen Angler ab dem 1. Januar 2017 fünf Dorsche pro Tag und in einer festgelegten Schonzeit vom 01.02. - 31.03. drei Dorsche täglich fangen.

Der DAFV erkennt an, dass auch die Angler ihren Beitrag zum Wiederaufbau des Dorschbestandes leisten müssen. Die vom EU-Ministerrat getroffenen Entscheidungen sind allerdings weit von der umsetzbaren Praxis entfernt. Es steht in Frage, ob sie wirklich dazu beitragen, das Ziel des Wiederaufbaus des Dorschbestandes zu erreichen. Deshalb wird der Verband auch die Verhandlungen im Jahr 2017 weiter begleiten und im Interesse der Anglerinnen und Angler das Tagfanglimit weiterhin ablehnen.

### **Geplante Angelverbote in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)**

Für viel Wirbel sorgten Anfang des Jahres Verordnungsentwürfe des Bundesumweltministeriums (BMUB) zur Ausweisung von Naturschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee. Grund dafür waren seitens des Ministeriums geplante pauschale Angelverbote in den betroffenen Gebieten Doggerbank, Borkumer Riffgrund und Sylter Außenriff in der Nordsee sowie Fehmarnbelt, Kadettrinne und Pommersche Bucht/Rönnebank in der Ostsee.

Dagegen hatte der DAFV, zusammen mit weiteren Angelkutter-, Fischerei-, Wirtschafts- und Tourismusverbänden, vehement protestiert, da ein pauschales Angelverbot vollkommen überzogen und wissenschaftlich unbegründet ist. Der DAFV hatte seinen Standpunkt auf einer Anhörung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) im Februar in Hamburg vorgetragen. Zeitgleich ging den zuständigen Behörden eine offizielle Stellungnahme zu. Noch vor Ostern hatte die DAFV-Präsidentin, Dr. Christel Happach-Kasan, gemeinsam mit dem Präsidenten des DFV, Holger Ortel, die Bundeskanzlerin angeschrieben und auf den Konflikt aufmerksam gemacht. Weiter hatte der DAFV bereits Anfang April alle Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen persönlich angeschrieben, um über die Problematik zu informieren. Ebenfalls wurden die Landräte der Küstenkreise sowie die Bürgermeister der kreisfreien Städte informiert. Die Resonanz auf die Aktivitäten war gut, zahlreiche Abgeordnete aus Bundes- und Landespolitik hatten dem DAFV Ihre Unterstützung für sein Anliegen zugesagt. Es folgten zahlreiche weitere Gespräche und Treffen mit Entscheidungsträgern von BMUB und BfN sowie weiteren Interessengruppen. Am 22.04.2016 wurde im schleswig-holsteinischen Eutin die Allianz gegen Angelverbot in den Schutzgebieten der AWZ auf Initiative der EGOH (Entwicklungsgesellschaft Ost-Holstein) ins Leben gerufen. Seitdem wird gemeinsam mit Partnern daran gearbeitet, das sinnlose Verbot der Freizeidfischerei zu verhindern.

Die Verordnungsentwürfe sind inzwischen vom BMUB revidiert worden. Von den Behörden- und Ministeriumsvertretern wurde stückweise Entgegenkommen gezeigt. Da allerdings bislang eine nachvollziehbare wissenschaftliche Begründung für das geplante Angelverbot fehlt und in den benannten Gebieten jeglicher Schiffs- und Bootsverkehr uneingeschränkt erlaubt bleibt, Windkraftanlagen und Pipelines weiterhin gebaut und Bodenschätze abgebaut werden dürfen, stellen die getroffenen Regelungen keine für die Angelfischerei befriedigende Lösung dar. Der DAFV stellt deshalb unmissverständlich klar, dass flächendeckende und pauschale Angelverbote nicht in Frage kommen können, denn dafür gibt es keine wissenschaftliche Begründung. Der DAFV fühlt sich dem Schutz der Natur verpflichtet. Sofern regional und zeitlich begrenzte Beschränkungen des Angelns im Interesse der Schutzgüter wissenschaftlich nachvollziehbar begründet werden, wird der DAFV konstruktiv mitarbeiten. Unter Beteiligung von DAFV-Fachleuten sollte dann überprüft werden, ob sich die Schutzgüter in begrenzten Zonen mit angelfischereilichen Einschränkungen besser entwickeln, als in Zonen ohne derartige Maßnahmen. Im Jahr 2016 wurden keine Entscheidungen seitens des federführenden BMUB in dieser Angelegenheit getroffen. Der DAFV wird auch 2017 mit allen Akteuren im Gespräch bleiben und sich dafür einsetzen, dass es zu keinen unsinnigen Einschränkungen für die Angelfischerei kommen wird.

### **Neue Geschäftsstelle in Berlin und neuer Geschäftsführer**

Zum 1. Juni 2016 hat der DAFV seine Hauptgeschäftsstelle in Berlin vom Weißenseer Weg 110 in die Reinhardtstraße 14 verlegt. Mit den neuen Räumlichkeiten in den Reinhardtstraßenhöfen hat der Verband jetzt seinen Sitz in Berlin Mitte. Die neue Geschäftsstelle ist verkehrstechnisch leicht erreichbar und der Dialog mit der Politik wird dadurch einfacher und auf kurzem Wege realisierbar.

Mit der neuen Geschäftsstelle kam auch ein neuer Geschäftsführer. Alexander Seggelke nahm am 8. August seine Arbeit in Berlin auf. Der 36-jährige Gewässerökologe, mit dem Schwerpunkt Fischbiologie, trat damit die Nachfolge von Philipp Freudenberg an, der den DAFV im vergangenen März verlassen hatte.

Alexander Seggelke, der vor seinem Studium an der Hochschule Bremen als Profisportler tätig war, ist selbst passionierter Angler.

### **DAFV Jahreshauptversammlung**

Am 12. November eröffnete Präsidentin Dr. Christel Happach-Kasan in Berlin die Jahreshauptversammlung des Deutschen Angelfischerverbandes. Bereits am Tag zuvor wurde in der Präsidiumssitzung und der anschließenden Sitzung des Verbandsausschusses der Grundstein für die Veranstaltung gelegt. Grußworte aus Politik, Wissenschaft und befreundeten Verbänden leiteten am Samstagvormittag vor 140 Gästen den öffentlichen Teil der Hauptversammlung ein.

Sowohl Hartwig Fischer, Präsident des Deutschen Jagdverbandes, als auch Dr. Peter Breckling, Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Verbands und Dr. Uwe Brämick, Wissenschaftlicher Direktor und Vorstand der Seen- und Flussfischerei im Institut für Binnenfischereiwissenschaft, wiesen auf die Bedeutung eines starken Bundesverbands hin. Weitere Grußworte zur Versammlung sprachen Gerd Conrad, Ministerialrat vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Stefan Wenger, der Vizepräsident des Schweizerischen Fischerei-Verbandes und Philipp Franz zu Guttenberg, der Vorsitzende des Aktionsbündnisses „Forum Natur.“ Dr. Harry Strehlow vom Thünen Institut stellte in seinem Fachvortrag noch einmal die Situation um den Dorsch in der westlichen Ostsee dar. Viele Angler können die aktuellen Datenerhebungen von Seiten der Wissenschaft nicht nachvollziehen. Umso mehr geht der Dank an Herrn Strehlow, der auch im Nachgang den kontroversen Diskussionen nicht aus dem Wege ging. Auch der Vortrag von Dr. Matthias Scholten zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen ließ das Publikum aufhorchen. „Die geforderte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist diesbezüglich bis 2027 nicht zu erfüllen“, so Scholten in seinem Vortrag. Eine ernüchternde Information, wenn man hört, dass alleine die Klärung von Zuständigkeiten zehn Jahre gedauert hat. Ebenfalls ein hochaktuelles Thema wurde von Samuel Roch vorgetragen. „Mikroplastik in Seen und Flüssen“ lautete der Titel seiner Präsentation. Fred Bloot, stellvertretender Direktor des holländischen

Sportfischerverbandes und Präsident der European Anglers Alliance, traf in seinem Portrait über den holländischen Dachverband den Nagel auf den Kopf. Mit großem Applaus wurde seine Botschaft zu mehr Einigkeit und Zusammenarbeit verstanden. Man sollte enger zusammenrücken und „größer“ denken. Dass der niederländische Verband ganz andere finanzielle Möglichkeiten hat als der DAFV ist den Zuhörern dabei nicht entgangen.

Geehrt wurde die Jugendgruppe des AV Reumtengrün e.V. für das Projekt „Hexenteich“ – Wir retten den Lebensraum einer bedrohten Fischart – Erhaltung und Schutz des Lebensraumes des Schlammpeitzgers. Der Referent für Jugendfragen beim DAFV, Peter Wetzel überreichte den Gewinnern zudem einen Scheck im Wert von 500 Euro.

Die Arbeit von Rainer Schiller, Verbandspräsident des LFV Bremen e.V., wurde mit der goldenen Ehrennadel gewürdigt. Ihm wurde im Februar 2016 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Die Präsidentin Dr. Christel Happach-Kasan zeigte bei der internen Versammlung zum ersten Mal in Form einer Präsentation einen Rückblick über die Tätigkeiten des DAFV im Jahre 2016 und gab einen Ausblick für 2017. Finanziell ist der Dachverband auf einem guten Weg. Nach Aussagen des Finanzausschusses kann der Blick positiv nach vorne gerichtet werden. Mit der Einstellung eines neuen Mitarbeiters für Öffentlichkeitsarbeit möchte der DAFV die interne und externe Kommunikation stärken.

Besonders im Wahljahr ist auch die Nähe zur Politik von großer Bedeutung. Der Verband will hier größeren Einfluss auf politische Entscheidungen zum Beispiel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nehmen. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden optimiert werden. „Wir sollten aufeinander zugehen und uns auch untereinander austauschen und stärken“, so Alexander Seggelke, Geschäftsführer des DAFV. Dazu sollen auch zukünftig regelmäßige Geschäftsführertreffen beitragen. Die Jahreshauptversammlung des DAFV im Jahr 2017 wird bereits am 6. Mai in Wiesbaden stattfinden.

### **Verbindungen zu den Landesverbänden**

Eine besonders erfreuliche Meldung kam aus Baden-Württemberg: Der aus der Verschmelzung von vier Verbänden hervorgegangene Landesfischereiverband Baden-Württemberg wird dem DAFV zum 01.01.2017 beitreten. Nach längerer, durchaus kontrovers, aber durchweg konstruktiv geführter Diskussion fasste die Mitgliederversammlung am 16. April 2016 mehrheitlich diesen Beschluss. Bei den anwesenden Vereinsvorständen überwog die Überzeugung, dass eine möglichst starke Vertretung auf Bundesebene für die anstehenden Herausforderungen der Angelfischerei wichtig ist. Zuvor waren die Mitgliedschaft der beiden Verbände LFV Baden und LFV Südwürttemberg-Hohenzollern im DAFV durch die Verschmelzung erloschen.

Zudem gab es eine Reihe von Besuchen der Präsidentin bei Landes- und Bezirksverbänden als auch bei Vereinen, um sich über relevante Themen von Angesicht zu Angesicht auszutauschen.

### **Kontakte zur Politik und Behörden**

Über verschiedene Themenbereiche wurde permanent zu Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten, Staatssekretären und Ministern der Landesregierungen als auch der Bundesregierung Verbindung gehalten. Die gute Zusammenarbeit mit dem BMEL hat sich als sehr stabil erwiesen. Durch die bestehenden guten Kontakte konnten die für die Angelfischerei wichtigen Themen sehr aktuelle und sachbezogen übermittelt werden. Das gilt insbesondere für das Thema Dorsch, wozu es Treffen, Gespräche und Korrespondenz, angefangen mit den Ministerialräten Alois Bauer, Gerd Conrad und Walter Dübner über Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbart bis hin zu Minister Christian Schmidt gab.

Etwas differenzierter muss die Zusammenarbeit mit dem BMUB gesehen werden. Wie bereits zuvor erwähnt hat das Ministerium den Versuch gestartet, in 6 deutschen AWZ-Regionen in Nord- und Ostsee die Angelfischerei pauschal zu verbieten, ohne, dass dies dringlich notwendig oder von Brüssel gefordert worden



wäre. Der DAFV hatte dazu sehr zeitig Informationen erhalten und ist mit klaren, sachlichen und fundierten Einwänden tätig geworden. Das hatte dann eine Reihe von Treffen und Gesprächen mit Staatssekretär Dr. Jochen Flasbarth und Ministerialdirigentin Dr. Elsa Nickel sowie dem Leiter der Abteilung Meeresnaturschutz am BfN, Prof. Dr. Henning von Nordheim. Im Falle des BMUB haben die Aktivitäten des DAFV zu Teilerfolgen, insgesamt aber noch nicht zu einem ideologiefreien Miteinander geführt.

Eine ganze Reihe von Bundestags- und Landtagsabgeordneten hatte der Dachverband und auch die Landesverbände für das Thema AWZ sensibilisiert, so dass auch von dieser Seite kritische Stimmen gegen das Vorhaben des BMUB laut wurden.

Weil vordergründig der Eindruck entsteht, dass die EU-Umwelt- und Fischereikommission das Angeln im Meer, insbesondere in der Ostsee auf den Dorsch, erschweren will, hat der DAFV auch in Brüssel angesetzt, um seine Standpunkte zu vertreten. Zweimal fanden Gespräche mit Bernhard Fries, Direktor bei der Generaldirektion Fischerei und Maritime Angelegenheiten der EU-Kommission, statt, und es gab sogar eine Einladung von EU-Umwelt und Fischereikommissar Karmenu Vella an den Vorstand der EAA, in dem der DAFV auch vertreten ist.

Schließlich soll noch der rege Gedankenaustausch mit den Europaabgeordneten Ulrike Rodust (SPD), Werner Kuhn (CDU) und Gesine Meissner (FDP) erwähnt werden. Insbesondere zu Frau Rodust, die den DAFV mehrmals zu „Runden Tisch Gesprächen“ zu den Themen Dorsch und AWZ eingeladen hatte, bestand reger Kontakt.

## **Europaarbeit**

### **Interparlamentarisches Arbeitsforum für Angelfischerei**

Das Interparlamentarische Arbeitsforum im Europaparlament für Angelfischerei und aquatische Umwelt hielt im Jahr 2017 drei Sitzungen ab.

Die erste Veranstaltung beschäftigte sich mit der Frage „Wie grün ist die Wasserkraft?“ Referenten aus den Bereichen Wissenschaft sowie Natur- und Umweltschutz machten die Parlamentarier und Vertreter weiterer EU-Institutionen darauf aufmerksam, dass insbesondere die vielen kleinen Wasserkraftwerke ein gravierendes Problem darstellen. Ihre geringe Energieeffizienz und der mäßige klimapolitische Nutzen, stehen einer Vielzahl negativer Auswirkungen auf die ökologische Situation der Flüsse und Bäche gegenüber. So wurde verdeutlicht, dass zahlreiche Fische und Wasserorganismen von Turbinen geschädigt oder getötet werden und Naturräume durch Wasserkraftanlagen und Dämme verbaut sind, so dass die Wanderungen der Fische behindert oder gänzlich verhindert werden.

Der besorgniserregende Zustand der Donau beschäftigte das Interparlamentarische Arbeitsforum auf seiner zweiten Sitzung in Brüssel. Unter dem Motto „Die Donau – ein Fluss in Gefahr“ stand dabei insbesondere der Huchen im Mittelpunkt, der inzwischen auch von der EU-Umweltkommission als stark gefährdet eingestuft wird.

Ein Gremium von Experten aus ganz Europa illustrierte eine sehr kritische Beschreibung des Zustands der Donau und ihrer Nebenflüsse in Deutschland, Österreich, Slowenien, auf dem Balkan und in Rumänien. Entlang des gesamten Einzugsgebietes beeinträchtigen menschliche Aktivitäten wie Landwirtschaft, Bau, Schifffahrt und am meisten die Energiegewinnung durch Wasserkraft ernsthaft die Flusslandschaft. Auf Einladung der rumänischen Europaabgeordneten Norica Nicolai (Liberale) reiste zudem eine Delegation der EAA (der DAFV war mitvertreten) nach Bukarest, um im dortigen Parlament mit Vorträgen auf die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung eindringlich hinzuweisen.

Die dritte Sitzung beschäftigte sich mit den schlechten Wolfsbarschbeständen in den EU-Gewässern. Die Kommission hatte für viele Gewässer der EU von Jahresanfang bis zum 30. Juni 2016 ein striktes Entnahmeverbot für den

Wolfsbarsch erlassen. Ab dem 1. Juli 2016 durften Angler dann nur noch einen Wolfsbarsch pro Tag mitnehmen, sofern er das Mindestmaß von 42 cm hatte. Für das Jahr 2017 behält die Regelung weiter Gültigkeit. Weitere Einschränkungen waren nicht geplant. Von Schonzeit und Fangbeschränkung sind übrigens auch die deutschen Nordseegebiete betroffen. Die EAA hatte im Vorfeld einen eigenen Entwurf zu einem Management-Plan entwickelt, der der EU-Kommission unterbreitet wurde.

Das interparlamentarische Arbeitsforum für Angelfischerei wurde gemeinsam von der European Anglers Alliance (EAA) und dem Europaverband der Angelgerätehersteller (EFTTA) im Jahr 2014 gegründet und aufgebaut. Durch die Sitzungen sollen Abgeordnete von verschiedenen politischen Fraktionen und Vertreter aus der Anglerschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen, welche ein gemeinsames Interesse an einem Thema verfolgen, regelmäßig an einem Tisch zum Gedankenaustausch und zu Beratungen zusammenkommen.

### **Wasserrahmenrichtlinie & Wasserkraft**

Die EAA ist Mitglied in der EU Koordinationsgruppe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Strategic Coordination Group / SCG) und konnte in deren Rahmen ihre Bewertungen zu den aktuellen Entwicklungen einbringen. Obwohl viele positive Ansätze zu vermelden sind, gibt es immer noch hohes Konfliktpotenzial, zum Beispiel dadurch, dass die EU mit der Wasserrahmenrichtlinie fordert, die Lebensbedingungen für Fische zu verbessern, aber gleichzeitig im Sinne der "Erneuerbaren Energien" den Bau von Kleinkraftwerken vorantreiben will.

Weiterhin begleiten die EAA und der DAFV kritisch den Konsultationsprozess der EU-Kommission zu einem sogenannten Leitfaden „Wasserkraftentwicklung und Natura 2000“. Ein von der EU-Kommission im Jahr 2015 vorgelegter Entwurf wurde von der EAA und von internationalen Naturschutzverbänden scharf kritisiert, so dass die Kommission den Leitfaden noch einmal überarbeitet und den Interessenvertretern Ende des Jahres 2016 vorgelegt hat. Sowohl der DAFV als auch die EAA hatten dazu erneut schriftlich Stellung genommen.

### **Natura 2000 User Forum**

Die EAA hat sich weiter am Konsultationsprozess zum sog. Fitness Check der EU-Kommission zu Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beteiligt. Nachdem die öffentliche Befragung der EU-Kommission im Sommer 2015 abgeschlossen war, nahm die EAA auch 2016 an weiteren Beratungen in Brüssel teil, auch im Rahmen des „Natura 2000 Users Forum“, einer Arbeitsgruppe in der sich Vertreter aus den Europäischen Landwirtschafts-, Grundbesitzer-, Waldeigentümer-, Jagd- und Angelfischereiverbänden zusammengeschlossen haben, um sich über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der europäischen Naturschutzvorhaben zu beraten. Der Abschlussbericht der EU-Kommission zum sog. Fitness Check wurde im vergangenen Dezember von der EU-Kommission veröffentlicht und vom DAFV an die Mitgliedsverbände weiter geleitet.

### **Treffen mit EU-Kommissar Karmenu Vella in Brüssel**

Eine Delegation von Mitgliedern der European Anglers Alliance (EAA), darunter auch Dr. Stefan Spahn vom DAFV, traf am 29.06.2016 mit dem EU-Kommissar für Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei, Herrn Karmenu Vella, zusammen, um mit ihm über verschiedene fischereipolitische Themen zu sprechen.

Ganz oben auf der Agenda stand das praxisnahe Bestandsmanagement gefährdeter Arten, unter Berücksichtigung von fischereiwirtschaftlichen Aspekten und dem Artenschutz. Vor diesem Hintergrund attestierte Herr Vella der Angelfischerei eine hohe soziale und wirtschaftliche Bedeutung in Europa. Deshalb will die EU-Kommission nun die Datenerhebung für den Bereich der Freizeitfischerei qualitativ verbessern und vor allen Dingen flächendeckend umsetzen, um so glaubhafte Aufschlüsse über deren Auswirkungen auf das Meeresökosystem und ihre wirtschaftliche Relevanz zu erhalten. Die europäischen Angler haben angekündigt, tatkräftig an dem Vorhaben mitzuarbeiten.

Das Treffen mit EU-Umwelt- und Fischereikommissar Karmenu Vella war bereits für den 29. März angesetzt gewesen und musste leider kurzfristig abgesagt werden. Grund dafür waren die Terroranschläge in Brüssel vom 22. März und die damit verbundene Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen seitens der EU-Institutionen.

### **Treffen der Internationalen Anglerverbände**

Am Rande der internationalen Fachmesse für Angelgeräte, EFTTEX in Amsterdam, trafen sich am 17. Juni die Vorstände der European Anglers Alliance (EAA), European Anglers Federation (EAF), Confédération Internationale de la Pêche Sportive (C.I.P.S.) und der European Fishing Tackle Trade Association (EFTTA) zu einem Spitzengespräch. Auf der Agenda stand neben anderen Themen auch die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit. Erfreuliches Ergebnis nach der Gesprächsrunde: EAF und C.I.P.S. wollen sich künftig an dem Interparlamentarischen Arbeitsforum für Angelfischerei im Europaparlament, auch in finanzieller Hinsicht, beteiligen. Durch die beschlossene Kooperation erhält die Interessenvertretung der Angler auf europäischer Ebene mehr Gewicht und die Zusammenarbeit untereinander wird ausgebaut.

### **European Anglers Federation (EAF)**

Neben der Mitgliedschaft in der EAA engagiert sich der DAFV in der EAF. Es liegt im Interesse des DAFV, die beiden Europäischen Anglerverbände wieder näher zusammenzubringen. Die Präsidentin, Frau Dr. Happach-Kasan, nahm an der Jahreshauptversammlung in Zagreb teil. Der Präsident Otakar Broz konnte über einige Erleichterungen für Angler in Tschechien berichten.

### **AC`s (Regionale Fischereibeiräte)**

Die EAA ist Mitglied in allen 7 AC´s und hat im Jahr 2016 an einer Vielzahl verschiedener Sitzungen teilgenommen. Außerdem ist die EAA in 4 AC´s Mitglied des Exekutivkomitees und auch in einer Reihe von Arbeitsgruppen vertreten.

Neben der EAA hat auch der DAFV einen Sitz im Exekutivkomitee des Ostsee AC. Auf mehreren Sitzungen konnte der DAFV seine Position zum Dorschangeln auf der Ostsee einbringen. Dr. Stefan Spahn, der den DAFV im Ostsee AC vertritt, hielt in diesem Zusammenhang auf dem 4. Internationalen Maritimen Kongress im vergangenen Juni, im polnischen Stettin einen Vortrag zur Meeresangelfischerei in der Ostsee und nahm auch an den Beratungen des „Baltfish Forums“ (Gremium der sogenannten Helsinki-Kommission (Helcom) für die Zusammenarbeit im Umweltbereich) teil. Die Regionalbeiräte sind beratende Gremien für die EU-Kommission bezüglich der Fischerei. Sie bestehen aus Vertretern verschiedener Bereiche, von der Berufsfischerei bis hin zu Umweltorganisationen.

#### **Treffen mit Vertretern des polnischen Anglerverbandes (PWZ)**

Im vergangenen Januar nahm die Präsidentin, Frau Dr. Happach-Kasan, in der Geschäftsstelle des Landesanglerverbandes Brandenburg an einem Treffen mit Mitgliedern des Polnischen Anglerverbandes PWZ teil. Der DAFV und der PWZ informierten sich gegenseitig über ihren Einsatz für die Angelfischerei auf nationaler und insbesondere auf EU-Ebene. Vordergründig ging es auch um die Zusammenarbeit beider Anglerverbände bei Fragen, die die Gewässer beider Länder betreffen, wie die Ostsee und die Oder. Bei der Oder spielt der Stör und das dortige Wiederansiedlungsprojekt eine herausragende Rolle. Auch der Dorsch war bei der Unterredung von Belang. Die Verbandsvertreter diskutierten, wie von Anglerseite am besten dazu beigetragen werden kann, gute Dorschbestände in der Ostsee zu sichern. Von den polnischen Vertretern wurde zudem angesprochen, dass in der Ostsee noch Weltkriegswaffen lagern, die im Interesse aller geräumt werden sollten. Dieses Thema muss weiter im Auge behalten werden, weil es unter Umständen auch die Angelfischerei auf dem „EU-Meer“ Ostsee betreffen könnte. Ein weiteres Thema war die Bekämpfung von Plastikmüll in der Ostsee.

## **Fisch des Jahres 2016 – Der Hecht**

Der Hecht (*Esox lucius*) wurde zum Fisch des Jahres 2016 gewählt. Er ist eine der größten und bekanntesten heimischen Fischarten. Mit dem Hecht fiel die Wahl auf eine Art, durch die die Zusammenhänge zwischen Natur- und Artenschutz sowie nachhaltiger, verantwortungsvoller Naturnutzung verdeutlicht werden können. Wenn Ufer und Auen renaturiert oder in einem naturnahen Zustand erhalten werden, dienen sie dem Hecht als Rückzugsraum und Laichplatz. Damit wird einerseits der Bestand dieses von vielen Anglerinnen und Anglern geschätzten Speisefisches gesichert und gleichzeitig Lebensraum vieler weiterer Tier- und Pflanzenarten verbessert. Ausgewählt wurde der Hecht gemeinsam vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF). Wie in jedem Jahr hat der DAFV auch 2016 eine umfangreiche Broschüre über den aktuellen Fisch des Jahres erstellt. Zum Fisch des Jahres 2017 wurde auf der Hauptversammlung im vergangenen November die Flunder (*Platichthys flesus*) ausgerufen.

## **Flusslandschaft der Jahre 2016 - 2017**

Die feierliche Proklamation der Flusslandschaft, im Kreishaus in Bad Oldesloe, nahm die DAFV-Präsidentin am 19. März 2016 zusammen mit dem Bundesvorsitzenden der NaturFreunde Deutschlands (NFD), Michael Müller, vor. Im Herbst 2015 hatten die beiden Organisationen die schleswig-holsteinische Trave zur "Flusslandschaft der Jahre 2016/17" gewählt. Den Beschluss fasste der gemeinsame Beirat für Gewässerökologie von DAFV und NFD. Das Fachgremium hob damit die Besonderheiten und den Schutzbedarf des schleswig-holsteinischen Flusses hervor. Federführende Akteure vor Ort sind die NaturFreunde Schleswig-Holstein und der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. Die Trave übernahm damit die Nachfolge der Argen in Baden-Württemberg als bisherige Flusslandschaft. Die Präsidentin stellte die Trave in einer Präsentation vor und

kritisierte dabei, dass in dem als FFH-Gebiet ausgewiesenen Fluss eine Anlage der Kleinen Wasserkraft errichtet wurde.

Die Flusslandschaften des Jahres werden vom Umweltbundesministerium geführt und sind in die Liste der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen aufgenommen. Mit dem Projekt "Flusslandschaft des Jahres" soll die Bevölkerung für die natürlichen und kulturellen Schönheiten ausgewählter Fließgewässer sensibilisiert und gleichzeitig über die Bedrohung der jeweiligen Flüsse und ihrer Ökosysteme aufgeklärt werden. Angelfischer und NaturFreunde setzen sich für eine verbesserte Gewässerökologie sowie eine nachhaltige Tourismusedwicklung in Flusslandschaften ein.

### **Deutscher Fischereitag 2016 in Potsdam**

Neben Vortragsreihen, verschiedenen Sitzungen einzelner Kommissionen, Arbeitsausschüssen und internen Verbandssitzungen, waren wohl für den DAFV der Arbeitskreis Angelfischerei und die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Verbandes die beiden wichtigsten Termine in Potsdam.

Hauptthema im Arbeitskreis Angelfischerei war aus aktuellem Anlass der Umgang mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten mit pauschalem Angelverbot. Die Vertreter der einzelnen Landesverbände berichteten aus ihrer Erfahrung in den Bundesländern, wobei deutlich wurde, dass die Vorgehensweise sowohl von behördlicher Seite als auch von Anglerseite sehr unterschiedlich ist. Fazit: Um pauschale Angelverbote zu verhindern, kommt es aber immer darauf an, frühzeitig aufzumerken und sich in die Prozesse einzubinden. In den meisten Fällen können dann Regelungen gefunden werden, die den Klageweg ersparen, der immer nur als letzte Möglichkeit genutzt werden sollte.

Außerdem wurde über das Thema Dorsch in der Ostsee diskutiert, nachdem Dr. Christopher Zimmermann den aktuellen Sachstand aus wissenschaftlicher Sicht erläutert hatte. Wie bereits erwähnt, hat der DAFV eine Resolution dazu veröffentlicht, in der er seine Vorschläge zum Thema „Schutz der Dorschbestände“



darlegt. Abschließend wurde noch über das Vorgehen des DAFV auf der Hauptversammlung des Deutschen Fischereitages gesprochen, der am darauffolgenden Tag stattfand.

Am Nachmittag tagte dann die Mitgliederversammlung des Deutschen Fischereiverbandes. Nach der nicht öffentlichen Präsidiumssitzung am Vormittag, auf der alle Beschlüsse vorbereitet wurden, verlief die Mitgliederversammlung zügig. Zum Jahresbericht, dem Jahresabschluss sowie dem Haushaltsvoranschlag für 2017 gab es keine Fragen. Alle Punkte wurden einstimmig beschlossen und das Präsidium entlastet. Eine notwendige Satzungsänderung wurde ebenfalls beschlossen, so dass zukünftig das Präsidium nicht mehr aus Präsident und 22 Beisitzern, sondern nur noch aus Präsident und 20 Beisitzern besteht. Die Mehrheitsverhältnisse haben sich im Ergebnis aber nicht substantiell verändert. Der DAFV hat zukünftig nur noch 12 Stimmen statt 13. Alle vorgeschlagenen Mitglieder des DAFV sind gewählt worden. Der Präsident des DFV Holger Ortel wurde einstimmig wieder gewählt. Auf der nachfolgenden konstituierenden Präsidiumssitzung wurden Frau Dr. Happach-Kasan und Dirk Sander vom Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer zu Vizepräsidenten gewählt.

### **DAFV Gewässer- und Naturschutzseminar 2016 in Fulda**

Auch in diesem Jahr setzte der Deutsche Angelfischerverband seine bewährte, langjährige Fortbildungsreihe insbesondere für Gewässer- und Naturschutzwarte, aber auch für alle weiteren, am Gewässer- und Naturschutz Interessierten, fort. Vom 14. bis 16. Oktober trafen sich im Esperanto Hotel in Fulda über 40 Teilnehmer, um sich über aktuelle Entwicklungen aus den für die Angelfischerei relevanten Bereichen zu informieren und Gedankenaustausch darüber zu betreiben. Wie in den Vorjahren stand das Gewässer- und Naturschutzseminar unter der Leitung von DAFV-Vizepräsident Dr. Rainer Berg und DAFV-Naturschutzreferent Dr. Jens Salva.

Nachfolgend eine Übersicht der Referentin und ihrer Vortragsthemen:

Chris Pardela	Fischpass Iffezheim - Ein Umbau mit Folgen?
Rüdiger Neukamm	Die Fischaufstiegsanlage Geesthacht als Schadensbegrenzungsmaßnahme für die Kühlwasserentnahme am Kohlekraftwerk Moorburg – eine Beurteilung aus Sicht der lokalen Fischerei
Dr. Jennifer Wey	Herstellung der fischökologischen Durchgängigkeit in den Bundeswasserstraßen – ein Überblick
Dr. Christian Wolter	Entwicklung eines Mortalitäts-Gefährdungsindex für Fische an Wasserkraftanlagen
Dr. Erik Eschbach	Genetische Strukturen von Hecht- und Zanderbeständen in den Binnen- und Küstengewässern Deutschlands: eine aktuelle Bestandsaufnahme
Henk Mensinga	Öffentlichkeitsarbeit eines holländischen Anglerverbandes - Wie machen wir es bei der Hengelsportfederatie Groningen Drenthe
Nikolaus Schotzko	Der Kormoran am Bodensee – Bestandsentwicklung, Auswirkungen und Maßnahmen am Beispiel der Fußacher Bucht
Samuel Roch	Mikroplastik in Binnengewässern – ein Überblick
Dr. Markus Diekmann	Rekrutierung des Aals in Niedersachsen – Besatz & Aufstieg seit 2011

### Öffentlichkeitsarbeit

Vier Ausgaben der Verbandszeitschrift AFZ-Fischwaid sind auch im Jahr 2016 regelmäßig als gedrucktes Exemplar erschienen und an die Mitgliedsvereine versendet worden. Das Themenspektrum war breit gefächert. Neben der Darstellung der politischen Aktivitäten des Deutschen Angelfischerverbandes fanden sich Berichte zum Natur- und Umweltschutz an unseren Gewässern, insbesondere zum Thema Wasserkraft, Texte aus den Landesverbänden und deren Mitgliedsvereinen und nicht zuletzt über den Castingsport.

Seit Beginn des Jahres erschien die zweite Publikation des Verbandes, Angeln & Fischen, als 4-seitige Einfügung in der Zeitschrift „Rute & Rolle“. Damit erreicht der DAFV auch Angler und Leser, die nicht im Verband organisiert sind und kann so darauf hinweisen, was der Bundesverband vor allem auf politischer Ebene für die Angler tut.

Im Frühjahr konnte eine aktuelle Image-Broschüre des DAFV fertiggestellt werden. Sie stellt den Verband mit all seinen Facetten vor und richtet sich in erster Linie an Behörden, Politiker und Institutionen, mit denen der Verband zusammenarbeiten will und muss, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Sie ist übrigens auch auf der DAFV-Website unter dem Button „Multimediabroschüre“ zu finden.

Der DAFV hat seine Leitsätze in einer Broschüre veröffentlicht, die inzwischen in einer zweiten Auflage erschienen ist. Weiterhin hat der DAFV in der Zeitschrift „Natur & Landschaft“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wie in den Vorjahren sein aktuelles Tätigkeitsfeld vorgestellt.

Über 25 Mal wurde ein Newsletter verschickt, um über Neuigkeiten im Verband zu informieren, welche dann zeitgleich auch auf der Homepage veröffentlicht wurden.

Des Weiteren wurden diverse Veranstaltungen besucht, verschiedene Stellungnahmen abgegeben, Pressemitteilungen veröffentlicht und Interviews für unterschiedliche Medien gegeben.

Der DAFV war im Jahr 2016 auf zwei Messen mit einem Stand vertreten.

Vom 25.- 27. November stand in Berlin die Messe "Angelwelt" auf dem Programm. Erstmals war auch der DAFV mit einem Messestand dabei und nutzte die Berliner Messe, um weitere Messeerfahrungen zu sammeln. Neben Informationen über die Verbandsarbeit in Deutschland und Europa stellte der Bundesverband den Fisch des Jahres 2017, die Flunder, vor. Mit am Stand waren die Sportfreunde vom VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V., die über das Angeln in der Region informierten.

Nach der Angelwelt in Berlin hatte der DAFV auch auf der Messe Pferd & Jagd vom 08 - 11. Dezember in Hannover einen Informationsstand. Während nebenan am Stand des LFV Weser-Ems e.V. die verschiedensten Weißfischprodukte zur Verkostung zubereitet wurden und der Duft das Publikum anlockte, informierte

der DAFV über das drohende Angelverbot in verschiedenen Bereichen der AWZ, die Fangbegrenzungen für Angelfischerei auf Dorsch in der Ostsee, den Fisch des Jahres 2017 und die Arbeit des Verbands auf nationaler und europäischer Ebene. Sehr beliebt, besonders bei Kindern, war, wie schon in Berlin, die Magnettafel „Kennst du unsere heimischen Fische“, an der man Bilder unserer Fische den Namen zuordnen konnte.

Um den Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit weiter zu stärken, plant der DAFV im Jahr 2017 die Einstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters für Öffentlichkeitsarbeit

### **DAFV Geschäftsführertagungen**

Im Jahr 2016 fanden in Berlin zwei Geschäftsführertagungen statt. Die erste am 1. März, die zweite am 20. Oktober. Bei den Treffen ging es vor allem um die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband und seinen Mitgliedsverbänden. Beide Veranstaltungen stießen auf reges Interesse und haben die Zusammenarbeit zwischen dem DAFV und seinen Mitgliedsverbänden voran gebracht. Die Geschäftsführertagungen sollen künftig im halbjährlichen Rhythmus fortgeführt werden. Damit sich die Verbände untereinander besser kennenlernen, sollen die Tagungen abwechselnd in den Geschäftsstellen der einzelnen Landesverbände abgehalten werden.

### **Angelveranstaltungen**

Im Jahr 2016 wurden wieder zahlreiche Angelveranstaltungen durchgeführt. Zu den bedeutendsten zählten u. a. der 3. DAFV-Binnenfischertag, am 23. Juli in Wurzen, die 3. DAFV-Meeresfischertage, vom 21. - 25. September auf Fehmarn, die Bundesjugendfischereitage im Meeres- und Binnenfischen, vom 18. - 23. Oktober auf Rügen sowie die Deutsche Meisterschaft im Turnierwurfspor der Meeres- und Binnenfischer, die am 03. und 04. Juni im hessischen Söhrewald stattfand.

### **III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes**

Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes sind sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker. Die Fachausschüsse erarbeiten Grundlagen für die Abgabe von Stellungnahmen des Deutschen Fischerei-Verbandes an nationale und internationale Gremien und die Öffentlichkeit.

#### **1. Wissenschaftlicher Beirat**

Zu Beginn des Jahres fand am 22. Februar eine Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Helmut Wedekind in Starnberg statt. Hauptthema waren Absprachen zur Programm- und Ablaufgestaltung der Vortragsveranstaltung auf dem Deutschen Fischereitag in Potsdam.

Weiterhin fand im Berichtsjahr im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Potsdam am 24. August eine Vortragsveranstaltung unter dem Generalthema **„Binnenfischerei in Deutschland – Situation und Perspektiven“** statt. Insgesamt wurden fünf Vorträge/Diskussionsbeiträge mit folgender Thematik abgehalten:

- Aktuelle Herausforderungen und Chancen für die Binnenfischerei bei der Umsetzung europäischer Richtlinien
- Was sind die Besonderheiten der Bewirtschaftung von Binnengewässern?
- Welchen Einfluss hat die Fischerei auf die Fischbestände und unsere Gewässer? Fallbeispiel Bodensee
- Präsentation von Deutschland größter Seafood-Studie „So essen die Deutschen Fisch“
- Urbanisierung, Wertewandel und die gesellschaftliche Akzeptanz des Angelns in Deutschland

Die anschließende lebhafte Podiumsdiskussion unter Beteiligung europäischer Spitzenbeamter im Auditorium wurde als interessant und ergiebig wahrgenommen.

Mit über 100 Zuhörern war die Vortragsveranstaltung gut besucht. Die Vorträge werden als Heft 94 in der Reihe „Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes“ veröffentlicht.

Der Wissenschaftliche Beirat hat im Rahmen dieser Veranstaltung zusammen mit dem DFV ein Positionspapier erarbeitet. Am 25. August erschien die Resolution zu den Perspektiven von Binnenfischerei und Aquakultur in Deutschland.

Auf der internen Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates am 24. August wurden Fragen der Mitgliedschaft, Arbeitsschwerpunkte des Aquakulturrats sowie die Themenwahl für die Vortragsveranstaltung des Wissenschaftlichen Beirates auf dem Fischereitag 2017 behandelt.

## **2. Kormoran-Kommission**

Die 21. Sitzung der Kormoran-Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Stefan Jäger fand in am 23. August in Potsdam während des Fischereitages statt.

Folgende Themen standen u. a. auf der Tagesordnung:

- Kormoran auf Anhang II der Vogelschutzrichtlinie
- Wie kann der gute Erhaltungszustand beim Kormoran ermittelt werden?
- Kormoran Onlinedatenbank zur effizienteren Vergrämung von Kormoranen (LFV Bayern)

### **3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz**

Der Arbeitsausschuss für Gewässerschutz tagte im Berichtsjahr nicht.

### **4. Fischerei- und Wasserrechtskommission**

Die Fischerei- und Wasserrechtskommission ist eine gemeinsame Organisation des Deutschen Fischerei-Verbandes und des Deutschen Angelfischer-Verbandes. Sie hat beratende Aufgaben und wird im Auftrag beider Verbände tätig. Ihre Mitglieder werden gemeinsam von beiden Verbänden berufen.

Nachfolgend werden die Arbeiten in den Fachausschüssen der FWK aufgeführt:

#### **4.1 Fachausschuss Fischereirecht**

Der Fachausschuss Fischereirecht, dessen Vorsitzender Herr D. Müller ist, tagte im Berichtsjahr nicht. Der Vorsitzende berichtete, dass einzelne Fragen an ihn herangetragen wurden, die er telefonisch beantwortet hat.

Zum Fischereirecht wies Herr Müller auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Karlsruhe hin, nach dem das Fischereirecht an einem im Nationalpark gelegenen Gewässer nicht das Recht gäbe, Straßen oder Wege im Nationalpark zu befahren; dazu bedürfe es immer einer Einzelgenehmigung.

Ferner wies er auf ein Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hin, wonach die Einschränkung der Übertragbarkeit selbständiger Fischereirechte verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei.

#### **4.2 Fachausschuss Wasserrecht**

Herr Dr. Günther-Michael Knopp hat aus Gesundheitsgründen den Vorsitz abgegeben. Eine Neubesetzung des Ausschusses sowie ein Nachfolger wurden noch nicht bestimmt.

Von besonderer Bedeutung für die Praxis dürfte das Urteil des VGH Mannheim vom 15.12.2015 sein. Dabei geht es u. a. um die Festlegung von Mindestwasserführung nach dem WHG.

#### **4.3 Fachausschuss Küste**

Dieser Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

#### **4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten**

Die Neubesetzung in diesem Fachausschuss ist noch nicht erfolgt. Im Berichtsjahr wurde daher nicht getagt. Es gibt ein neues Urteil des Niedersächsischen OVG die besagt, dass eine Entschädigung nur zu leisten ist, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Tiere auf behördliche Anordnung getötet werden müssen, tatsächlich vorliegen. Tötet ein Tierhalter ohne behördliche Anordnung aufgrund einer bloßen Empfehlung des Amtstierarztes seinen Tierbestand, trägt er das Verlustrisiko, wenn sich auch nach der Tötung die Voraussetzung nicht feststellen lassen. Entscheidet sich ein Aquakulturbetreiber im Fall einer Sperre dazu, sämtliche der Sperre unterliegenden Fische zu töten, um seine Zuchtanlage so schnell wie möglich wieder mit Fischen besetzen zu können, wird ihm keine Entschädigung gewährt.

#### **4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht**

Wie der Vorsitzende, Herr Müller, berichtete, hat der Fachausschuss nicht getagt.

#### **4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutzrecht**

Im Berichtsjahr hat der Fachausschuss auf Wunsch von Landesverbänden mehrfach getagt. In Münster ging es dabei um die Frage des Einsatzes von Setzkeschern in befahrenen Kanälen. In Oldenburg haben Muschelverordnungen des Niedersächsischen Agrarministeriums bzw. des Landtages im Mittelpunkt der Erörterung gestanden.



Aufgrund des Einsatzes der niedersächsischen Anglerorganisationen und der gewonnenen Erkenntnisse des Fachausschusses für Naturschutz ist es in vielen Einzelfällen schon zu entsprechenden Veränderungen gekommen. Lediglich in einzelnen Landkreisen hat es noch Schwierigkeiten gegeben. Inzwischen hat auch das Ministerium die Problematik erkannt und ist dabei, die Musterverordnung zu ändern. Das gilt auch für die Arbeitshilfe Natura 2000 der Niedersächsischen Landkreise.

## **5. Aalkommission**

Im Zuge des Deutschen Fischereitags 2016 wurde am 25. August durch die Aalkommission des Deutschen Fischereiverbands eine sehr gut besuchte Vortragsveranstaltung durchgeführt. Insgesamt waren etwa 60 Personen aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung anwesend. Somit setzte sich die positive Resonanz auf die Vortragsveranstaltungen der letzten Jahre fort. Geleitet wurde die Sitzung der Aalkommission von Herrn Ubl. Die Themen waren:

- Dr. Markus Diekmann, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
„Jungaalaufkommen in Niedersachsen – Aalbesatz und erste Ergebnisse des Jungaalmonitorings an der Ems“
- Elena Klopries, RWTH Aachen  
„20 Jahre Aalschutz-Initiative an Mosel und Saar – Erfolge und Zukunftschancen“
- Dr. Lasse Marohn, Thünen-Institut  
„Künstliche Vermehrung und Larvenökologie des Europäischen Aals – Untersuchungen im Labor und Laichgebiet“
- Arne Koops, DFV-Aalversandstelle  
„Illegale Aalexporte“

Im Anschluss an die Vorträge wurde in einer internen Sitzung kurz darüber beraten, welche Themen in der Vortragsveranstaltung 2017 präsentiert werden könnten.

Ausgehend von dem Entwurf des Lageberichtes der Aalkommission, in dem der Zustand des Aalbestands und die daraus abzuleitenden Maßnahmen auf Bundesebene sowie die dazugehörigen Forschungsfragen beschrieben wurden, entwickelte sich eine rege Diskussion. Insbesondere der im Lagebericht aufgeführte Punkt zur Notwendigkeit der Durchführung von Besatzmaßnahmen mit markierten Fischen wurde intensiv diskutiert. Vor dem Hintergrund der Bewertung des Netto-Nutzens von Aalbesatz ist die Markierung des Besatzes aus wissenschaftlicher Sicht dringend angeraten. Seitens der Praxis bestehen hierzu jedoch Bedenken, welche die nationale und internationale Koordinierung und Abstimmung solch großskaliger Besatzexperimente, einen möglichen Einfluss der Markierung auf die Besatzfische sowie die Vermarktungsfähigkeit markierter Aale betrafen. Ebenso wurde die Frage der Finanzierung solcher Experimente angesprochen.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung und Akzeptanz der Markierung von Fischen ist die Klärung der aufgeworfenen Fragen durch die betreffenden Entscheidungsträger. Daher wurde vereinbart, dass durch den Vorsitzenden der Aalkommission ein entsprechender Fragenkatalog unter Einbeziehung der Mitglieder der Aalkommission erarbeitet wird, der dann an die Fischereireferenten der Länder weitergeleitet wird.

## IV. Personalien

### 1. Präsidium des DFV (Stand: 31.12.2016)

Ortel, Holger (Präsident)		Delmenhorst
Happach-Kasan, Dr. Christel (Vizepräsidentin)	FG Angelfischerei	Berlin
Sander, Dirk (Vizepräsident)	VDKK	Neßmersiel
Berg, Dr. Rainer	FG Angelfischerei	Langenargen
Dabrock, Hermann	FG Angelfischerei	Werne
Feneis, Bernhard	VDBA	Weiden
Grothe, Günter	VDKK	Sassnitz
Gube, Reiner	FG Angelfischerei	Siegburg
Hönigs, Hanns	FG Angelfischerei	Siegburg
Kahlfuss, Norbert	Ehrenmitglied	Stralsund
Lukowicz, Dr. Mathias v.	FG Angelfischerei	Pöcking
Marckwardt, Lorenz	VDKK	Eckernförde
Menzel, Ronald	VDBA	Brandenburg
Pieper, Bernhard	FG Angelfischerei	Papenburg
Promer, Werner	FG Angelfischerei	Görslow
Richter, Dr. Uwe	DHV	Sassnitz
Rodriguez Ortega, Samuel	DHV	Cuxhaven
Schmidt, Kai-Arne	VDKK	Cuxhaven
Schneiderlöchner, Andreas	FG Angelfischerei	Dillingen
Steffens, Prof. Dr. Werner	Ehrenmitglied	Berlin
Vollborn, Robert	FG Angelfischerei	Kiel
Wetzel, Peter	FG Angelfischerei	Rangsdorf
Zimmermann, Klaus-Dieter	FG Angelfischerei	Berlin

#### Neuwahl Vizepräsident/in:

Happach-Kasan, Dr. Christel		Berlin
Sander, Dirk		Neßmersiel

#### Abgänge im Berichtsjahr:

Kahlfuss, Norbert (Vizepräsident)	VDKK	Sassnitz
Mohnert, Peter (Vizepräsident)	FG Angelfischerei	Naunhof
Becker, Werner	FG Angelfischerei	Püttlingen
Felix, Jens	FG Angelfischerei	Dresden
Markstein, Günter	FG Angelfischerei	Parchim
Meinelt, Dr. Thomas	FG Angelfischerei	Berlin
Riediger, Eckart	DHV	Hagen
Schreckenbach, Prof. Dr. Kurt	FG Angelfischerei	Berlin
Sollbach, Walter	FG Angelfischerei	St. Augustin
Stiehler, Dr. Wolfgang	VDBA	Halbendorf

Zugänge im Berichtsjahr:

Berg, Dr. Rainer	FG Angelfischerei	Langenargen
Dabrock, Hermann	FG Angelfischerei	Werne
Grothe, Günter	VDKK	Sassnitz
Gube, Reiner	FG Angelfischerei	Siegburg
Hönigs, Hanns	FG Angelfischerei	Siegburg
Rodriguez Ortega, Samuel	DHV	Cuxhaven
Schneiderlöchner, Andreas	FG Angelfischerei	Dillingen
Wetzel, Peter	FG Angelfischerei	Rangsdorf

**2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz (Stand: 31.12.2016)**

Möhlenkamp, Dr. Michael (Vorsitzender)	Münster
Borcherding, Dr. Jost	Köln
Braunbeck, Dr. Thomas	Heidelberg
Kramer, Ingo	Freiburg
Lang, Dr. Thomas	Cuxhaven
Lehmann, Prof. Dr. Jens	Kirchhundem
Oberdörffer, Philipp	Oldenburg
Ritterbusch, Dr. David	Potsdam
Salva, Dr. Jens	Oldenburg
Wichmann, Thorsten	Schwerin

**3. Kormoran-Kommission (Stand: 31.12.2016)**

Jäger, Stefan (Vorsitzender)	Essen
Dettmann, Lars	Brandenburg
Fetthauer, Manfred	Stein-Wingert
Hanfland, Dr. Sebastian	München
Happach-Kasan, Dr. Christel	Bäk
Heese, Torben	Enschede
Klupp, Hans	Plößberg
Schütze, Bernd	Sundhagen
Schwarten, Sabine	Eutin
Sosat, Reinhart	Stuttgart
Wichmann, Torsten	Görslow

Abgänge im Berichtsjahr:

Felix, Jens	Dresden
Küblböck, Tobias	Höchstadt/Aisch
Markstein, Günter	Parchim
Mohnert, Peter	Naunhof
Schlüter, Andreas	Görslow
Sollbach, Walter	Köln

Zugänge im Berichtsjahr:

Fetthauer, Manfred	Stein-Wingert
Wichmann, Torsten	Görslow

**4. Wissenschaftlicher Beirat (31.12.2016)**

Wedekind, Dr. Helmut (Vorsitzender)	Starnberg
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Brinker, Dr. Alexander	Langenargen
Geist, Prof. Dr. Jürgen	München
Karl, Dr. Horst	Hamburg
Kraus, Dr. Gerd	Hamburg
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Schulz, Prof. Dr. Carsten	Büsum
Steinhagen, Prof. D. Dieter	Hannover
Zimmermann, Dr. Christopher	Rostock
Bohl, Dr. Martin (Seniormitglied)	Uffing
Braum, Prof. Dr. Erich (Seniormitglied)	Haiger-Dillbrecht
Lillelund, Prof. Dr. Kurt (Seniormitglied)	Hamburg
Schnack, Prof. Dr. Dietrich (Seniormitglied)	Kiel

**5. Aalkommission (Stand: 31.12.2016)**

Ubl, Claus (komm. Vorsitzender)	Hamburg
Camara, Dr. Karin	Kirchhunden-A.
Diekmann, Dr. Markus	Hannover
Dorow, Dr. Malte	Rostock
Gaumert, Detlev	Hannover
Götting, Gerhard	Bethen
Hodann, Detlef	Steinhude
Hoen, Bernd	Dillingen
Kacan, Hartmut	Dahmen
Köthke, Christian	Gorleben
Koops, Arne	Halstenbek
Kroll, Lothar	Mainz
Meinelt, Dr. Thomas	Berlin
Menzel, Ronald	Brandenburg
Nagel, Dr. Florian	Ahrensburg
Rathcke, Peter-Christian	Wedel
Schwarten, Helmut	Bad Malente
Schwarten, Sabine	Eutin
Wondrak, Dr. Peter	Würzburg

Abgänge im Berichtsjahr:

Lemcke, Dr. Roland	Kiel
--------------------	------

Zugänge im Berichtsjahr:

Hoen, Bernd	Dillingen
Kacan, Hartmut	Dahmen
Schwarten, Sabine	Eutin

**6. Fischerei- und Wasserrechtskommission (Stand: 31.12.2016)**

Müller, Dietrich (Vorsitzender)	Oldenburg
Bosbach, Werner	Leverkusen
Boysen, Dr. Hans Otto (Mitgliedschaft ruht)	Kiel
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Fischer, Lothar	Hamburg
Franz, Martin	Flintbek
Jansen, Dr. Wolfgang	Rostock
Kiera, Gabriele	Neusäß b. Augsburg
Knutzen, Ursula	Hohenlockstedt
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Mau, Günther	Silberstedt-Eesperstoft
Nüsse, Johannes	Münster
Ortel, Holger	Delmenhorst
Rümmler, Dr. Frank	Potsdam
Salva, Dr. Jens	Oldenburg
Schwarten, Sabine	Eutin
Spahn, Dr. Stefan	Offenbach
Vollborn, Robert	Kiel
Weber, Elmar	Wuppertal
Wedekind, Dr. Helmut	Starnberg

Abgänge im Berichtsjahr:

Knopp, Dr. Günther-Michael

Landshut

Zugänge im Berichtsjahr:

Knutzen, Ursula

Hohenlockstedt

Weber, Elmar

Wuppertal

## 7. Internes

### Geburtstage:

85 Jahre	20.04.	Prof. Dr. Werner Steffens
80 Jahre	08.03.	Klaus Bartmann
	10.04.	Werner Becker
	15.07.	Hermann Beil
75 Jahre	12.03.	Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski
	03.10.	Wolfgang Klante
	08.10.	Bernhard Pieper
	20.12.	Günter Mau
	27.12.	Dr. Erdman Dahm
70 Jahre	09.06.	Detlev Gaumert
65 Jahre	10.01.	Holger Ortel
	26.07.	Sibylle Möller
	24.11.	Niels Wichmann
	22.12.	Bernhard Feneis
60 Jahre	06.08.	Gerd Martin
	10.12.	Dr. Ulrike Weniger
55 Jahre	26.04.	Dr. Helmut Wedekind
50 Jahre	19.05.	Thorsten Brandt

### Kondolenz:

† 22.12.16 Ulrich Schmidt BG Verkehr